



Unterrichtsmodul zur Unterstützung der Demokratieerziehung an sächsischen Oberschulen

Modul 3: Wehrhafte Demokratie

Gleichheit Gleichberechtigung Religionsfreiheit

Meinungsfreiheit

Gleichberechtigung

Respekt

Chancengleichheit

Anerkennung

Informationsfreiheit

Vernunft

Staat

Grundrechte

Herkunft

MENSCHEN RECHTE

Gesetz

Menschenwürde

Wahrheit

Dialoggemeinschaft

Universalität

Gewissensfreiheit

Gerechtigkeit

Versammlungsfreiheit

Zivilcourage

Recht

Gedenk



Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	2
2	Hinweise zur Umsetzung im Unterricht	3
2.1	Aufbau der Module und Einbindung in die Lehrpläne	3
2.2	Organisatorische Aspekte	3
3	Modul 3: Wehrhafte Demokratie	4
3.1	Ziele und Inhalte zu Modul 3	4
3.2	Materialien für die Umsetzung	5
3.3	Planungsbeispiel Modul 3: Wehrhafte Demokratie	6
Anhang		
	Arbeitsmaterialien	12
	Linkverzeichnis	13
	Weiterführende Links	15
	Quellenverzeichnis Printmedien	16
	Abrechnung für Vertreterinnen/Vertreter der Justiz und der Anwaltschaft	17

1

Vorbemerkungen

Die Schule ist ein Ort, an dem die demokratische, rechtliche und politische Bildung intensiv gefördert werden muss. Demokratieerziehung ist eine grundlegende Bildungsaufgabe in unseren Schulen. Das Einbringen aktueller politischer Themen in den Unterricht und das aktive Erleben einer demokratischen Schulkultur machen für die Schüler Demokratie nachhaltig erfahrbar.

Durch Werteerziehung, das Erfahren von Wertschätzung und das Reflektieren verschiedener Weltanschauungen und Wertesysteme entwickeln die Schüler auf der Grundlage der freiheitlich-demokratischen Ordnung individuelle Wert- und Normvorstellungen.

Am 4. März 2016 hat die Sächsische Staatsregierung zur Förderung der politischen Bildung und Demokratie ein Maßnahmenpaket mit einem Kabinettsbeschluss verabschiedet. Das Staatsministerium für Kultus hat das Landesamt für Schule und Bildung, Standort Radebeul beauftragt, unter Beteiligung des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz, Europa und Gleichstellung (SMJusDEG) sowie unter Beteiligung der Rechtsanwaltskammer Sachsen (RAK) ein pädagogisches Unterstützungsmaterial zu erarbeiten, das die Orientierung an demokratischen Grundwerten hervorhebt und zum Verständnis rechtsstaatlicher Prinzipien und politischer Prozesse beiträgt. Die Federführung für das Projekt „Demokratieerziehung an sächsischen Oberschulen“ wurde dem Landesamt für Schule und Bildung, Standort Radebeul übertragen.

Das Projekt „Demokratieerziehung an sächsischen Oberschulen“ ist Bestandteil des Handlungskonzepts zur Stärkung der demokratischen Schulentwicklung und politischen Bildung an sächsischen Schulen „W wie WERTE“ sowie eine Maßnahme im Gesamtkonzept gegen Rechtsextremismus.

Zur konzeptionellen Umsetzung des Projektes wurde eine Arbeitsgruppe unter Mitwirkung von Fachberaterinnen und Fachberatern der Oberschulen und den Vertretern des SMJusDEG sowie der RAK eingerichtet, die das Unterrichtsmaterial gemeinsam erarbeiten. Dieses Material besteht aus drei Modulen und ist auf der Homepage „Politische Bildung in Sachsen“ unter www.demokratiemodule.sachsen.de sowie auf der Lehrplandatenbank in den Fächern abrufbar.

2.1 Aufbau der Module und Einbindung in die Lehrpläne

Die Struktur der Module orientiert sich an den Planungsbeispielen zum kompetenzorientierten Unterricht¹ und unterstützt Lehrerinnen und Lehrer bei der Planung, Durchführung und Reflexion ihres Unterrichts. Am Ende jedes Moduls wenden die Schüler die Kenntnisse und Fähigkeiten in Problemsituationen an und können so Kompetenzen im jeweiligen Lernbereich entwickeln. Das Modul 1 ist den Fächern Evangelische Religion, Katholische Religion und Ethik in der Klassenstufe 6, das Modul 2 dem Fach Geschichte in der Klassenstufe 8 zugeordnet. Das Modul 3 „Wehrhafte Demokratie“ kann im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung in der Klassenstufe 9 umgesetzt werden. Die Ziele und Inhalte der Module stimmen mit dem Lehrplan überein und verstehen sich als Angebot. Die Unterrichtsmaterialien sind exemplarisch und können binnendifferenzierend eingesetzt werden.

2.2 Organisatorische Aspekte

Die Demokratieverziehung und die Entwicklung einer demokratischen Schulkultur sind wesentliche Aufgaben der Schule. In diesem Kontext sollten die Module in Absprache mit der Schulleitung umgesetzt werden und die Einbindung in den Schuljahresablaufplan erfolgen. Zu Fragen der Planung, Umsetzung und Durchführung kann Kontakt mit den zuständigen Fachberaterinnen und Fachberatern der entsprechenden Fächer aufgenommen werden. Bei Einbindung von externen Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern muss die Umsetzung entsprechend langfristig geplant werden. Den Lehrerinnen und Lehrern der betreffenden Klassenstufen wird empfohlen, die Planung im Team zu realisieren, diese zu dokumentieren und auszuwerten. Für die externen Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner befinden sich die Formulare zur Abrechnung im Anhang und sind im Original an das Landesamt für Schule und Bildung, Standort Radebeul zu schicken.

¹ Sächsisches Bildungsinstitut (2013): Kompetenzorientierter Unterricht. Ein Leitfadens für die Primarstufe und Sekundarstufe I.

Worte können sein wie winzige Arsendosen.
 Sie werden unbemerkt verschluckt,
 sie scheinen keine Wirkung zu tun,
 und nach einiger Zeit ist die Giftwirkung doch da.

Victor Klemperer in LTI

3.1 Ziele und Inhalte

Das Modul 3 ist dem Fach Gemeinschaftskunde/ Rechtserziehung (GK) in der Klassenstufe 9, im Lernbereich 1 „Entscheidungsprozesse und politische Ordnung“, der Lernzielebene „Beurteilen der Gefahren für die Demokratie“ zugeordnet. Die Inhalte des Moduls fokussieren die Erfahrung und den Umgang mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (GMF) im digitalen Raum.

Das übergeordnete Ziel ist es, ein Bewusstsein für das Zusammenleben in unserer Gesellschaft, für eine demokratische Wertegemeinschaft und für die Rolle und Verantwortung jedes Einzelnen in dieser Gemeinschaft zu schaffen. Schülerinnen und Schüler entwickeln Kompetenzen, die sie befähigen sich handelnd für demokratische Werte einzusetzen.

Die Ausführungen zu möglichen Gefährdungen der Demokratie beziehen sich auf einen weit ausgelegten Begriff der Demokratie als Lebens-, Gesellschafts- und Herrschaftsform. (vgl. *Himmelman*, S. 7) Ausgrenzung und Diskriminierung durch GMF fördern Ungleichheit, Ungerechtigkeit sowie Diskriminierung und Ausgrenzung bis hin zur Unterdrückung bestimmter Gruppen in einer Gesellschaft. Diese Konsequenzen zeigen sich auf unterschiedlichen Ebenen, s. Informationsblatt 7 im Anhang.

Die Schülerinnen und Schüler werden mit unterschiedlichen Aspekten demokratiefeindlicher und -gefährden-

der Äußerungen und Verhaltensweisen konfrontiert. GMF beschreibt die Ausgrenzung, Abwertung und Diskriminierung von Menschen aufgrund ihrer zugeschriebenen Gruppenzugehörigkeit, unabhängig von ihrem individuellen Verhalten. GMF äußert sich in Form der sogenannten Alltagsdiskriminierung, z. B. in abwertenden Haltungen, Handlungen, Sprüchen, Parolen bis hin zu gewaltsamen Übergriffen im Alltag und im Netz. Diese Äußerungen sind für Schülerinnen und Schüler bei ihrer alltäglichen Nutzung sozialer Netzwerke relevant.

Daher sind die Erscheinungsformen und die Ausbreitung der GMF nicht nur Probleme individueller Einstellungen jener, die solche menschenfeindlichen Abwertungen vertreten, sondern ein Problem für die offene Gesellschaft und die Demokratie insgesamt. Demokratie bedeutet, dass jeder Mensch gleiche Rechte hat und vor dem Gesetz gleich ist. GMF ist nicht vereinbar mit den demokratischen Grundsätzen von Freiheit in der Lebensgestaltung und Gleichheit im Sinne der Gleichwertigkeit aller Menschen; sie ist nicht vereinbar mit der unantastbaren Würde jedes Individuums, den allgemeinen Menschenrechten und dem Minderheitenschutz. Ausgrenzung im Sinne dieser GMF ist nicht zu vereinbaren mit demokratischen Werten wie Gerechtigkeit, Respekt, Gewaltverzicht, Pluralität, Solidarität, Inklusion, Toleranz und Teilhabe.

Das begleitende Arbeitsmaterial zu Modul 3 unterstützt digitale Lehr- und Lernformen, weist exemplarischen Charakter auf und knüpft an die Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler an. Sie erwerben die Kompetenz über Medienkritik und somit Wissen über den Zusammenhang von digitaler Hetze und Gefährdung der Demokratie. Schülerinnen und Schüler werden befähigt, Auswirkungen demokratiefeindlicher Äußerungen und Einstellungen zu verstehen, sich gegen diese zu positionieren und Handlungsstrategien anzuwenden. Schülerinnen und Schüler entwickeln so die notwendige Kompetenz, sich als mündige Bürgerin-

3.2 Materialien für die Umsetzung

Die Materialien sind für eine analoge und in Teilen für eine digitale Umsetzung entwickelt worden. Das Modul 3 ist in der Lehrplandatenbank für die Oberschule im Fach GK, in der Klassenstufe 9, Lernbereich 1 sowie auf MeSax abrufbar. Die Materialien sind nach Unterrichtsphasen und weiterführenden Materialien geordnet. Daher wird im Planungsbeispiel auf eine Verlinkung einzelner Materialien verzichtet.

Bei der Umsetzung im Unterricht entscheidet die Lehrerin/der Lehrer über die Reihenfolge, den Umfang, die Vertiefung der Unterrichtsschritte sowie für eine Anpassung der Arbeitsmaterialien an die Klassensituation.

nen und Bürgern für demokratische Werte einzusetzen.

Die Planung und Umsetzung des Moduls orientiert sich an den fachdidaktischen Prinzipien der Lebenswelt- und Handlungsorientierung, der Kontroversität sowie der politische Urteilsbildung². Gemäß dem Beutelsbacher Konsens werden verschiedene wissenschaftliche, gesellschaftliche und politische sowie juristische Deutungsangebote ermöglicht. Schülerinnen und Schüler entwickeln so durch das exemplarische Lernen aus sozialen Medien ein eigenes Urteil und eigene Handlungsstrategien.

Im Publikationsverzeichnis sind kartonierte Fallkarten mit den Fallsituationen im DIN A4 Format als Mappe bestellbar, siehe <https://publikationen.sachsen.de/bdb/>.

Links und QR Codes wurden in allen Arbeitsmaterialien zum Zeitpunkt der Veröffentlichung geprüft. In dem Zusammenhang wird aus Gründen des Datenschutzes die Nutzung der Links über schuleigene Tablets/Computer sowie die Prüfung der Materialien auf Verfügbarkeit und Aktualität durch die Lehrerin/den Lehrer empfohlen.

² vgl. Sächsische Landeszentrale für politische Bildung (2016): Was ist politische Bildung? Leitfaden für den sozialwissenschaftlichen Unterricht.

3

Wehrhafte Demokratie

3.3 Planungsbeispiel Modul 3: Wehrhafte Demokratie

Oberschule, Klassenstufe 9

Lehrplanelnordnung: GK, Lernbereich 1: Entscheidungsprozesse und politische Ordnung

Unterrichtseinheit: Beurteilen der Gefahren für die Demokratie – Wehrhafte Demokratie

Umfang: 6 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten

Personelle Ressourcen: Lehrkraft für das Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung
Klassenleitung einbeziehen, evtl. Schulsozialarbeit

Mediale Voraussetzung: Hardware: PC, Tablets, Smartphone, ggfs. WLAN Zugang oder Alternativen, ggfs. digitale Tafel

Allgemeine Planungsschritte	
1. Thema bzw. Lerninhalte aus dem Lehrplan / aus den Lehrplänen auswählen	Beurteilen der Gefahren für die Demokratie Erscheinungsformen zu Dimensionen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (GMF) als demokratiegefährdende Inhalte
2. Ziele für die Unterrichtseinheit	<ul style="list-style-type: none"> Sich positionieren zu ausgewählten Fallbeispielen Kennen der Dimensionen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit Beurteilen von Auswirkungen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit auf die demokratische Gesellschaft und Betroffene Kennen von Handlungsmöglichkeiten auf rechtlicher, politischer und zivilgesellschaftlicher Ebene Anwenden einer ausgewählten Handlungsstrategie Übertragen von Handlungsstrategien in vergleichbaren Kontexten Beurteilen von Chancen und Gefahren digitaler Medien
3. Lernvoraussetzungen/Vorwissen beschreiben <ul style="list-style-type: none"> Über welche Kenntnisse verfügt die/der Lernende zum aktuellen Zeitpunkt? Über welche Fähigkeiten und Fertigkeiten/Arbeitstechniken verfügt die/der Lernende zum aktuellen Zeitpunkt? 	Schülerinnen und Schüler <ul style="list-style-type: none"> Elemente des Demokratie- und Rechtsstaatsprinzips, Einordnung des erweiterten Begriffs der Demokratie nach Himmelmann, Werte der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, Menschen- und Grundrechte (GK: Kl. 7, LB 2 GK: Kl. 8, LB 2, GE: Kl. 7, LB 3, Kl. 8, LB 3), Verfassungsprinzipien (GK: Kl. 9, LB 1), Methoden zur Erschließung von Informationen aus Bildern und Texten in traditionellen und digitalen Medien.

3

Wehrhafte Demokratie

Allgemeine Planungsschritte	
<p>4. Material zur Verfügung stellen (unterschiedliche mediale Darstellung des Inhaltes, z.B. Texte, Filme, Ausstellungen, Statistiken, Bilder etc.)</p>	<p>Materialien für die Lehrkraft:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Informationsblatt 1: Die Methode der Toleranzgrenze • Informationsblatt 2: Leitfragen zu den Videos: Wehrhafte Demokratie • Informationsblatt 3: Übersicht über die Reaktionsmöglichkeiten und Handlungsoptionen • Informationsblatt 4: Staatliche und zivile Handlungsoptionen • Informationsblatt 5: Der Verfassungsschutz • Informationsblatt 6: Hinweise im Umgang mit Learningapps.org • Informationsblatt 7: GMF und Auswirkungen für die Demokratie • Erwartungsbild zu Arbeitsblatt 2 • Erwartungsbilder zu Arbeitsblatt 3 • Fallkartensammlung mit fachlicher Einordnung aus gesellschaftlicher und strafrechtlicher Sicht • Spickzettel GMF • Spickzettel blanko • Piktogramme • Song: „Die Demokratie ist weiblich ...“ siehe https://www.sachsen.schule/~lasub-stor/ddiw.html • Videos auf MeSax, Nr. 4957611 • weiterführende Links
<p>5. geeignete Methoden und Sozialformen auswählen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Welche Inhalte sollen erarbeitend, welche instruktiv erschlossen werden? • Welche kooperativen Lernformen bieten sich an welcher Stelle an? 	<p>Materialien für die SchülerInnen/Schüler:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsblatt 1: „Die Demokratie ist ...“ • Arbeitsblatt 2: Dimensionen der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit • Arbeitsblatt 3: Arbeitsauftrag für die Gruppenarbeit zu den GMF Dimensionen • Arbeitsmaterialien zu den GMF (Perspektiven: Betroffene – Experten – Juristen) <p>Unterrichtsgespräch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Methode der Toleranzgrenze • Einzel- und/oder Partnerarbeit • Gruppenarbeit • Marktplatz, Stationenlernen, Galerispaziergang • Methoden zur Reflexion sowie zur Ergebnissicherung • Expertengespräch (optional) • Portfolioarbeit (optional)

3

Wehrhafte Demokratie

Allgemeine Planungsschritte	
<p>6. Kooperation mit die Vertreterin / den Vertreter der Justiz und der Anwaltschaft oder zivilgesellschaftlichen Organisation (optional)</p>	<p>Vorabspache mit der zuständigen Lehrkraft:</p> <p>Anregungen für einen optionalen Einsatz von Vertreterinnen und Vertretern</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Justiz, bzw. der Anwaltschaft für den strafrechtlichen Handlungsraum • des Landesamtes für Verfassungsschutz aus der Perspektive des Staatsschutzes • von zivilgesellschaftlichen Organisationen, wie z. B. NDC, Weißer Ring, RAA, Opferberatung für die Perspektive der Zivilgesellschaft/des Bürgers
<p>7. Unterrichtsschritte planen (einzelne Stunden)</p> <p>1. bis 2. Stunde</p>	<p>Analyse und Reflexion von Fallbeispielen</p> <p><u>Überfachliche Ziele:</u> ► Mehrperspektivität ► Werteorientierung</p> <p><u>Einstieg:</u></p> <p>Song: „Demokratie ist weiblich“ (4:17’)</p> <p>Schülerinnen/Schüler hören den Song, anschließend wird das Arbeitsblatt 1 verteilt und der Song wird nochmals gespielt. Im Plenum äußern sich die Schülerinnen/Schüler und halten ihre Assoziationen zum Song auf dem Arbeitsblatt fest. Schülerinnen und Schüler beantworten ausgewählte Fragen der Lehrkraft zum Arbeitsblatt 1.</p> <p><u>Überleitung:</u> Demokratie ist verteilich ...</p> <p>Schülerinnen/Schüler werden in Gruppen aufgeteilt.</p> <p>Schülerinnen und Schüler wählen Falkarten aus oder je nach Klassenstärke werden Falkarten verteilt.</p> <p>Variante 1: Eine Falkarte pro Gruppe (max. 3 – 4 Schüler)</p> <p>Variante 2: pro GMF Dimensionen mehrere <u>Falkarten</u> in einer Gruppe. Schülerinnen/Schüler ordnen sich über Piktogramme einer Gruppe zu.</p> <p>Schülerinnen/Schüler tauschen sich zu den Darstellungen der Falkarten aus und gleichen mit eigenen Erfahrungen ab, z. B.: in Murrelgruppen.</p> <p>Lehrkraft informiert zur Methode der Toleranzgrenze und erklärt die Reaktionsfelder.</p> <p>Schülerinnen/Schüler erläutern die jeweilige Falkarte vor dem Auslegen auf die Reaktionsfelder.</p> <p>Schülerinnen/Schüler begründen die Einordnung der Falkarten in die Reaktionsfelder der Toleranzgrenze.</p> <p>Plenum: Stummes Verschieben der Karten in die Reaktionsfelder</p> <p>Reflexionsfragen zur Einordnung der Toleranzgrenze ► Werteorientierung</p> <p>Variante: Schülerinnen/Schüler notieren weitere eigene Beispiele auf einem Kärtchen.</p>

3

Wehrhafte Demokratie

Allgemeine Planungsschritte	
3. bis 4. Stunde	<p>Analyse der Fallkarten zu den GMF Dimensionen aus mehreren Perspektiven:</p> <p>Lehrevortrag: Einführung in die Dimensionen von GMF und in die Verwendung der Piktogramme. Schüler ordnen GMF Dimension den Piktogrammen zu und erarbeiten mit Hilfe des Spickzettels die wesentlichen Denkmuster und Merkmale. Dokumentation auf Arbeitsblatt 2.</p> <p>Die Bezeichnung der GMF und die Piktogramme werden geeignet visualisiert. Der Spickzettel zu den Dimensionen von GMF wird verteilt. Schülerinnen/Schüler lesen, markieren, falten den Spickzettel.</p> <p>Variante: Schülerinnen/Schüler ordnen Piktogramme den Fallkarten in der Toleranzgrenze zu. Die Piktogramme liegen bereit.</p> <p>Lehrevortrag, z. B.: „Erscheinungsformen der GMF gefährden die demokratische Gesellschaft.“</p> <p>► Kontroversität</p> <p>Lehrkraft gibt folgende Leitfragen aus:</p> <ul style="list-style-type: none">• Was ist das Problem? Was passiert hier?• Was gefährdet die demokratische Gesellschaft?• Gegen welche Regeln und Werte wird verstoßen?• Welche strafrechtliche Relevanz gibt es? <p>Präsentation von ausgewählten Videos „Wehrhafte Demokratie“, MeSax Nr. 4957611 aus den Perspektiven der Rechtsanwältin, des Staatsanwaltes und des Vertreters einer zivilgesellschaftlichen Organisation. Leitfragen zu den Videos für das Unterrichtsgespräch können je nach Anforderungsstufe dem Informationsblatt 2 entnommen werden.</p> <p>Lehrevortrag: Einführung in die Gruppenarbeit, Hinweis zu den Materialien. ► Mehrperspektivität</p> <p>In den Materialien für die Gruppenarbeit finden sich analoge und digitale Formate auch für die Arbeit mit digitalen Endgeräten.</p> <p>Gruppenarbeitsphase 45 Minuten</p> <p>Ergebnissicherung: Schülerinnen/Schüler dokumentieren abschließend ihre Ergebnisse zu den Leitfragen jeweils auf dem Arbeitsblatt 3.</p> <p>oder</p> <p>Variante I: Hinführung zur Wertediskussion unter Berücksichtigung der ► Mehrperspektivität, z. B. Methode der zirkulären Fragen: „Was denkst du, würden deinen Eltern/die Polizei/deine Klassenleitung etc. zu diesem Post sagen?“</p> <p>Variante II: kommentierte Fallkarten werden mit Ergebnissen aus der Gruppenarbeit verglichen</p> <p>Variante III: Präsentation zu ausgewählten Ergebnissen</p>

3

Wehrhafte Demokratie

Allgemeine Planungsschritte	
5. bis 6. Stunde	<p><u>Erarbeitung und Anwenden von Handlungsstrategien. Reflexion:</u></p> <p><u>Einstieg:</u> Rückbesinnung auf die Toleranzgrenze</p> <p>Die Lehrkraft wählt aus folgenden Varianten aus, bzw. kombiniert Varianten:</p> <ul style="list-style-type: none">• Analyse und Präsentation von ausgewählten Videos: „Wehrhafte Demokratie“, MeSax Nr. 4957611 zu Handlungsstrategien aus den Perspektiven der Rechtsanwältin, des Staatsanwaltes und des Vertreters einer zivilgesellschaftlichen Organisation.• Leitfragen zu den Videos für das Unterrichtsgespräch können je nach Anforderungsstufe dem Informationsblatt 2 entnommen werden.• Galeriegang: Gruppen betrachten weitere Falkarten, Schülerinnen und Schüler notieren Reaktionsmöglichkeiten auf die Falkarten und legen diese in vorbereitete Umschläge ab.• Präsentation der Handlungsmöglichkeiten unter Verwendung des Informationsblatts 3 oder mit Einsatz von Learning-app, siehe Informationsblatt 6.• Konterbunt App: Schülerinnen und Schüler entwickeln eine Gegenrede. <p>Varianten für einen reflexiven Abschluss mit anschließendem Unterrichtsgespräch:</p> <ul style="list-style-type: none">• Fotodokumentation der ersten Toleranzgrenze und Abgleich mit abschließender Bewertung• Rückbezug auf Song: Demokratie ist verletzlich, weil ...• Reaktionen u. Handlungsmöglichkeiten zu den weiteren Falkarten aus dem Galeriegang• Impuls: „Demokratie ist kein Fußballspiel, bei dem du nur Zuschauer bist.“ Zitat aus: Our Bass Player Hates This Song. Die Ärzte <p>Impulse für das Unterrichtsgespräch mit auszuwählenden Reflexionsfragen ► Werteorientierung</p> <ul style="list-style-type: none">• Ich nehme heute mit ...• Über meine bisherige Reaktionsweise in Bezug auf GMF wurde mir folgendes klar ...• Was mir vorher noch nicht über Ausgrenzung und Diskriminierung von Gruppen klar war ...• Am Interessantesten fand ich heute ...• Erstaunt/berührt/verwundert/irritiert war ich über ...• Wenn ich mich in eine diskriminierte, gemobbte oder angefeindete Person hineinversetze, verstehe ich jetzt ...• Was ich mir jetzt vornehme, wenn ich Chathnachrichten schreibe oder lese ...• Wenn ich zukünftig Chathnachrichten schreibe, werde ich darauf achten ...• Wenn ich zukünftig Chathnachrichten bekomme, weiß ich nun ...• Was mir für mein Handeln gegenüber Gruppen verschiedener Menschen klar wurde ...• Wenn ich ausgegrenzt oder gemobbt werde, kann ich ...• Um die Demokratie zu schützen, kann ich ...• Wenn ich bemerke, dass andere Menschen ausgegrenzt oder diskriminiert werden, kann ich jetzt ...• Folgende GMF wird mich noch weiter beschäftigen, weil ...• Mich hat herausgefordert, dass ...

3

Wehrhafte Demokratie

Allgemeine Planungsschritte	
	<p>Weitere Handlungsprodukte, ggfs. in Absprache mit weiteren Fachlehrerinnen/Fachlehrern:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wertediskussion in der Klasse/Schule umsetzen, • Memes und Gifs gestalten, • 10 Regeln für Shitstorm formulieren, • Online-Anzeige formulieren • Reaktionen formulieren z. B. Hausordnung, Regeln aufstellen, • Rapsong texten • Gegenrede entwerfen • Slam rappen • Videoclips drehen • Audiospots anfertigen • Fotoaktion starten • Interviews, Umfragen durchführen • Plakat analog/digital
Anknüpfungsmöglichkeiten /auch fächerübergreifend – Synergien	<p>Medienkompetenz fördern, z. B. Informationen zu Privatsphäre- und Sicherheitseinstellungen der eigenen Geräte und Online-Accounts</p> <p>Exkurs zum Verfassungsschutz, siehe Informationsblatt Nr. 5</p> <p>Vertiefung von staatlichen und zivilen Handlungsstrategien, s. Informationsblatt Nr. 4</p> <p>Exkurs: Wirkung von GMF im Hinblick auf extremistische Verhaltensweisen zum politischen Extremismus hin zum Terrorismus verdeutlichen.</p>
<p>8. Schülerinnen und Schüler lernerfolg zeigen und reflektieren lassen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lernstand ermitteln und reflektieren • Abgleich von Zielen und Lernstand • Lernweg reflektieren lassen 	<p>Schülerinnen und Schüler reflektieren den Lernprozess und erreichte Lernziele.</p>



Anhang

Arbeitsmaterialien

- Arbeitsblatt 1: „Die Demokratie ist ...“
- Arbeitsblatt 2: Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF)
- Arbeitsblatt 3: Arbeitsauftrag für die Gruppenarbeit zu den GMF Dimensionen
- Arbeitsmaterial für die Gruppenarbeit
 - Arbeitsblatt GMF Rassismus
 - Arbeitsblatt GMF Homophobie
 - Arbeitsblatt GMF Klassismus
 - Arbeitsblatt GMF Islamfeindlichkeit
 - Arbeitsblatt GMF Sexismus
 - Arbeitsblatt GMF Antisemitismus
 - Arbeitsblatt GMF Ableismus
- Erwartungsbild zu Arbeitsblatt 2: Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit
- Erwartungsbild zu Arbeitsblatt 3: Ergebnissicherung zur Gruppenarbeit
- Piktogramme zu den GMF
- Spickzettel mit Texten zu den Dimensionen der GMF
- Spickzettel Blanko
- Informationsblatt Nr. 1: Die Methode der Toleranzgrenze
- Informationsblatt Nr. 2: Leitfragen zu den Videos: Wehrhafte Demokratie
- Informationsblatt Nr. 3: Übersicht über Reaktionsmöglichkeiten und Handlungsoptionen
- Informationsblatt Nr. 4: Staatliche und zivile Handlungsoptionen
- Informationsblatt Nr. 5: Der Verfassungsschutz
- Informationsblatt Nr. 6: Hinweise im Umgang mit Learningapps.org
- Informationsblatt Nr. 7: GMF und Auswirkungen für die Demokratie
- Videos „Wehrhafte Demokratie“, MeSax Nr. 4957611
- Song von Sebastian Krumbiegel: „Die Demokratie ist weiblich ...“,
Link: <https://www.sachsen.schule/~lasub-stor/ddiw.html>
- Abrechnung für Vertreterinnen/Vertreter der Justiz und der Anwaltschaft



Linkverzeichnis

- GMF Ableismus: Antidiskriminierungsstelle des Bundes. *Antidiskriminierungsstelle des Bundes*. 2022. <https://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/ueber-diskriminierung/diskriminierungsmerkmale/behinderung-und-chronische-krankheiten/behinderung-und-chronische-krankheiten> (Zugriff am 14.02.2022).
- GMF Ableismus: Biber Verlagsgesellschaft mbH. *biber.at*. 2022. <https://www.dasbiber.at/content/bist-du-behindert> (Zugriff am 14.02.2022).
- GMF Ableismus: Learning Snacks GmbH. *Learning Snacks*. 2022. <https://www.learningsnacks.de/share/106690/> (Zugriff am 14.02.2022).
- GMF Ableismus: Raúl Aguayo-Krauthausen, Berlin. *Raul Krauthausen*. 2022. <https://raul.de/> (Zugriff am 14.02.2022).
- GMF Ableismus: UN-Behindertenrechtskonvention. *UN-Behindertenrechtskonvention*. 2022. <https://www.behindertenrechtskonvention.info/menschen-mit-behinderungen-3755/> (Zugriff am 14.02.2022).
- GMF Ableismus: Wikipedia. *Wikipedia Raul Krauthausen*. 2022. https://de.wikipedia.org/wiki/Raul_Krauthausen (Zugriff am 14.02.2022).
- GMF Antisemitismus: Die Bundesregierung der BRD. *Gesetz zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität*. Berlin.
- GMF Antisemitismus: Axel Springer Mediahouse Berlin GmbH. *Rolling Stone*. 29.03.2018. <https://www.rollingstone.de/auschwitz-song-werden-kollegah-und-farid-bang-beim-echo-aussortiert-1474527/> (Zugriff am 15.02.2022).
- GMF Antisemitismus: Axel Springer SE. *welt.de KULTUR*. 2018. <https://www.welt.de/kultur/article175220325/Farid-Bang-und-Kollegah-duerfen-trotz-Auschwitz-Vergleich-beim-Echo-antreten.html> (Zugriff am 15.02.2022).
- —. *welt.de KULTUR*. 25. 04.2018. <https://www.welt.de/kultur/article175809959/Nach-Antisemitismus-Skandal-um-Farid-Bang-und-Kollegah-Musikpreis-Echo-wird-abgeschafft.html> (Zugriff am 15.02.2022).
- GMF Antisemitismus: Bundeszentrale für Politische Bildung. *bpb.de*. 2022. <https://www.bpb.de/themen/holocaust/auschwitzheute/200176/auschwitz-heute/> (Zugriff am 15.02.2022).
- GMF Antisemitismus: Bundeszentrale für politische Bildung. *Hanisauland – Politik für Dich*. 2022. <https://www.hanisauland.de/> (Zugriff am 15.02.2022).
- GMF Antisemitismus: Cosmos Media UG. *Helles Köpfchen*. kein Datum. <https://www.helles-koepfchen.de/artikel/3267.html> (Zugriff am 15.02.2022).
- GMF Antisemitismus: Deutschlandradio. *Deutschlandfunk Kultur*. 05.04.2018. <https://www.deutschlandfunkkultur.de/rap-duo-kollegah-und-farid-bang-umstritten-und-unterkomplex-100.html> (Zugriff am 15.02.2022).
- GMF Antisemitismus: Michael Wildt. „Nationalsozialismus: Krieg und Holocaust.“ Herausgeber: Bundeszentrale für politische Bildung. *Informationen zur politischen Bildung*, 12.2012.
- GMF Antisemitismus: songtexte.co. kein Datum. <https://songtexte.co/kollegah-farid-bang-0815-songtext-698c3e> (Zugriff am 15.02.2022).
- GMF Antisemitismus: Stern.de. *Stern.de*. 2018. <https://www.stern.de/kultur/tv/kollegah-aefft-campino-nach---der-widerlichste-moment-des-echo-7939914.html> (Zugriff am 15.02.2022).
- GMF Antisemitismus: Axel Springer SE. *welt.de KULTUR*. 2018. <https://www.welt.de/kultur/article177663576/Kollegah-und-Farid-Bang-Ermittlungen-eingestellt-Umstrittene-Textzeilen-nicht-straftbar.html> (Zugriff am 15.02.2022).
- GMF Homophobie: Akademie Waldschlösschen und Braunschweiger Zentrum für Gender Studies. kein Datum. (Zugriff am 15.02.2022).
- GMF Homophobie: Andreas Milk. „Schwuchtel“ ist eine Beleidigung: Drei Monate Haft. 17.11.2017. <https://bergkamen-infoblog.de/schwuchtel-ist-eine-beleidigung-drei-monate-haft/> (Zugriff am 15.02.2022).
- GMF Homophobie: Bundeszentrale für politische Bildung. *Mediathek*. Laura Momo Aufderhaar. 12.2014. <https://www.bpb.de/mediathek/video/2015/197284/homophobie-begegnen/> (Zugriff am 15.02.2022).
- —. *Shop*. 18.05.2015. <https://www.bpb.de/shop/buecher/einzelpublikationen/206940/wandzeitung-homophobie-begegnen/> (Zugriff am 15.02.2022).
- GMF Homophobie: GEW BaWü. „Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft.“ *Handreichung für Pädagogen: Lesbisch, schwul, trans, hetero ... Lebensweisen als Thema für die Schule*. Herausgeber: AK Lesbenpolitik im Vorstandsbereich Frauenpolitik. 12.2017. <https://www.gew-bw.de/www.gew-bw.de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=29158&token=9e7e9e-2e4f34d7503273658e3a9a234477321f96&sdownload=> (Zugriff am 15.02.2022).
- GMF Islamfeindlichkeit: Bayrisches Landesamt für Verfassungsschutz. *Weitere Aufgabenbereiche*. kein Datum. https://www.verfassungsschutz.bayern.de/weitere_aufgaben/islamfeindlichkeit/definition/index.html (Zugriff am 15.02.2022).
- GMF Islamfeindlichkeit: DER SPIEGEL GmbH & Co. KG. *Reaktion auf Anschlag in Hanau*. 21.02.2020. (Zugriff am 15.02.2022).
- GMF Islamfeindlichkeit: Zweites Deutsches Fernsehen. *logo!* 05.11.2020. <https://www.zdf.de/kinder/logo/islamismus-100.html> (Zugriff am 15.02.2022).
- GMF Klassismus: ARD alpha. *ARD Mediathek: Was ist Klassismus in RESPEKT*. 16.05.2021. <https://www.ardmediathek.de/video/respekt/was-ist-klassismus/ard-alpha/Y3JpZDovL2JyLmRIL3ZpZGVvLzZlZj11ZjRILWNjMDMtNDY2OC1iYTAYLTczOWQzMWFiZDVjZA> (Zugriff am 03.03.2022).
- GMF Klassismus: Deutsches Hygienemuseum Dresden. *Herlinde Koelbl: Kleider machen Leute*. 2012. <https://www.dhmd.de/ausstellungen/rueckblick/herlinde-koelbl/> (Zugriff am 15.02.2022).



- GMF Klassismus: Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft. 23.10.2018. <https://www.gew.de/aktuelles/detailseite/soziale-herkunft-entscheidet-noch-immer-ueber-bildungserfolg/> (Zugriff am 15.02.2022).
- GMF Klassismus: Heinrich-Böll-Stiftung Berlin. *heimatkunde*. kein Datum. https://heimatkunde.boell.de/sites/default/files/plakat_klassismus.pdf (Zugriff am 15.02.2022).
- GMF Klassismus: Vereinte Nationen. *Generalversammlung*. 10.12.1948. <https://www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf> (Zugriff am 15.02.2022).
- GMF Rassismus: Günther Gugel. *Bundeszentrale für politische Bildung*. 01.09.2017. <https://www.bpb.de/shop/materialien/themenblaetter/224136/alltaeglicher-rassismus/> (Zugriff am 15.02.2022).
- GMF Rassismus: Antidiskriminierungsstelle des Bundes. kein Datum. http://multimedia.gsb.bund.de/AnDiSt/Video/20180306_V2-AntidiskriminierungsstelleDesBundes-AGG-UT-DE.mp4 (Zugriff am 15.02.2022).
- GMF Rassismus: Bundeszentrale für politische Bildung. *Veranstaltungen*. kein Datum. <https://www.bpb.de/veranstaltungen/> (Zugriff am 15.02.2022).
- GMF Rassismus: Deutsche Welle. 10.12.2019. <https://www.dw.com/de/urteil-gegen-rassismus-bei-der-mietersuche/a-51611902> (Zugriff am 15.02.2022).
- GMF Rassismus: Süddeutsche Zeitung GmbH. *jetzt.de*. Herausgeber: Sophie Aschenbrenner. 10.06.2020. <https://www.jetzt.de/politik/was-ihr-nicht-seht-projekt-sammelt-rassismuserfahrungen> (Zugriff am 15.02.2022).
- GMF Rassismus: Westdeutscher Rundfunk Köln. *Quarks*. 11.02.2021. <https://www.quarks.de/gesellschaft/darum-ist-die-rassentheorie-schwachsinn/> (Zugriff am 15.02.2022).
- GMF Sexismus: Stadt Leipzig. *Referat Gleichstellung von Frau und Mann*. kein Datum. <https://www.leipzig.de/jugend-familie-und-soziales/frauen/sexistische-werbung/> (Zugriff am 15.02.2022).
- GMF Sexismus: Jugendstiftung Baden-Württemberg. *menschenrechte.jugendnetz.de*. kein Datum. <https://www.menschenrechte.jugendnetz.de/menschenrechte/> (Zugriff am 15.02.2022).
- GMF Sexismus: Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration Rheinland-Pfalz. *Was ist Sexismus*. kein Datum. <https://lautstark.rlp.de/de/was-ist-sexismus/> (Zugriff am 15.02.2022).
- Informationsblatt 3: Bundesamt für Verfassungsschutz. *Der Verfassungsschutz*. 2022. <https://www.verfassungsschutz.de/de/das-bfv/aufgaben/was-genau-macht-der-verfassungsschutz> (Zugriff am 15.02.2022).
- Informationsblatt 3: Bundeszentrale für politische Bildung. *kurz&knapp*. Herausgeber: Gerd Schneider, & Christiane Toyka-Seid. 2022. <https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexikal/das-junge-politik-lexikon/321310/verfassungsschutz/> (Zugriff am 15.02.2022).
- Informationsblatt 3: Toralf Staud. *Rechtsextremismus*. Herausgeber: Bundeszentrale für politische Bildung. 07.07.2016. <https://www.bpb.de/themen/rechtsextremismus/dossier-rechtsextremismus/230040/die-nichtbeobachtung-durch-den-verfassungsschutz-ist-kein-demokratisches-guetesiegel/> (Zugriff am 15.02.2020).
- Informationsblatt 5: Verein Learning-Apps - interaktive Lernbausteine. *LearningApps.org*. 2022. <https://learningapps.org/> (Zugriff am 15.02.2022).



Weiterführende Links

- <https://www.bpb.de/mediathek/188913/zeit-fuer-helden-folge-1-staffel-1>
Wie reagieren Passanten, wenn sie Zeugen von Antisemitismus, Rassismus, Homophobie oder anderen Formen von Diskriminierung im Alltag werden? In zwei Staffeln des RTL – TV-Formats „Zeit für Helden – Und was machst Du?“ werden Hilfsbereitschaft und Zivilcourage von Passanten auf die Probe gestellt.
- www.mindmup.com
Eine Seite, auf welcher Mindmaps unbegrenzt und kostenlos erstellt werden und in einer Cloud gespeichert werden können. Die Mindmaps sind überall, sofort und von jedem Gerät aus verfügbar.
- <https://wtf.slpB.de>
Die Jugendzeitschrift der sächsischen Landeszentrale für politische Bildung zu spannenden Themen.
- www.hassmelden.de
Eine Plattform, gefördert von verschiedenen Zeitungen, auf der Hassmeldungen angezeigt werden können. Diese werden strafrechtlich eingeordnet und den Behörden gemeldet.
- www.klicksafe.de
Die Seite „klicksafe“ bündelt und entwickelt relevante Informationen und Angebote zu einer sicheren, kompetenten und selbstbestimmten Internetnutzung.
- www.hateaid.org
HateAid bietet Betroffenen digitaler Gewalt ein kostenloses Beratungsangebot und Prozesskostenfinanzierung. Menschen, die online Hass und Hetze erleben, die beleidigt, verleumdet oder bedroht werden, finden hier Unterstützung.
- <https://love-storm.de>
Ein zertifizierter Trainingsraum, in dem man digitale Zivilcourage trainieren kann. Neben Online-Trainings kann man Workshops und Projektstage buchen.
- www.aktiv-gegen-digitale-gewalt.de
Ein Portal, gefördert durch BMFSFJ, dass sich mit Gewalt gegen Frauen auseinandersetzt, Schwerpunkt: Gewalt im digitalen Raum.
- <https://giphy.com/create/gifmaker>
Eine englischsprachige Seite, auf der GIFs, Sticker und backdrops (eng.: Hintergrund, Kulisse) gestaltet werden können.
- www.demokratiemodule.sachsen.de
Eine Seite des sächsischen Staatsministeriums für Kultur für das Programm „Demokratieerziehung an sächsischen Oberschulen“ im Themenfeld Politische Bildung.



- Himmelman, Gerhard (2004): Beiträge zur Demokratiepädagogik. Eine Schriftenreihe des BLK-Programms „Demokratie lernen & leben“. Demokratie-Lernen: Was? Warum? Wozu?
- Klemperer, Viktor (1949): Lingua Tertii Imperii. Seite 21.
- Krumbiegel, Sebastian. „LyricFind.“ Songtext von Die Demokratie ist weiblich; BMG Rights Management. 2019.
- Sächsische Landeszentrale für politische Bildung (2016): Was ist politische Bildung? Leitfaden für den sozialwissenschaftlichen Unterricht.

Abrechnung

- Teilnahmebestätigung -

Im Rahmen der Umsetzung eines Moduls zu Projekt „Demokratieerziehung an sächsischen Oberschulen“ wurde in der

.....
(Name der Schule und Bezeichnung der Klasse)

am
(Datum)

eine Veranstaltung zum Thema Modul 3 „Wehrhafte Demokratie“ durchgeführt.

An der Durchführung dieser Veranstaltung hat auf Anfrage der Schule

Frau/Herr

.....
(ggf. Titel, Vorname, Name)

.....
(Adresse)

.....
(Dienst-/Amtsbezeichnung)

.....
(Dienststelle oder Rechtsanwaltskanzlei)

im Umfang von insgesamt Unterrichtsstunden zu je 45 Minuten vereinbarungsgemäß mitgewirkt.

.....
Datum, Unterschrift
Auftraggeber

Schulleitung/Schulstempel

.....
Datum, Unterschrift

Kooperationspartnerin/Kooperationspartner

Abrechnung Seite 1/3

Abrechnung

An das Landesamt für Schule und Bildung
Standort Radebeul
Demokratieerziehung an sächsischen Oberschulen
Postfach 10 08 15
01078 Dresden

Für die Mitwirkung bei „Demokratieerziehung an sächsischen Oberschulen“ wird die Auszahlung der Aufwandsentschädigung nebst Fahrtkosten wie folgt beantragt.

Grau unterlegte Beträge sind vom Landesamt für Schule und Bildung auszufüllen.

1. Aufwandsentschädigung

Anzahl der geleisteten Unterrichtsstunden (zu je 45 Minuten):

Vergütungssatz je Unterrichtsstunde: 31,25 €

Gesamtbetrag 1: €

2. Fahrtkosten

2.1 Fahrtkosten bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel unter Berücksichtigung möglicher Ermäßigungen
(Originalbelege sind beizufügen)

Hinreise:

Verkehrsmittel:

Kosten für Fahrkarte(n): €

Rückreise:

Verkehrsmittel:

Kosten für Fahrkarte(n): €

Gesamtbetrag 2.1: €

2.2 Fahrtkosten bei Benutzung eines privaten PKW

Hinreise:

Strecke: von nach

Länge: km

Rückreise:

Strecke: von nach

Länge: km

Abrechnung Seite 2/3

Abrechnung

Die Nutzung des privaten PKW war aus den folgenden Gründen erforderlich:

- Das Reiseziel konnte mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht/nicht rechtzeitig erreicht werden oder die Rückreise konnte nicht zeitgerecht durchgeführt werden.
- Es trat ein erheblicher Arbeitszeitgewinn ein.
- In der Dienststätte mussten dringende Dienstgeschäfte erledigt werden.
- Es waren umfangreiche Akten, Gegenstände mit größerem Gewicht oder sperrige Gegenstände mitzuführen.
- Es wurden folgende weitere Teilnehmer der Veranstaltung mitgenommen:

Name(n):

Mitgenommene Strecke: km

Sonstige Gründe (bitte angeben):

Wegstreckenentschädigung (Anzahl km x 0,17 € / 0,30 €) €

Erstattung für mitgenommene Personen (Anzahl km x 0,02 € pro Person) €

Gesamtbetrag 2.2: €

Gesamtbetrag Vergütung (Summe 1 + 2.1 oder 2.2) €

Ich bitte um Auszahlung des Gesamtbetrages auf folgendes Konto:

Kontoinhaber:

IBAN: DE

BIC:

(nur bei Konten außerhalb Deutschlands)

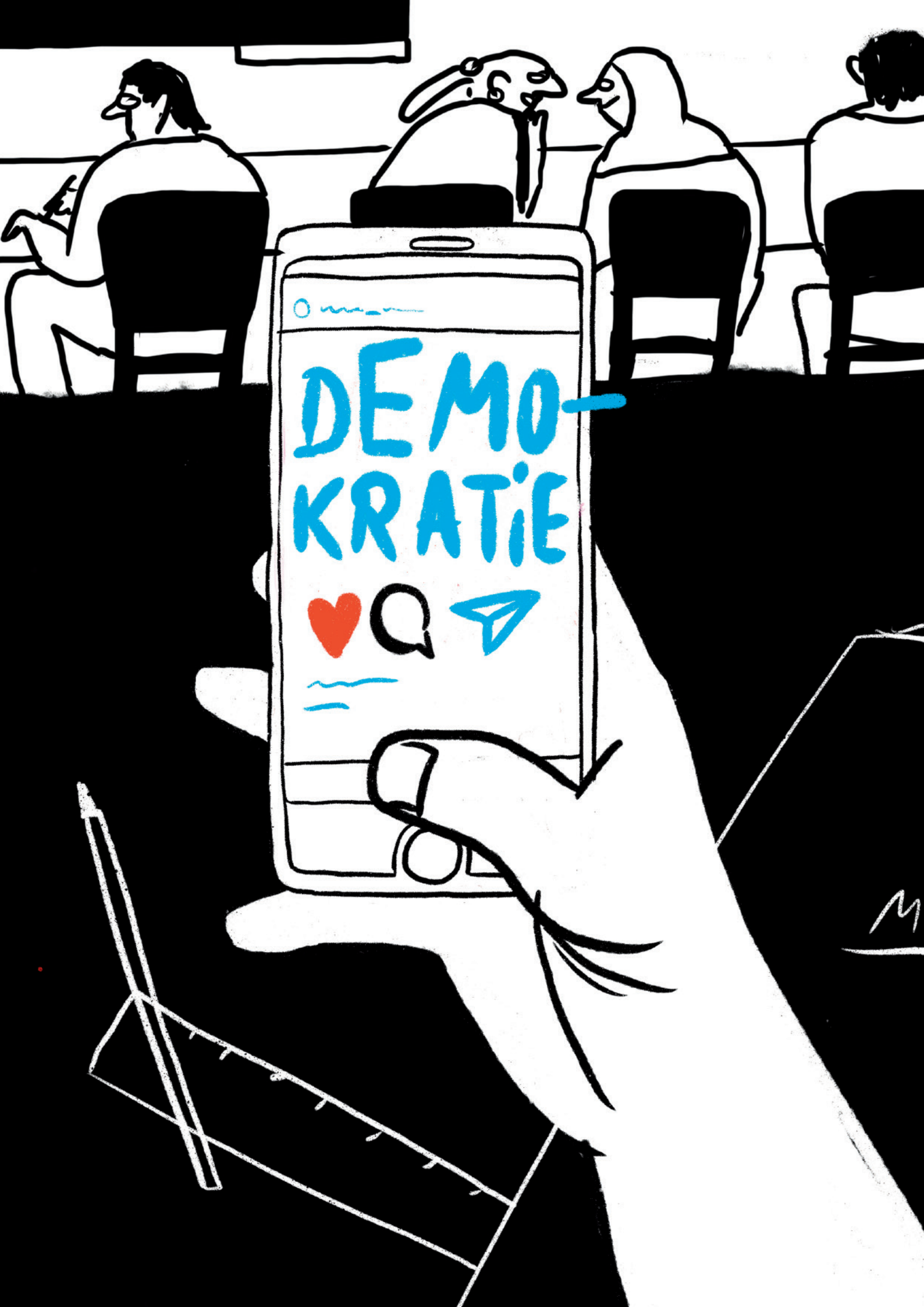
Bank:

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.

.....

Datum, Unterschrift

Abrechnung Seite 3/3



DEMO-
KRATIE



M

Die Demokratie ist ...

Arbeitsauftrag:

- 1 Markiere im Songtext die Aussagen zur Demokratie.
- 2 Notiere in der Wortwolke weitere Begriffe, die du mit Demokratie verbindest.
- 3 Erkläre die Kernaussage des Liedtextes. Notiere diese im Schreibfeld neben dem Text.
- 4 Positioniere dich zur Kernaussage des Liedtextes. Begründe deine Meinung.
- 5 Analysiere das Musikvideo nach seiner künstlerischen Darstellungsweise.

Die Demokratie ist weiblich
 Ich weiß nicht, aber ich glaube
 Dass die Liebe und Hoffnung
 Ihre Schwestern sind
 Weiblich



- 5 Ich glaube, dass Barmherzigkeit und Humanität
 Genau das ist, worum es geht
 Die Demokratie ist so verletzlich
 Ich weiß nicht, aber ich glaube
 Dass die Klugheit auf der Matte steht
- 10 Genauso wie die Solidarität
 Und die Schönheit, die Freiheit
 Die Verliebtheit in diese wunderbare Welt
 Ich will ein Leben lang für diese Dinge gradestehen
 Mit all den Leuten, die auf unsrer Seite sind
- 15 Ich will ein Leben lang auf dieser Barrikade stehen
 Für die Demokratie, sie ist weiblich
 Ich weiß, ich wiederhl' mich und frag' mich
 Wie komm ich drauf klar, dass der Friede männlich ist
 Genau wie der Krieg oder der Sieg, das will ich wissen
- 20 Ich frag' mein Gewissen, sächlich
 Tatsächlich ist das Geschlecht doch nicht wichtig
 Ich will ein Leben lang für diese Dinge gradestehen
 Mit all den Leuten, die auf unserer Seite sind
 Ich will ein Leben lang auf dieser Barrikade stehen
- 25 Mit all den Männern, all den Frauen
 Mit all den Wesen, die sich gegenseitig vertrauen
 Mit all den Freaks und den Normalos
 Is' egal, los, lass mal machen
 Ich will ein Leben lang für diese Dinge gradestehen
- 30 Mit all den Leuten, die auf unsrer Seite sind
 Ich will ein Leben lang auf dieser Barrikade stehen
 Ich will ein Leben lang verstehen, dass es sich lohnt
 An dieser Front steil zu gehen
 Für die Demokratie, die Demokratie
- 35 Die Demokratie ist weiblich

Quelle: LyricFind; Songwriter: Sebastian Krumbiegel;
 Songtext von Die Demokratie ist weiblich © BMG Rights Management







10:47
TINA, JULIA, MARIE

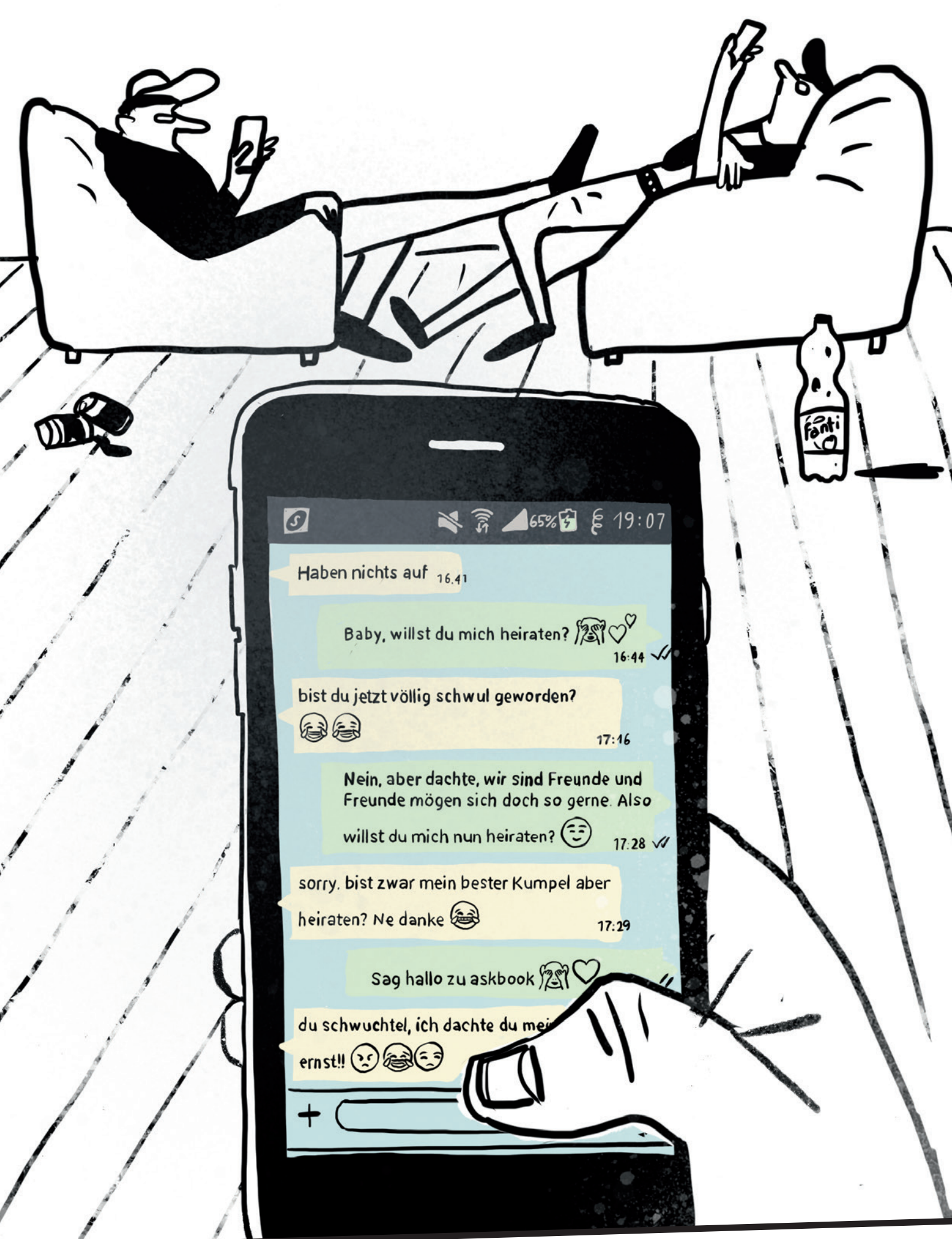
+49 176 283 9752 ~ Julia
habt ihr gesehen, was
Jessica heute wieder
anhatte?! Das war ja voll
assi. 😏

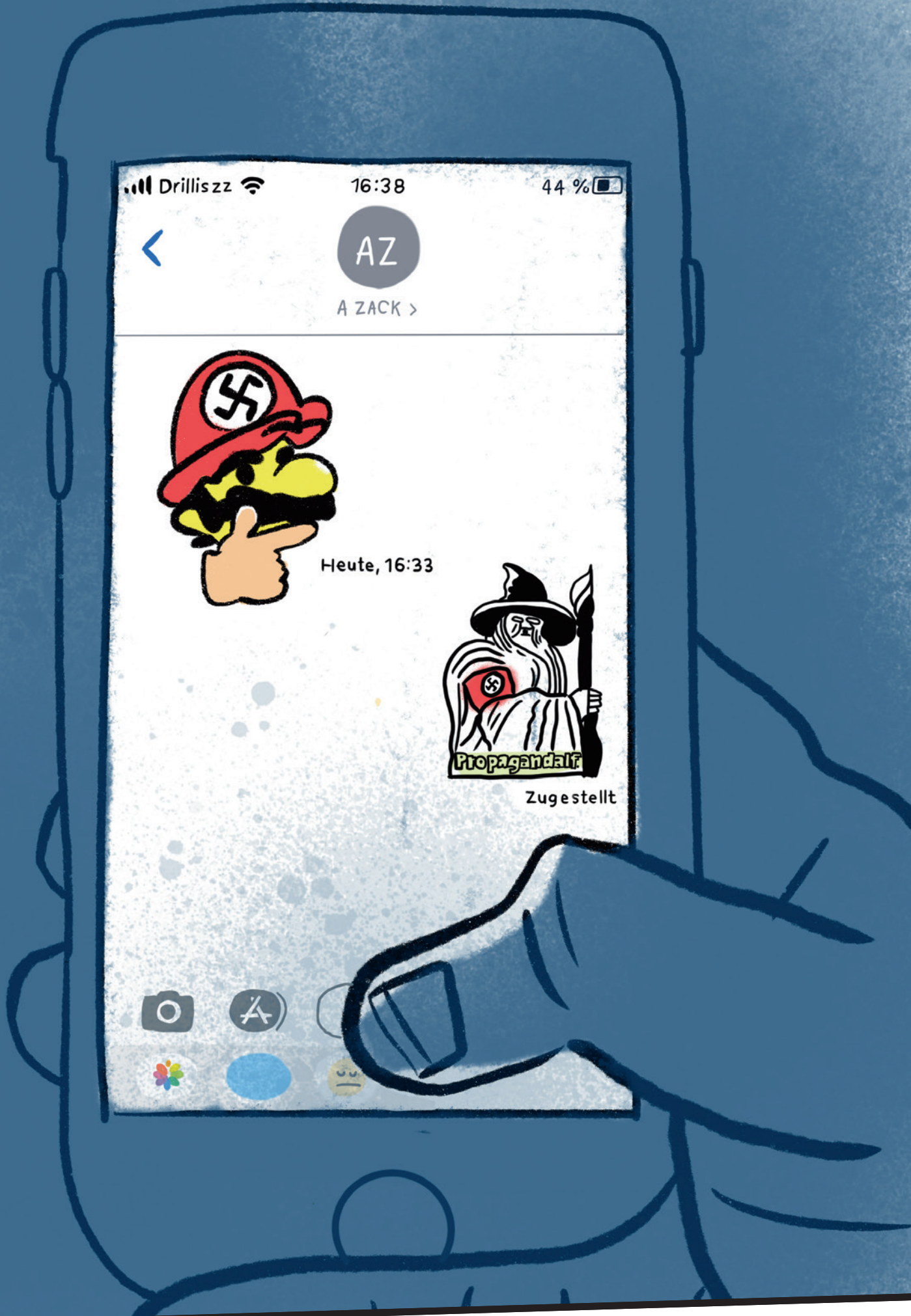
+49 163 50707313 ~ Marie-Christin
„Kein Wunder bei ihrer
Harzer Familie 🤪🤪 Die
sind doch alle dick und
hässlich.“

+49 176 283 9752 ~ Julia
Und dazu noch die A
Palme auf dem Kopf!

+49 176 283 9752 ~ Julia
Dämlicher kann die sich
nicht stylen!!! 😊

+49 176 12345678 ~ Tina
Das ist gemein. Hört auf
mit der Scheisse. Jeder
kann aussehen, wie er will







Timon
Ratet mal wer grad bei Aldi id 🤪🤪🤪
16:34

Simone
Ka sag 🤪 16:37

DU 16:39 ✓✓

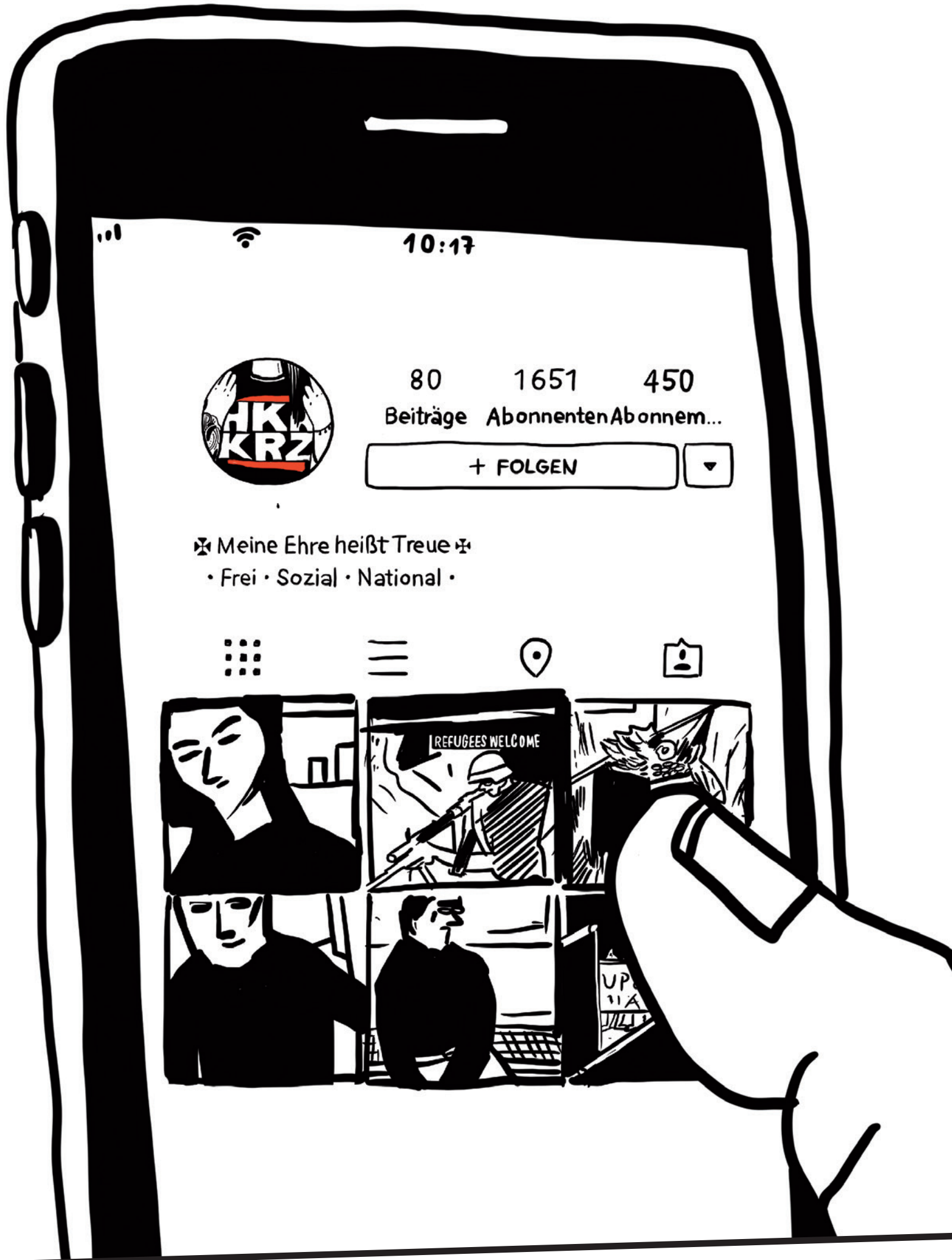
🤪🤪

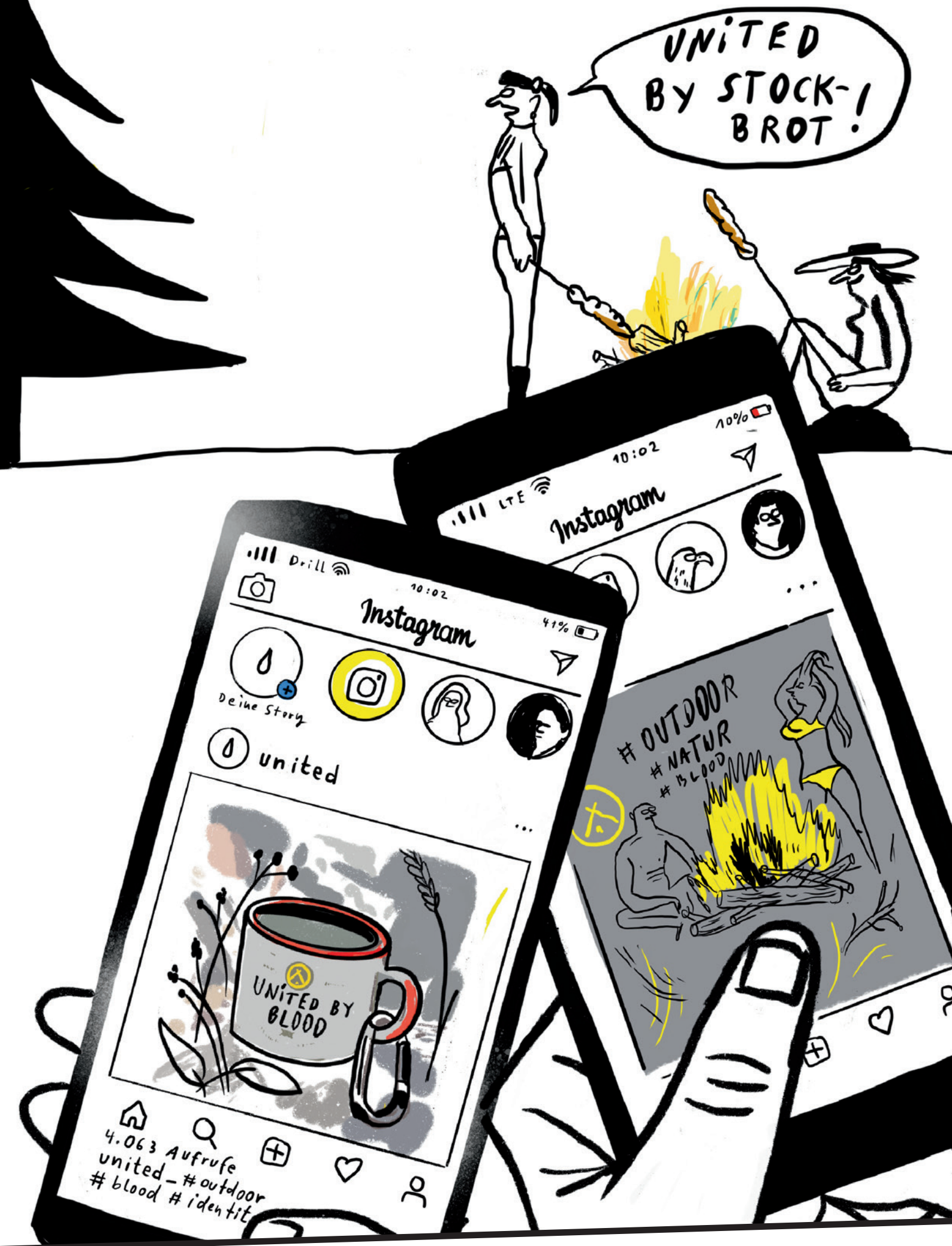
Frau stern 🤪🤪🤪🤪 16:39

🤪🤪🤪🤪🤪🤪🤪🤪🤪🤪 16:40 ✓✓

Timon
Ihr man hat die Sachen ins Auto getan
Und sie steht daneben sieht zu Und
bohrt in der Nase 🤪🤪🤪🤪

+ [input field]





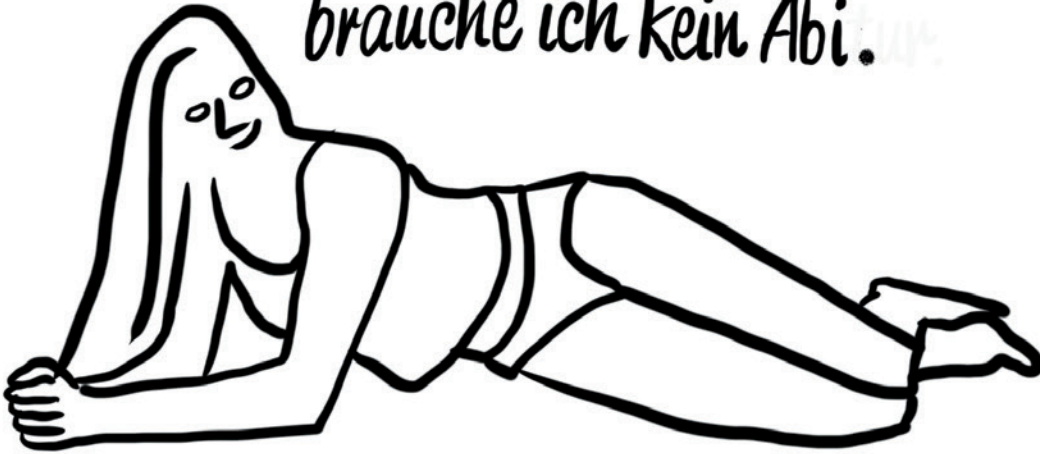








Mit der Figur
brauche ich kein Abi.



ICH,
FÜHL
MICH
DICK



FITNESS LAND

The Health & Lifestyleclub

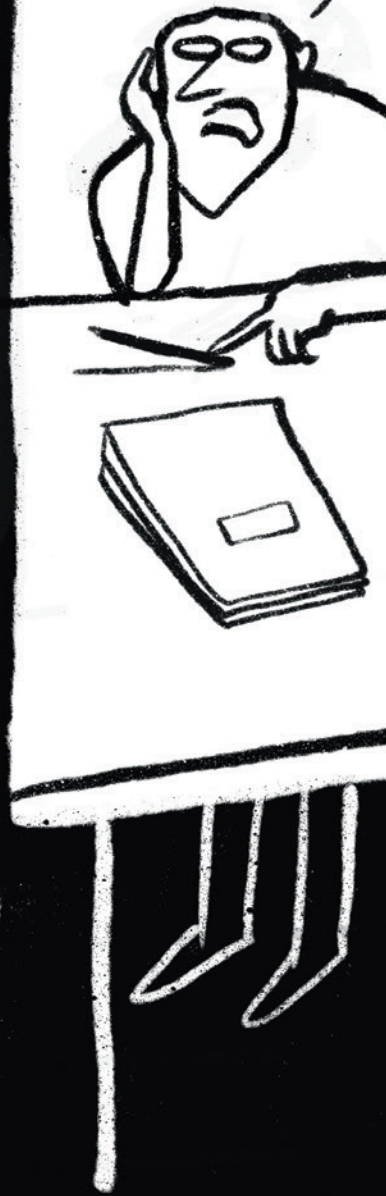
Feel the fitness!



DU
OPFER



DU
SPAST





Modul 3: Wehrhafte Demokratie

GMF – Rassismus



Was ist das Problem?

Der Holocaust wird relativiert.

Menschen wird der gewaltsame Tod gewünscht.

Eine Gruppe von Menschen wird pauschal diffamiert.

Was gefährdet die Demokratie?

Der Holocaust ist ein Menschheitsverbrechen. 6 Millionen jüdische Menschen, sind in Gaskammern, Konzentrationslagern oder in Vernichtungslagern ermordet worden.

Das Grundgesetz stellt die Unantastbarkeit der Menschenwürde in den Mittelpunkt. Wird die Menschenwürde verletzt, sind auch Menschenrechte gefährdet. ► Werteorientierung

Die Relativierung des Holocaust diffamiert jüdische Menschen ► Antisemitismus (auch Antiziganismus etc.)

Die Gleichheit aller Menschen wird in Frage gestellt.

Die Verrohung der Sprache relativiert Gewalt als solche. Menschen können diese „Sprüche“ als Aufforderung bzw. als Legitimierung von Gewalt nutzen.

Welche strafrechtliche Relevanz gibt es?

Betrifft: Strafgesetzbuch (StGB) § 192a Verhetzende Beleidigung:

„Für den Fall, dass eine Eignung zur Störung des öffentlichen Friedens nicht gegeben ist (weil der Inhalt nicht veröffentlicht wird), kommt eine Verwirklichung der Verhetzenden Beleidigung nach § 192a StGB in Betracht. Danach macht sich strafbar, wer einen Inhalt, der geeignet ist, die Menschenwürde anderer dadurch anzugreifen, dass er eine durch ihre nationale, rassische, religiöse oder ethnische Herkunft, ihre Weltanschauung, ihre Behinderung oder ihre sexuelle Orientierung bestimmte Gruppe oder einen Einzelnen wegen seiner Zugehörigkeit zu einer dieser Gruppen beschimpft, böswillig verächtlich macht oder verleumdet, an eine andere Person, die zu einer der vorbezeichneten Gruppen gehört, gelangen lässt, ohne von dieser Person hierzu aufgefordert worden zu sein.“

In den Gaskammern der Vernichtungslager in Osteuropa wurden im Nationalsozialismus Menschen systematisch v.a. Juden getötet, aber auch Kriegsgefangene, politisch Verfolgte, Roma, Sinti, Zeugen Jehovas und Homosexuelle.“

Betrifft: Strafgesetzbuch (StGB) § 130 Volksverhetzung:

Strafrechtlich relevant wegen Aufstacheln zum Hass oder Aufforderung zu Gewaltmaßnahmen gegenüber Menschen mit bestimmter nationaler, ethnischer oder religiöser Herkunft.

Der Verfasser könnte sich wegen Volksverhetzung (§ 130 Abs. 1 Strafgesetzbuch) strafbar gemacht haben. Wer öffentlich gegen bestimmte Gruppen der Bevölkerung beispielsweise aufgrund der Religion oder der Hautfarbe zum Hass aufstachelt oder eine solche Gruppe beschimpft, muss damit rechnen, angeklagt und zu einer Strafe verurteilt zu werden.

Brut



GMF – Abwertung von Menschen aufgrund ihrer sozialen Herkunft



Was ist das Problem?

Jessica wird im Klassenchat auf Grund ihres Äußeren angegriffen. Es wird aber nicht nur Jessica beleidigt, sondern es findet eine Verallgemeinerung statt: Menschen, die auf Hartz IV angewiesen sind, seien minderwertig. Damit steht dieser Fall für gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit auf Grund der sozialen Herkunft, auch als Klassismus bezeichnet..

Was gefährdet die Demokratie?

Der Fall berührt die Grundrechte. Hartz IV wird in Deutschland gezahlt, um Menschen, die kein eigenes Einkommen haben, ein würdiges Leben und Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen. Die Menschenwürde der Hartz IV-Empfänger wird in Frage gestellt. Zudem wird Jessica, stellvertretend für alle Hartz IV-Empfänger sozial ausgegrenzt. Da die Grund- und Menschenrechte zentrale Pfeiler der freiheitlich-demokratischen Grundordnung sind, gefährdet dieser Fall auch die Demokratie.

Welche strafrechtliche Relevanz gibt es?

Betrifft: Strafgesetzbuch (StGB) § 185 Beleidigung

Strafrechtlich relevant, weil eine Person öffentlich durch Verbreiten eines Inhalts beleidigt wurde. Sofern die Klassenkameraden bereits 14 Jahre alt sind, müssen sie damit rechnen, dass sie wegen der Beleidigungen angeklagt werden und zu einer Hauptverhandlung vor dem Jugendgericht geladen werden können.

Jessica



Modul 3: Wehrhafte Demokratie

GMF – Homophobie



Was ist das Problem?

Die Fallkarte zeigt einen Chat, in dem die Wörter schwul und Schwuchtel verwendet werden. Die Wörter schwul/Schwuchtel haben keinen inhaltlichen Zusammenhang zum Chat insgesamt, sie werden in Form einer Bezeichnung für die andere Person aufgrund deren Äußerung verwendet. Es geht um eine scheinbar scherzhafte Verwendung der Begriffe im alltäglichen Sprachgebrauch. In der Kommunikation von Schülerinnen und Schülern sind Wörter wie Schwuchtel oder schwul als Beleidigungen verbreitet. Hierbei spielen weniger die eigenen Einstellungen eine Rolle, als vielmehr die Verbreitung solcher Schimpfwörter im Freundeskreis und die Reaktion darauf. Jugendliche bevorzugen gruppenbezogene Beleidigungen umso mehr, je stärker das auch ihre Mitschülerinnen und Mitschüler tun.

Was gefährdet die Demokratie?

Wenn im Alltagssprachgebrauch der Begriff „schwul“ negativ konotiert wird, führt das psychologisch dazu, dass Menschen, die homosexuell sind, mit negativen Eigenschaften verbunden werden.

Homophobie dient dazu, Menschen mit homosexueller Orientierung als ungleichwertig zu definieren. Durch den herabwürdigenden Begriff „Schwuchtel“ werden Personen degradiert, die homosexuell sind. Dies erfolgt erst recht durch Verwendung als Schimpfwort. Dadurch wird suggeriert, dass Homosexualität etwas Degradierungswürdiges sei. Die Verwendung von Terminologien, in denen eine Herabwürdigung mit Blick auf Homosexualität zum Ausdruck kommt, ist daher als ehrverletzend einzustufen.

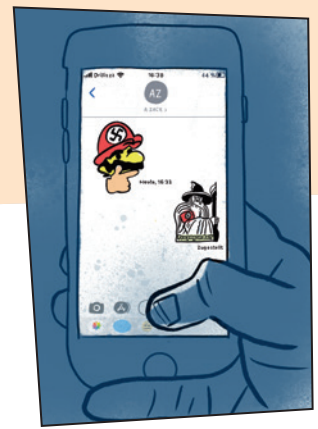
Homophobe Einstellungen können sich zur menschenfeindlichen Ideologie und somit zur Handlungsgrundlage entwickeln. Hassbasierte Übergriffe, Gewalttaten oder auch Angriffe auf Symbole und Einrichtungen zeugen davon. Diese abwertenden Einstellungen können aber auch in Ausgrenzung, individueller und institutioneller Diskriminierung bis hin zu Gewalt übergehen. (z. B. Messerangriff am 4.10.2020 in Dresden auf homosexuelles Paar durch islamistischen Gefährder, mdr-nachrichten-11.02.2021)

Welche strafrechtliche Relevanz gibt es?

Betrifft: Strafgesetzbuch (StGB) § 185 Beleidigung

Wer jemanden als „Schwuchtel“ bezeichnet, um den anderen herabzuwürdigen, kann sich wegen Beleidigung strafbar machen.

Die Beleidigung wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe und, wenn die Beleidigung öffentlich, in einer Versammlung, durch Verbreiten eines Inhalts (§ 11 Absatz 3) oder mittels einer Tätlichkeit begangen wird, mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.



Was ist das Problem?

In Chatgruppen in Messengern werden Sticker mit verfassungsfeindlichen Symbolen verwendet, die sich auf den Nationalsozialismus beziehen. Auf Comicfiguren wirken sie auf den ersten Blick harmlos. Super Mario hat ein Hakenkreuz auf der Mütze, Gandalf eine SS-Armbinde. Die Verwendung dieser Symbole ist in Deutschland verboten. Der Nationalsozialismus war ein Menschheitsverbrechen. Die Symbole sind verboten.

Was gefährdet die Demokratie?

Der Nationalsozialismus war eine menschenverachtende Diktatur, in der das Leben von Millionen Menschen vernichtet wurde. Wenn die Parolen oder Symbole des Nationalsozialismus heute wieder unkritisch verwendet werden, auch im Scherz, verharmlost das den Nationalsozialismus und stellt die demokratische Ordnung in Frage.

Welche strafrechtliche Relevanz gibt es?

Betrifft: Strafgesetzbuch (StGB) § 86a Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen

Wer öffentlich verbotene Symbole aus der Zeit des Nationalsozialismus wie beispielsweise Hakenkreuze verbreitet, macht sich wegen des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen strafbar (§ 86a Abs. 1 Strafgesetzbuch).

Die Sticker enthalten in Teilen solche Symbole, die aus dem Nationalsozialismus (NS) stammen oder auf diesen Bezug nehmen. Die Verwendung von Originalsymbolen des NS, die nicht beispielsweise zu Bildungszwecken erfolgt (§§ 86a Abs. 3, § 86 Abs. 3 StGB), ist gemäß § 86a Abs. 1 Nr. 1 strafbar.



Modul 3: Wehrhafte Demokratie

Verleumdung



Was ist das Problem?

Schülerinnen und Schüler unterhalten sich im Chat über eine Lehrerin. Diese wurde von den Schülerinnen und Schülern während des Einkaufens gesehen. Sie äußern sich herabsetzend über die Lehrerin.

Was gefährdet die Demokratie?

Gutes Zusammenleben in der Schule beginnt mit gegenseitigem Respekt. Die Lehrerinnen und Lehrer sollten die Schülerinnen und Schüler respektieren und umgekehrt, gleiches gilt für Schülerinnen und Schüler untereinander. Demokratie im Sinne der gemeinsamen Aushandlung von Regeln für ein gutes Zusammenleben gründet auf Respekt. Wenn Respekt schwindet, führt das zu Konflikten im Zusammenleben einer Gemeinschaft.

Welche strafrechtliche Relevanz gibt es?

Betrifft: Strafgesetzbuch (StGB) § 186 Üble Nachrede oder § 187 StGB Verleumdung

Wer unwahre Tatsachen über eine Person verbreitet, um diese damit herabzuwürdigen, kann sich wegen Verleumdung (§ 187 Strafgesetzbuch) strafbar machen. Ist die verbreitete Tatsache nicht erweislich, kommt eine Strafbarkeit wegen übler Nachrede (§ 186 Strafgesetzbuch) in Betracht.

In Abhängigkeit davon, ob die Tatsache der Behauptung, dass „Frau Stern daneben steht und zusieht und sich in der Nase bohrt“, nicht erweislich wahr oder unwahr und wider besseren Wissens behauptet ist, kommt eine Strafbarkeit gemäß § 186 StGB oder § 187 StGB in Betracht. Das Strafmaß des § 186 StGB ist Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe und, wenn die Tat öffentlich, in einer Versammlung oder durch Verbreiten eines Inhalts (§ 11 Abs. 3 StGB) begangen ist, Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder Geldstrafe.



Modul 3: Wehrhafte Demokratie

Verfassungswidrige Organisationen



Was ist das Problem?

Auf ihrem Instagram Account offenbart eine junge Frau ihre rechtsextreme Einstellung. Sie trägt ein T-Shirt auf dem HKNKRZ steht, was für Hakenkreuz steht. In ihrem Status steht die Parole einer rechtsextremen freien Kameradschaft. Ein Bild in ihrem Feed deutet an, dass sie geflüchtete Menschen (Refugees) erschießen lassen will. Die Aussage „Meine Ehre heißt Treue“ ist eine Losung der Schutzstaffel (SS). Die SS ist eine nationalsozialistische Organisation, die maßgeblich beim Holocaust und Kriegsverbrechen beteiligt war.

Was gefährdet die Demokratie?

Freie Kameradschaften sind informell organisierte Neonazi Gruppen, die bei Rechtsextremen beliebt sind. Es sind häufig aggressive junge Menschen, die sich gegenseitig anstacheln und Gewalt gegenüber Schwächeren ausüben. Die Verherrlichung des Nationalsozialismus sowie von Gewalt richtet sich gegen die demokratische Ordnung. Auf Instagram inszeniert, wirkt es harmlos und spricht weitere junge Menschen an.

Welche strafrechtliche Relevanz gibt es?

Betrifft: Strafgesetzbuch (StGB) § 86a Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen

Diese Kennzeichen betreffen Symbole, die aus dem Nationalsozialismus (NS) stammen und von Mitgliedern der NSDAP verwendet worden sind. Insbesondere die Darstellung von Hakenkreuzen ist generell verboten. Zwar wird hier das Hakenkreuz als solches nicht abgebildet, gleichwohl wird erkenntlich, dass sich das Wort aus der Abkürzung ergeben soll. In Abhängigkeit zur tatrichterlichen Würdigung kann es daher zu einer Strafbarkeit gem. § 86 Abs. 1 Nr. 1 StGB kommen. Das Strafmaß beträgt dabei Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe. Strafbar dürfte auch sein „Meine Ehre heißt Treue“ – eine Losung der SS, auch in der Abwandlung „Unsere Ehre heißt Treue“.

Im Gegensatz zu dem Symbol des Hakenkreuzes ist der reine Schriftzug HKNKRZ nicht verboten. Demnach hat sich die junge Frau nicht wegen des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen strafbar gemacht. Das Bild des Soldaten mit dem Gewehr unter der Überschrift „Refugees welcome“ könnte auch den Straftatbestand der Volksverhetzung, StGB 130, erfüllen. „Voraussetzung dafür ist die Eignung, durch den verhetzenden Inhalt den öffentlichen Frieden zu stören.“

Wenn es an der Eignung zur Störung des öffentlichen Friedens fehlt (mangels Öffentlichkeit in der Begehungsweise), kommt eine Strafbarkeit wegen Verhetzender Beleidigung nach § 192a StGB in Betracht.

Danach macht sich strafbar, wer einen Inhalt, der geeignet ist, die Menschenwürde anderer dadurch anzugreifen, dass er eine durch ihre nationale, rassische, religiöse oder ethnische Herkunft, ihre Weltanschauung, ihre Behinderung oder ihre sexuelle Orientierung bestimmte Gruppe oder einen Einzelnen wegen seiner Zugehörigkeit zu einer dieser Gruppen beschimpft, böswillig verächtlich macht oder verleumdet, an eine andere Person, die zu einer der vorbezeichneten Gruppen gehört, gelangen lässt, ohne von dieser Person hierzu aufgefordert worden zu sein.

Eine Strafbarkeit könnte hier vorliegen, wenn das Bild mit „Refugees Welcome“ einer Geflüchteten / einem Geflüchteten zugeschickt würde.

Hakenk.



Was ist das Problem?

Auf einem Instagram Account erscheint ein Bild im Hello-Kitty-Design. Die Katze zeigt den Mittelfinger. Versehen ist das Meme mit den Worten „Hier ist kein Platz für den Islam“. Die Hashtags beziehen sich auf Deutschland und die Bundeskanzlerin, Frau Merkel.

Das Meme richtet sich also einerseits gegen Menschen, die muslimisch sind und gegen den Islam als Religion und andererseits gegen eine demokratisch gewählte Politikerin.

Was gefährdet die Demokratie?

Für das demokratische Zusammenleben sind die wechselseitige Toleranz und der Respekt auch vor Menschen, deren Glauben oder Überzeugungen man nicht teilt, zentral. Nur wenn alle im Anderen eine gleichwertige Person sehen können, ist es möglich, Fragen zum Zusammenleben auf Augenhöhe auszutragen. Die Hello-Kitty-Darstellung verharmlost darüber hinaus die abwertende Botschaft gegenüber muslimischen Menschen und gewählten Politikerinnen und Politikern. Auf Instagram verbreitet sich die Botschaft und Menschen könnten überzeugt werden, muslimische Menschen und gewählte Politikerinnen und Politiker abzulehnen.

Welche strafrechtliche Relevanz gibt es?

In Betracht kommt eine Strafbarkeit wegen Verhetzender Beleidigung nach § 192a StGB. Danach macht sich strafbar, wer einen Inhalt, der geeignet ist, die Menschenwürde anderer dadurch anzugreifen, dass er eine durch ihre nationale, rassische, religiöse oder ethnische Herkunft, ihre Weltanschauung, ihre Behinderung oder ihre sexuelle Orientierung bestimmte Gruppe oder einen Einzelnen wegen seiner Zugehörigkeit zu einer dieser Gruppen beschimpft, böswillig verächtlich macht oder verleumdet, an eine andere Person, die zu einer der vorbezeichneten Gruppen gehört, gelangen lässt, ohne von dieser Person hierzu aufgefordert worden zu sein.

Eine Strafbarkeit könnte hier vorliegen, wenn der Post (Kitty mit Stinkefinger) an den Zentralrat der Muslime gesendet werden würde.



Modul 3: Wehrhafte Demokratie

GMF – Rassismus



Was ist das Problem?

Die Identitäre Bewegung ist rechtsextremistisch, deren Online-Präsenz eine stark wachsende Gruppierung suggeriert, zu der man sich eingeladen fühlen soll. Ziel der Identitären ist die Schaffung eines aktiven Netzwerks modernisierter Rechtsextremisten. Laut ihrer Satzung ist das Ziel der IB Deutschland, „die Identität des deutschen Volkes als eine eigenständige unter den Identitäten der anderen Völker der Welt zu erhalten und zu fördern“. Die besondere Gefahr besteht in ihrer Vernetzungs- und Integrationsfähigkeit mit dem Ziel, Menschen anderer Kulturen, Ethnien und Religionen auszugrenzen.

Was gefährdet die Demokratie?

Hinter dem Begriff „Ethnopluralismus“, den die IB propagiert, verbirgt sich ein „Rassismus ohne Rasse“ und soll die Ausgrenzung von Menschen mit einem anderen kulturellen oder religiösen Hintergrund weniger angreifbar machen.

Welche strafrechtliche Relevanz gibt es?

Betrifft: § 130 StGB Volksverhetzung bzw. § 192a StGB Verhetzende Beleidigung

Allein der Schriftzug auf dem T-Shirt begründet keine Straftat. Allerdings könnte sich aus der Zusammenschau von Bild und Kommentierung und unter Hinzutreten weiterer Tatumsstände bei öffentlicher Begehung eine Volksverhetzung (§ 130 StGB) ergeben. Bei Zusenden an eine Person, die in Deutschland lebt und aufgrund ihrer Staatsangehörigkeit oder ethnischen Herkunft als fremd wahrgenommen wird, kann der Tatbestand einer Verhetzenden Beleidigung nach § 192a StGB herangezogen werden.



Was ist das Problem?

Die religiöse Kopfbedeckung für jüdische Männer, die Kippa, wird von jüdischen Männern in der Synagoge und bei religiösen Festen, in manchen Fällen auch im Alltag getragen. Der Spruch zum Meme legt nahe, dass es mit Sparsamkeit oder Geiz zu tun hat, dass die Kippa nicht den gesamten Kopf bedeckt. Die Unterstellungen, jüdische Menschen seien geizig, ist ein altes antisemitisches Vorurteil. Antisemitismus ist der vorurteilsgeprägte Hass gegen jüdische Menschen.

Was gefährdet die Demokratie?

Die Abwertung von Menschen wegen ihrer Herkunft oder Religion stellt die Gleichheit aller Menschen in Frage. Antisemitische Verschwörungsmythen sind die Grundlage für Hass und Gewalt gegen jüdische Menschen. Darüber wird das Handeln von Regierungen in Frage gestellt, weil behauptet wird, reiche jüdische Menschen würden Druck auf Regierung und Wirtschaftsvertreter ausüben.

Welche strafrechtliche Relevanz gibt es?

Betrifft: Strafgesetzbuch (StGB) § 130 Volksverhetzung bzw. § 192a StGB Verhetzende Beleidigung

Der Spruch ist grundsätzlich dazu geeignet, die Bevölkerungsgruppe der Juden verächtlich zu machen.

Wer ein solches Bild öffentlich verbreitet, kann sich daher wegen Volksverhetzung (§ 130 Abs. 2 Strafgesetzbuch) strafbar machen. Bei bestimmten nichtöffentlichen Begehungsweisen, z.B. Zusenden an den Zentralrat der Juden, kann wegen des Tatbestandes der Verhetzenden Beleidigung (§ 192a StGB) ermittelt werden.

Die Volkverhetzung wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, die Verhetzende Beleidigung mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe.



Was ist das Problem?

Hier werden in einem Songtext des Rappers Kollegah und Farid Bang auf die Opfer von Konzentrationslagern und den Holocaust angespielt. Besonders die Aussage „mein Körper definierter als von Auschwitzinsassen“ ist stark umstritten und wurde von anderen Künstlern und der Öffentlichkeit stark kritisiert.

Was gefährdet die Demokratie?

Der Holocaust ist ein Menschheitsverbrechen. 6 Millionen jüdische Menschen, sind in Gaskammern, Konzentrationslagern oder in Vernichtungslagern ermordet worden.

Das Grundgesetz stellt die Unantastbarkeit der Menschenwürde in den Mittelpunkt. Wird die Menschenwürde verletzt, sind auch Menschenrechte gefährdet. ► Werteorientierung

Die Relativierung des Holocaust diffamiert jüdische Menschen. ► Antisemitismus (auch Antiziganismus etc.)

Verrohung der Sprache relativiert Gewalt als solche; Menschen könnten solche „Sprüche“ als Aufforderung zu oder Legitimierung von Gewalt nutzen.

Welche strafrechtliche Relevanz gibt es?

Betrifft: Strafgesetzbuch (StGB) § 130 Volksverhetzung bzw. § 192a StGB Verhetzende Beleidigung

Die Liedzeilen sind zwar sehr geschmacklos, im Ergebnis aber nicht strafbar. Insbesondere der Text „Mein Körper definierter als von Auschwitzinsassen“ stellt keine Verharmlosung des Holocausts dar.

Im Ergebnis dürfte der Liedausschnitt nicht strafbar sein. In Betracht kommen grundsätzlich die Straftatbestände der Volksverhetzung (§ 130 Abs. 1 und 2 StGB), der Beleidigung (§ 185 StGB), der Verhetzenden Beleidigung (§192a StGB), und der Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener (§ 189 StGB) in Betracht. Allerdings gilt auch für diese Musikrichtung die in der Verfassung verankerte Kunstfreiheit.

Die viel kritisierte Zeile „Mein Körper definierter als von Auschwitzinsassen“ sei weder eine Billigung noch eine Verharmlosung der NS-Herrschaft und ihres Völkermordes, so die Staatsanwaltschaft. Der Vergleich von KZ-Insassen mit dem eigenen Körper kann geschmacklos sein, aber er stellt auch keine Leugnung des Holocaust dar.



Modul 3: Wehrhafte Demokratie

GMF – Sexismus



Was ist das Problem?

Die Fallkarte beschreibt ein Beispiel aus der Werbung, die Menschen aufgrund ihres Geschlechts, ihrer Eigenschaften, Fähigkeiten und sozialen Rollen in Familie und Beruf zuordnet. Frauen werden hier auf ihr Äußeres reduziert, indem behauptet wird, dass es bei ihnen lediglich auf äußere Schönheit ankäme, nicht auf Intelligenz. Sie werden so zum (Anschauungs-)Objekt. Ihre berufliche Existenz wird von ihren eigenen Fähigkeiten entkoppelt und in Abhängigkeit von ihrem Äußeren gestellt. Jungen Frauen wird suggeriert, dass es sich für ihren beruflichen Werdegang mehr lohnt, gewissen gesellschaftlichen Schönheitsidealen zu entsprechen, als sich anzustrengen und mit dem erfolgreichen Bildungsabschluss einen beruflichen Werdegang anzustreben.

Was gefährdet die Demokratie?

Im Artikel 3 des Grundgesetzes Absatz 2 heißt es: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin“. Und in Absatz 3: „Niemand darf wegen seines Geschlechtes [...] benachteiligt oder bevorzugt werden“.

Die Gleichberechtigung von Männern und Frauen bzw. aller Geschlechter ist elementarer Bestandteil unserer Demokratie. Werden in sozialen Medien, in Werbung und Fernsehen, in Schule oder Familie vermeintlich geschlechtstypische Bilder vermittelt und geteilt, so verfestigen sich diese und widersprechen der freien Persönlichkeitsentwicklung einer jeden Person ungeachtet des Geschlechts. Mit den geteilten Bildern manifestieren sich Bewertungen wie bspw. Frauen sind attraktiver, müssen sich dementsprechend vor allem um ihr Äußeres kümmern oder Männer sind das intelligente Geschlecht, sie müssen ihr Denken trainieren. Im Umkehrschluss wird Frauen das (kritische) Denken abgesprochen und ihre persönliche Entfaltung auf die Entfaltung ihrer äußerlichen Attraktivität reduziert.

Welche rechtliche Relevanz gibt es?

Werbung, die Menschen in unzumutbarer Weise belästigt, ist unzulässig und muss daher entfernt werden. Vereinzelt wurde diskriminierende Werbung bereits verboten.

Es gibt noch keine rechtlich relevanten Kriterien, die diskriminierende Werbung bundesweit reglementieren. In einzelnen Städten wurde Sexismus in der Werbung bereits verboten, wie bspw. in Leipzig und Bremen.

Über die rechtliche Dimension hinaus gibt es den Deutschen Werberat, eine Selbstkontrollinstitution der Werbewirtschaft. Zu den Aufgaben des Werberates gehört zu prüfen, dass Werbung, die rechtlich zulässig ist auch ethische Grenzen nicht überschreitet. Bürgerinnen und Bürger können sich mit ihrer Kritik an den Werberat wenden und Werbeinhalte melden.

Die Darstellung ist nicht strafrechtlich relevant.

Figur



Modul 3: Wehrhafte Demokratie

Beleidigung



Was ist das Problem?

Der Facebook-Nutzer schreibt einen bekannten Seiteninhaber mit der Beleidigung „Spast“ (sic!) an und reagiert auf dessen spöttische Reaktion mit weiteren Beleidigungen, z. B. zur Person des Seiteninhabers, zu seiner Frisur. Der Facebook-Nutzer beleidigt ihn nochmals, als er mit einem Zitat auf seine Unhöflichkeit hingewiesen wird.

Was gefährdet die Demokratie?

Demokratie lebt von Kommunikation, dem Austausch untereinander. Es ist Grundpfeiler unserer demokratischen Gesellschaft, dass wir miteinander in Kontakt treten und Meinungen austauschen können.

Die Kommunikation miteinander erfordert eine von gegenseitigem Respekt geprägte Sprache. Wer schon seine erste Nachricht mit einer Beleidigung beginnt und auch danach nur mit Beleidigungen antwortet, ist an einer ernsthaften Kontaktaufnahme nicht interessiert.

Solches Verhalten kann Menschen davon abschrecken, sich kommunikativ zu öffnen und sich dadurch angemessen an demokratischen Prozessen zu beteiligen.

Welche rechtliche Relevanz gibt es?

Betrifft: Strafgesetzbuch (StGB) § 185 Beleidigung

Wer öffentlich eine andere Person beleidigt, macht sich wegen öffentlicher Beleidigung strafbar (§ 185 Satz 2 Strafgesetzbuch).

Die **Methode der Toleranzgrenze** (Thimm et al 2010: 156ff) hat zum Ziel, einerseits die eigenen Grenzen für problematische Äußerungen zu ergründen und zu benennen und andererseits die Differenz der Toleranzgrenzen innerhalb einer Gruppe wahrzunehmen und zu verhandeln, um auf diese Weisen auch für die Grenzen anderer zu sensibilisieren.

Bei der Übung geht es nicht darum, sich auf eindeutige Grenzen zu einigen, sondern Ziel ist es vielmehr, die eigenen Kategorien zu reflektieren und die Perspektiven durch die Positionierung der anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu erweitern.

Die Schülerinnen und Schüler sind gefordert, ihre individuellen Grenzen und Handlungsimpulse zu reflektieren. Der digitale Raum ist an dieselben gesellschaftlichen und rechtlichen Normen gebunden, wie der analoge Raum. Es soll ihnen aber auch deutlich werden, dass es Courage und Strategien braucht, sich zu menschenverachtenden und demokratiefeindlichen Postings und Äußerungen zu verhalten und dass der Aufwand, sie zu ignorieren für nicht unmittelbar betroffene Menschen niedriger ist, als in der persönlichen Konfrontation.

ABLAUF

0. Zur Einführung

Bei der Erläuterung der Übung ist es wichtig zu betonen, dass Situationen, Ausdrücke und Positionen im Laufe der Übung verhandelt und im Raum sichtbar gemacht werden, die verletzend und diskriminierend sind. Somit wird von Beginn an deutlich, dass es nicht nur um den einfachen Meinungs austausch, sondern um Statements und Handlungen geht, die treffend und verletzend sein können, auch für Menschen, die im Raum sind. In sozialen Medien würde man von Trigger-Warnung sprechen.

Für die Methode der Toleranzgrenze ist es wichtig, an konkreten Beispielen zu arbeiten. Die vorgelegten Fallkarten wurden so ausgewählt, dass es realistisch ist, dass sie Schülerinnen und Schüler tatsächlich im Umgang mit sozialen Medien begegnen. Die eingebrachten Beispiele sind nicht fiktiv und zum Teil aus pädagogisch-didaktischen Erwägungen verfremdet.

1. Fallauswahl

Die ausgewählten Fallkarten werden im Raum für einen Galeriegang so ausgelegt oder aufgehängt, dass sie für die Schülerinnen und Schüler gut sichtbar sind. Es werden mehr Fallkarten als die Anzahl der Schülerinnen/Schüler ausgelegt, damit die Möglichkeit besteht, auch Fallkarten nicht zu wählen. Im Galeriegang wählen die Schülerinnen und Schüler Fallkarten.

Impulse zur Auswahl können sein:

Suche Fälle, die dir so oder so ähnlich auch schon begegnet sind.

Suche Fälle, die dich überraschen.

Suche Fälle, bei denen du nicht wusstest, wie du damit umgehst, wenn sie dir begegnen.

Es erfolgt an dieser Stelle noch keine Erläuterung der nachfolgenden Schritte für die Schülerinnen und Schüler.

2. Einführung der Toleranzgrenzen und Fallauswahl

Die Reaktionsmöglichkeiten auf diese Vorfälle im Social Web oder in Messengern sind unterschiedlich. Es gibt kein richtig und falsch. Es geht jetzt darum, sich mit unterschiedlichen Möglichkeiten auseinanderzusetzen.

Am jeweiligen Beispiel erkennt ihr, ob in einem Feed auf einer Social Media Seite oder in einem Messenger gepostet wurde. Das beeinflusst eure Meinung sicher, denn während man auf Instagram oder TikTok nicht alle persönlich kennt, kennt man in der Regel die Menschen, mit denen man persönliche Nachrichten in Messengern wie Whats App austauscht.

Die Auswahl der Fallkarte ist optional: In der Gruppe gibt es verschiedene Fallkarten, die Gruppe einigt sich nur auf eine und legt nur diesen in den Reaktionsfeldern ab (klassische Methode Toleranzgrenze)

Nehmt eure Fallkarten mit in die Kleingruppe. Beschreibt euch gegenseitig die Situation, in der euch dieser Fall begegnen kann und wie ihr darauf reagieren würdet.

Diskutiert in der Gruppe eure Reaktionen.

Wählt am Ende der Diskussion die Fallkarten aus, bei der ihr besonders unterschiedlich reagieren würdet und wo ihr am meisten diskutiert habt.

3. Beginn der Übung: Eigene Grenzen zeigen – Verortung in den Handlungsfeldern und im Bezug zur Toleranzgrenze

Der Schüler/die Schülerin, die die Karte in die Gruppe gebracht hat, beginnt nun und entscheidet, in welches der 4 Reaktionsfelder die Karte gelegt wird. Es ist auch möglich, die Karte in Zwischenräume und auf Grenzen zwischen den Räumen zu legen.

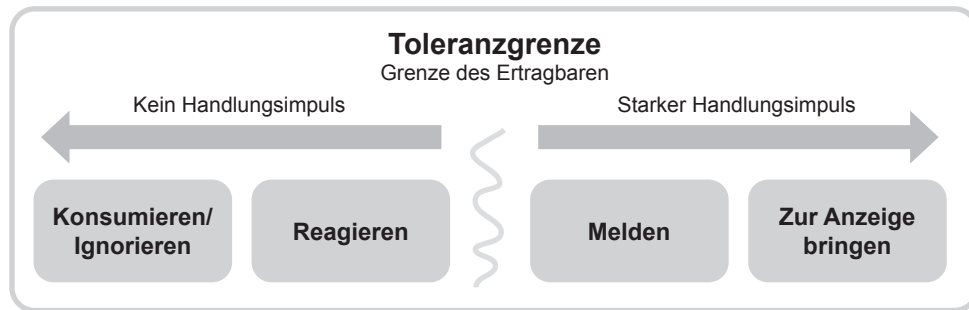
Hilfestellung für Schülerinnen und Schüler:

Wie „schlimm“ erscheint dir der Vorfall?

Wie würdest du reagieren?

Bist du bereit, Zeit und Energie in die Klärung der Situation zu investieren?

Die Grenze kann durch die Lehrerin/den Lehrer beispielsweise über einen Kreidestrich auf dem Boden oder ein rotes Seil etc. optisch gezogen werden. Die Felder können ebenfalls gekennzeichnet werden.



Möglichkeiten zur Beschreibung der Reaktionsfelder:

Konsumieren/ Ignorieren	• Das ist eine Äußerung, die ich wahrnehme, ohne, dass ich reagiere.
Reagieren	• Das ist eine Äußerung, auf die ich durch einen Kommentar, einen Dislike oder anderes reagieren würde, um klar zu machen, dass ich sie missbillige
Melden	• Das ist eine Äußerung, ein Bild oder ähnliches, das so nicht stehen bleiben sollte. Ich würde es beim Betreiber der Plattform oder bspw. bei der Lehrerin/ dem Lehrer bzw. anderen verantwortlichen Erwachsenen melden.
Zur Anzeige bringen	• Das ist eine Äußerung, die gegen Gesetze verstößt und die ich bei der Polizei anzeigen würde.

Hier wurde die starre bipolare Grenze aufgeweicht und es gibt in der Modifizierung 4 Reaktionsfelder, die den Schülerinnen und Schülern die Zuordnung erleichtern sollen.

4. Verschiebungen – Stille Diskussion

Wenn alle in den Kleingruppen ausgewählten Situationen vorgestellt und verortet sind, gibt es eine stille Phase von bis zu 5 Minuten, in der die Klasse die Gelegenheit hat, die Fallkarten gemäß der eigenen Einschätzung zu verschieben. Die Verschiebung erfolgt dabei immer in Relation zu den gezogenen Grenzen und wie diese persönlich wahrgenommen werden. Unterschiede werden so sichtbar. Die Neuverortung der Situationen erfolgt für alle Fallkarten gleichzeitig und verlangt keine Erläuterung. Alle Karten können beliebig oft verschoben werden.

5. Reflexion

Abschließend wird im Plenum diskutiert, welche Fallkarten sehr eindeutig positioniert wurden (wenig verschoben wurden) und welche Situationen häufig oder auch sehr weit verschoben wurden und wo die Gründe dafür liegen.

Zudem kann diskutiert werden, was im einzelnen Fall von einer eindeutigen Reaktion abhält.

Fachdidaktische Einordnung

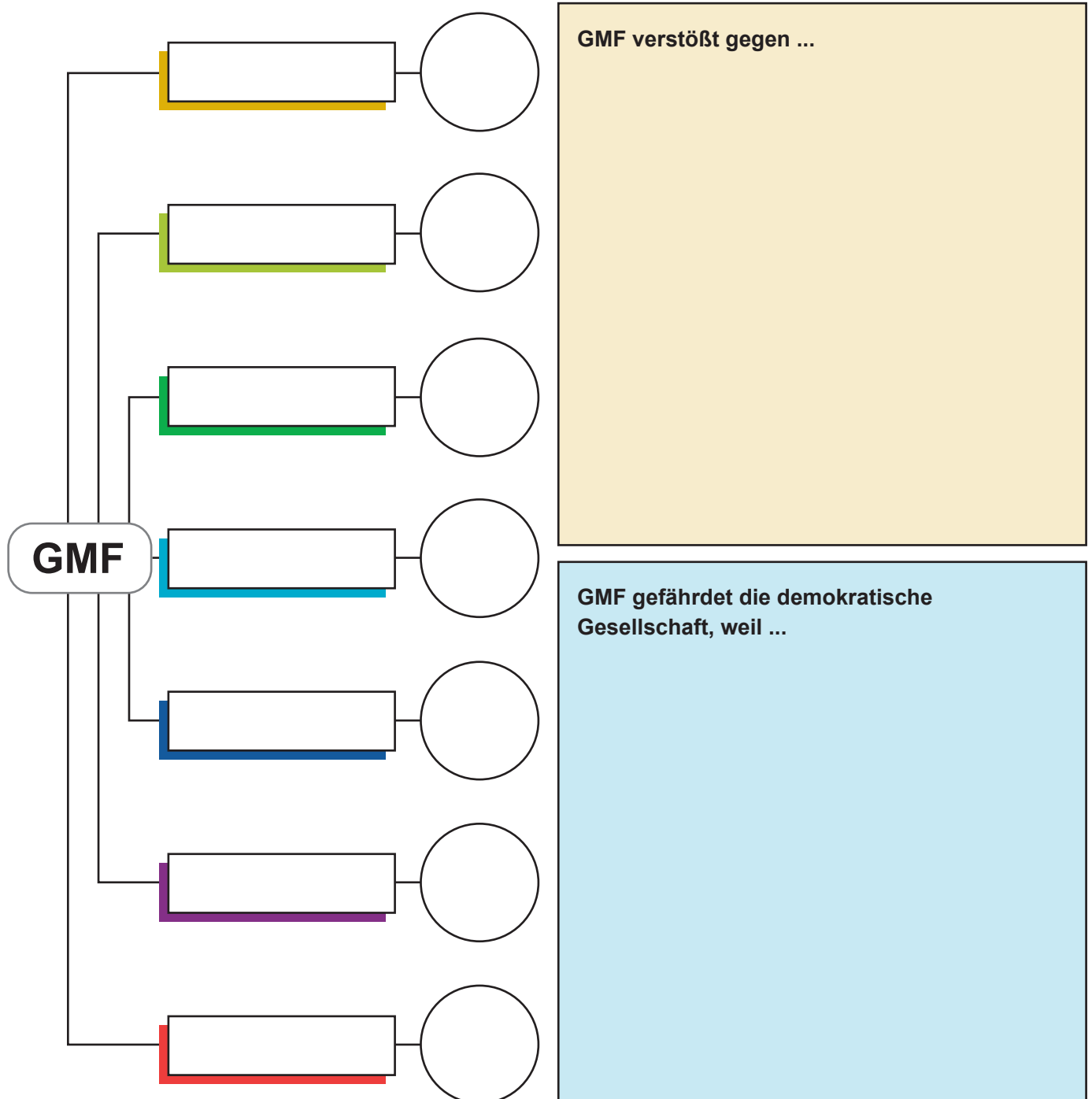
Politische Bildung ist gemäß dem Beutelsbacher Konsens im deutschen Verständnis dem **Prinzip der Kontroversität** verpflichtet: „Alles was in Wissenschaft und Gesellschaft kontrovers ist muss auch im Unterricht und in Settings der politischen Bildung kontrovers erscheinen.“

Es ist bedeutsam, dass das Kontroversitätsgebot nicht relativistisch zu verstehen ist. Vielmehr verlangt es einen Minimalkonsens: Alle akzeptieren, dass sie auch in ihrer Differenz einander gleich sind (agree to disagree). Darüber hinaus gibt es in freiheitlichen Demokratien einen minimalen Wertekonsens, der an sich nicht zum Gegenstand von Verhandlungen werden kann. Sehr wohl aber kann darüber verhandelt werden, wo die Grenzen zum nicht-kontroversen Sektor im Einzelnen zu ziehen sind. (Grammes 2013: 129)

In Bildungsprozessen wird der Ernstfall ausprobiert, insofern ist die Grenzziehung zum nicht-kontroversen Sektor nachgiebiger, als sie das in öffentlichen Auseinandersetzungen wäre, das gilt auch in der Schule, vor allem im geschützten Raum des Unterrichts. Lernenden soll durchaus die Möglichkeit eingeräumt werden, eine Position zu erfassen ggf. auch auszuprobieren obwohl diese den Minimalkonsens berührt oder überschreitet. So werden auch Positionierungen jenseits der verhandelbaren Grenze bestimmt und besprochen, die beispielsweise rassistisch, menschenverachtend oder antidemokratisch sind.

Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF)

Übersicht

**Arbeitsauftrag 1:**

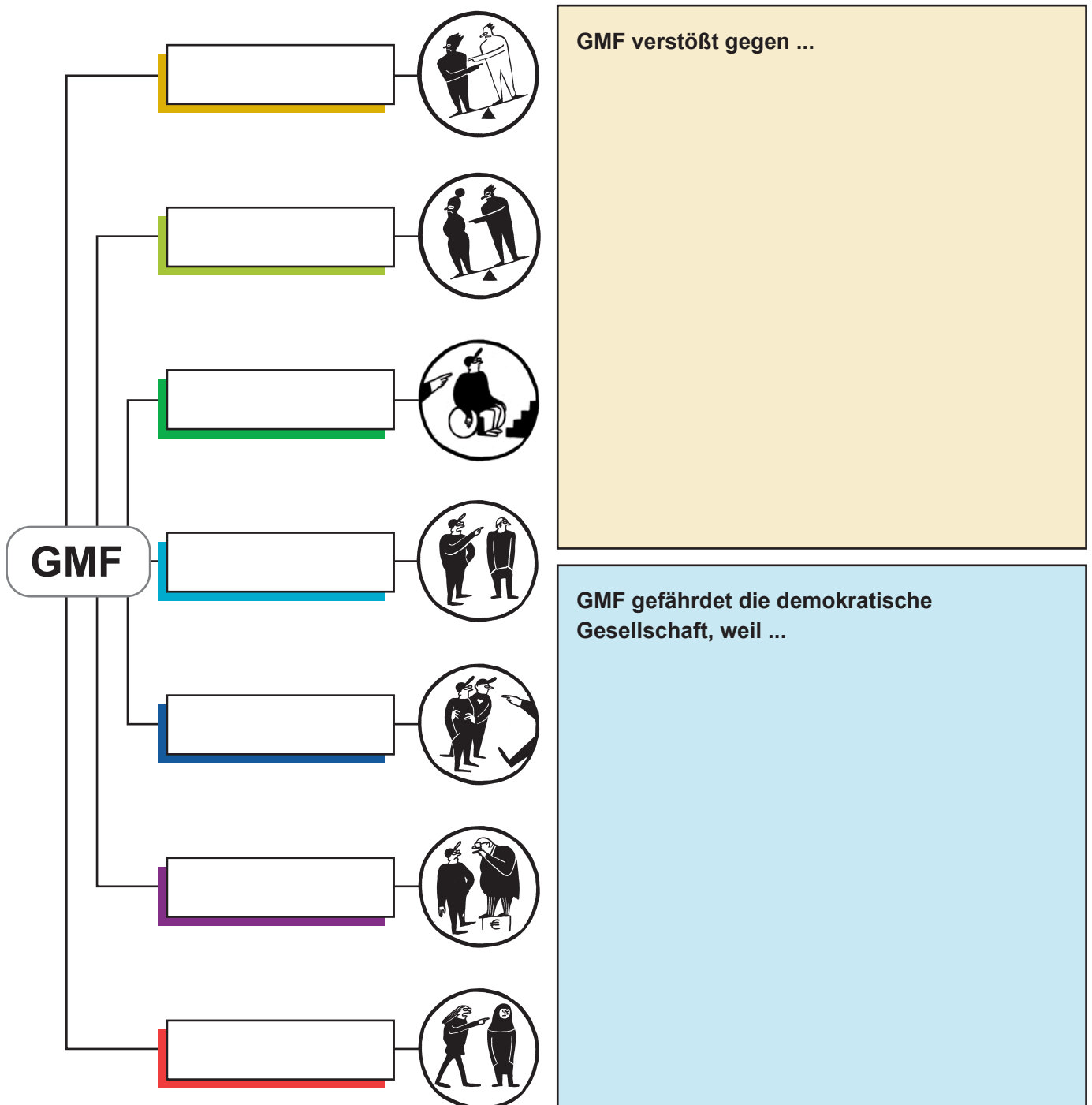
Beschrifte die Dimensionen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in den farbigen Feldern.

Arbeitsauftrag 2:

Übertrage die Ergebnisse aus dem Arbeitsblatt 3 in die Kästen mit den Satzanfängen.

Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF)

Übersicht

**Arbeitsauftrag 1:**

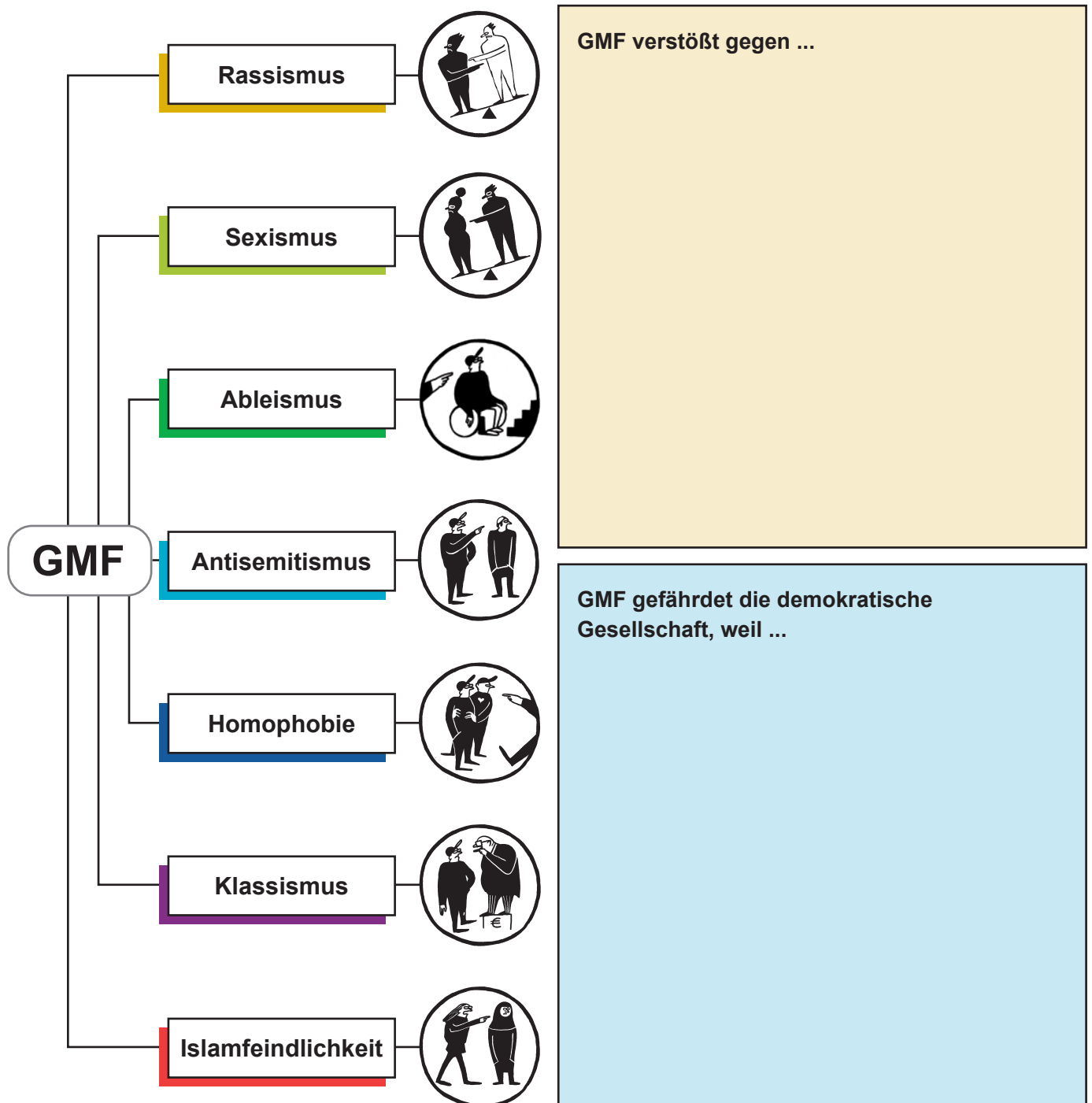
Beschrifte die Dimensionen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in den farbigen Feldern.

Arbeitsauftrag 2:

Übertrage die Ergebnisse aus dem Arbeitsblatt 3 in die Kästen mit den Satzanfängen.

Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF)

Übersicht

**Arbeitsauftrag 1:**

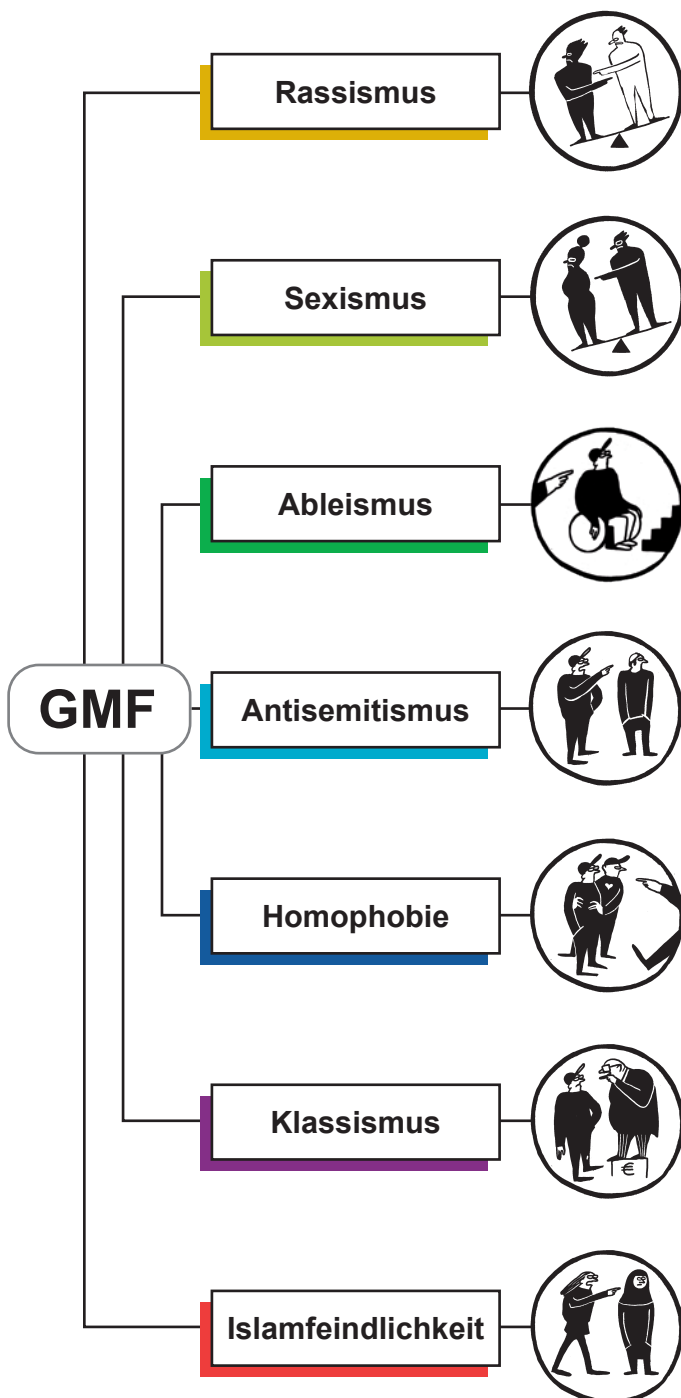
Beschrifte die Dimensionen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in den farbigen Feldern.

Arbeitsauftrag 2:

Übertrage die Ergebnisse aus dem Arbeitsblatt 3 in die Kästen mit den Satzanfängen.

Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF)

Übersicht



GMF verstößt gegen ...

- Grundgesetz Art. 1: Menschenwürde
- Grundgesetz Art. 2: freie Entfaltung der Persönlichkeit
- Grundgesetz Art. 3: Benachteiligungsverbot
- Grundgesetz Art. 4: Glaubens- und Gewissensfreiheit
- Grundgesetz Art. 20: sozialer Bundesstaat
- Strafgesetzbuch § 130: Volksverhetzung
- Strafgesetzbuch § 185: Beleidigung
- Bürgerliches Gesetzbuch § 1: Beginn der Rechtsfähigkeit
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) § 823
- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz § 1: Benachteiligung aufgrund einer Behinderung
- Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb § 7: Unzulässigkeit von sexualisierter Werbung
- Gesetz zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und Hasskriminalität

GMF gefährdet die demokratische Gesellschaft, weil ...

- ... der soziale Frieden gestört wird.
- ... Menschen ausgegrenzt/diskriminiert werden.
- ... Menschen ungleich behandelt werden.
- ... der Nationalsozialismus verharmlost wird.
- ... sich Menschen so nicht wohlfühlen/Gewalt erfahren.
- Religionsfreiheit nicht frei ausgelebt werden kann

Arbeitsauftrag 1:

Beschrifte die Dimensionen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in den farbigen Feldern.

Arbeitsauftrag 2:

Übertrage die Ergebnisse aus dem Arbeitsblatt 3 in die Kästen mit den Satzanfängen.

Auschneidebogen Piktogramme GMF



basiert auf einer feindseligen Haltung gegenüber Menschen, die aufgrund ihrer sozialen Situation den Vorurteilen von einem geregelten, bürgerlichen Leben nicht entsprechen. Soziale Herkunft beeinflusst, welche Möglichkeiten und Chancen, aber auch welche Schwierigkeiten das Leben beeinflussen. Für Betroffene kann Klassismus mit Scham- und Schuldgefühlen sowie sozialer Isolation einhergehen und die gesellschaftliche Teilhabe sowie eine politische Artikulation von Forderungen erschweren.

Homophobie

Klassismus

bezeichnet feindselige Einstellungen gegenüber homosexuellen, lesbischen, bisexuellen oder transgender Menschen. Im Vordergrund steht dabei das von der heterosexuellen Norm abweichende sexuelle Verhalten und Auftreten in der Öffentlichkeit. Wer bestimmte Rollenvorstellungen nicht erfüllt, gleichgeschlechtlich lebt oder sich einem anderen Geschlecht als dem bisherigen zuordnet, wird häufig ausgegrenzt, im schlimmsten Fall sogar beleidigt und körperlich angegriffen. Diese Abwertung wird als Homophobie oder Homofeindlichkeit bezeichnet.

meint eine feindselige Einstellung gegenüber Menschen mit körperlicher oder geistiger Behinderung. Viele behandeln diese Menschen als minderwertig oder stellen gar ihr Existenzrecht in Frage. Dagegen fühlen sich Betroffene nur von der Gesellschaft behindert, wenn diese sie ausschließt. Behinderte Kinder haben heute die Möglichkeit allgemeinbildende Schulen zu besuchen (Inklusion).

Ableismus

Das Phänomen der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit (GMF)

Die GMF beruht auf der Einordnung von Menschen in Gruppen und der willkürlichen Zuordnung von Vorurteilen. Das kann zu Diskriminierung und Abwertung führen. Wer andere beleidigt oder ausgrenzt, weil sie einer bestimmten Gruppe angehören, denkt, dass die Personen, nicht so viel wert sind wie er oder sie selbst. Das ist nicht nur ungerecht und herablassend, sondern auch nicht mit demokratischen Grundsätzen vereinbar.

betont die Unterschiede zwischen den Geschlechtern, wobei die angebliche Überlegenheit des Mannes einhergeht mit festen Rollenzuweisungen an die Frau. Sexismus zwingt jeden und jede in eine Rolle und Erwartung, die große Auswirkung auf unser Leben hat. Kinder lernen schon früh, welche Fähigkeiten, Interessen oder Eigenschaften sich für Mädchen oder Jungen »gehören«. In Deutschland verdienen Frauen im Schnitt ca. 20 Prozent weniger als Männer für die gleiche Arbeit. Oft werden Führungsqualitäten nur Männern zugetraut und entsprechend besetzt. In sozialen Berufen, die meist schlechter bezahlt sind, gibt es wiederum selten Männer.

Sexismus

Rassismus

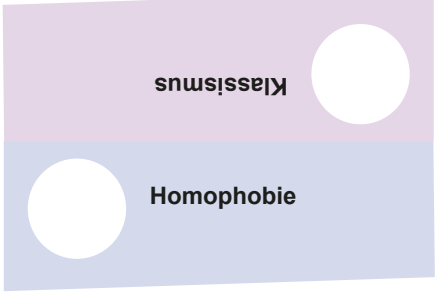
ist eine Abwertung von Menschen aufgrund ihres Äußeren, ihres Namens, ihrer Kultur oder Religion. Rassismus drückt sich in Gedanken, Worten und Handlungen aus. Heute wird er nicht nur vom Begriff »Rasse« abgeleitet, die es aus biologischen Gesichtspunkten bei Menschen nicht gibt, sondern Begriffe wie »Kultur«, »Ethnie«, »Volk« werden zur Ausgrenzung benutzt. Deshalb trifft Rassismus auch nicht nur Menschen, die nach Deutschland eingewandert sind, sondern oft auch Deutsche, die hier geboren sind.

Hass und Feindschaft gegen Jüdinnen und Juden wird als Antisemitismus bezeichnet. Diese Abwertung ist sehr alt. Heute finden wir die Auswirkungen in der Schändung (Zerstörung) jüdischer Friedhöfe, in verbalen Angriffen. Der Hass auf die Juden und Jüdinnen flammt seit Jahrhunderten in Krisenzeiten auf: die Pest im Mittelalter, Wirtschaftskrisen, die (Holocaust) und derzeit die Corona-Pandemie.

Antisemitismus

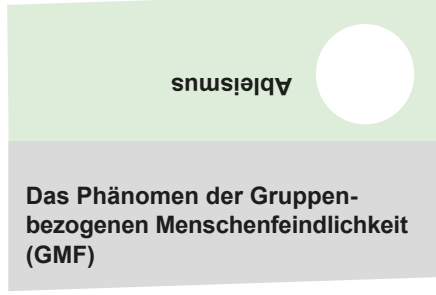
Islamfeindlichkeit

Obwohl der Islam eine sehr vielschichtige Religion ist, wird er in Deutschland oft vereinfacht und aufgrund der historischen Ereignisse (11. September 2001) als gefährlich wahrgenommen. Häufig reicht das Aussehen oder der Name, um vom antimuslimischen Rassismus betroffen zu sein. In der Folge entstehen manchmal Nachteile für muslimische Menschen. Der Islam ist eine vielschichtige Religion. Betroffene werden oft nicht als Teil der Gesellschaft anerkannt.



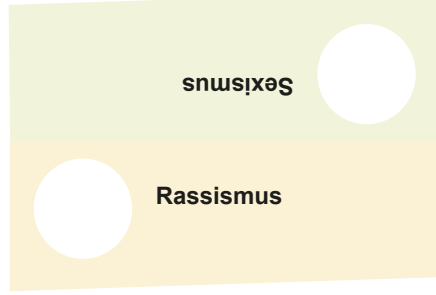
bezeichnet feindselige Einstellungen gegenüber homosexuellen, lesbischen, bisexuellen oder transgender Menschen. Im Vordergrund steht dabei das von der heterosexuellen Norm abweichende sexuelle Verhalten und Auftreten in der Öffentlichkeit. Wer bestimmte Rollenvorstellungen nicht erfüllt, gleichgeschlechtlich lebt oder sich einem anderen Geschlecht als dem bisherigen zuordnet, wird häufig ausgegrenzt, im schlimmsten Fall sogar beleidigt und körperlich angegriffen. Diese Abwertung wird als Homophobie oder Homofeindlichkeit bezeichnet.

basiert auf einer feindseligen Haltung gegenüber Menschen, die aufgrund ihrer sozialen Situation den Vorurteilen von einem geregelten, bürgerlichen Leben nicht entsprechen. Soziale Herkunft beeinflusst, welche Möglichkeiten und Chancen, aber auch welche Schwierigkeiten das Leben beeinflussen. Für Betroffene kann Klassismus mit Scham- und Schuldgefühlen sowie sozialer Isolation einhergehen und die gesellschaftliche Teilhabe sowie eine politische Artikulation von Forderungen erschweren.



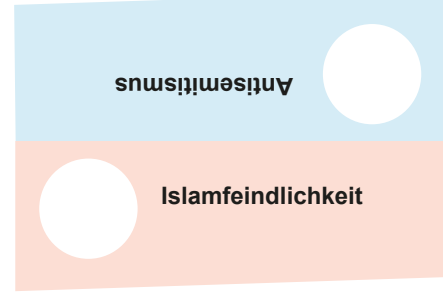
Die GMF beruht auf der Einordnung von Menschen in Gruppen und der willkürlichen Zuordnung von Vorurteilen. Das kann zu Diskriminierung und Abwertung führen. Wer andere beleidigt oder ausgrenzt, weil sie einer bestimmten Gruppe angehören, denkt, dass die Personen, nicht so viel wert sind wie er oder sie selbst. Das ist nicht nur ungerecht und herablassend, sondern auch nicht mit demokratischen Grundsätzen vereinbar.

meint eine feindselige Einstellung gegenüber Menschen mit körperlicher oder geistiger Behinderung. Viele behandeln diese Menschen als minderwertig oder stellen gar ihr Existenzrecht in Frage. Dagegen fühlen sich Betroffene nur von der Gesellschaft behindert, wenn diese sie ausschließt. Die Menschen mit Behinderung sehen es nicht so. Sie fühlen sich nur von der Gesellschaft behindert, wenn diese sie ausschließt. Behinderte Kinder haben heute die Möglichkeit allgemeinen bildende Schulen zu besuchen (Inklusion).



ist eine Abwertung von Menschen aufgrund ihres Äußeren, ihres Namens, ihrer Kultur oder Religion. Rassismus drückt sich in Gedanken, Worten und Handlungen aus. Heute wird er nicht nur vom Begriff „Rasse“ abgeleitet, die es aus biologischen Gesichtspunkten bei Menschen nicht gibt, sondern Begriffe wie „Kultur“, „Ethnie“, „Volk“ werden zur Ausgrenzung benutzt. Deshalb trifft Rassismus auch nicht nur Menschen, die nach Deutschland eingewandert sind, sondern oft auch Deutsche, die hier geboren sind.

betont die Unterschiede zwischen den Geschlechtern, wobei die angebliche Überlegenheit des Mannes einhergeht mit festen Rollenzuweisungen an die Frau. Sexismus zwingt jeden und jede in eine Rolle und Erwartung, die große Auswirkungen auf unser Leben hat. Kinder lernen schon früh, welche Fähigkeiten, Interessen oder Eigenschaften sich für Mädchen oder Jungen »gehören«. In Deutschland verdienen Frauen im Schnitt ca. 20 Prozent weniger als Männer für die gleiche Arbeit. Oft werden Führungsqualitäten nur Männern zugeordnet und entsprechend besetzt. In sozialen Berufen, die meist schlechter bezahlt sind, gibt es wiederum selten Männer.



Obwohl der Islam eine sehr vielschichtige Religion ist, wird er in Deutschland oft vereinfacht und aufgrund der historischen Ereignisse (11. September 2001) als gefährlich wahrgenommen. Häufig reicht das Aussehen oder der Name, um vom antimuslimischen Rassismus betroffen zu sein. In der Folge entstehen manchmal Nachteile für muslimische Menschen. Der Islam ist eine vielschichtige Religion. Betroffene werden oft nicht als Teil der Gesellschaft anerkannt.

Hass und Feindschaft gegen Jüdinnen und Juden wird als Antisemitismus bezeichnet. Diese Abwertung ist sehr alt. Heute finden wir die Auswirkungen in der Schändung (Zerstörung) jüdischer Friedhöfe, in verbalen Angriffen. Der Hass auf die Juden und Jüdinnen flammt seit Jahrhunderten in Krisenzeiten auf: die Pest im Mittelalter, Wirtschaftskrisen, die politische Situation nach dem 1. Weltkrieg (Holocaust) und derzeit die Corona-Pandemie.



GMF – Ableismus – Abwertung von Menschen mit Behinderung

Auszug aus der UN-Behindertenrechtskonvention: Verbot der Diskriminierung aufgrund von Behinderung

Als „Diskriminierung aufgrund von Behinderung“ versteht die UN-Behindertenrechtskonvention jede Unterscheidung, Ausschließung oder Beschränkung aufgrund von Behinderung, die zum Ziel oder zur Folge hat, dass das auf die Gleichberechtigung mit anderen gegründete Anerkennen, Genießen oder Ausüben aller Menschenrechte und Grundfreiheiten im politischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, bürgerlichen oder jedem anderen Bereich beeinträchtigt oder vereitelt wird.

Der Begriff der „Diskriminierung aufgrund von Behinderung“ umfasst damit alle Formen der Diskriminierung.

<https://www.behindertenrechtskonvention.info/begriffsbestimmungen-3760/>

Grundrechte – Grundgesetz (GG)

Artikel 1

- (1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.
- (2) Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.
- (3) Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.

Artikel 2

- (1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.
- (2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.

Artikel 3

- (1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich
- (2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.
- (3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

http://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_3.html

§ 185 Strafgesetzbuch (StGB) Beleidigung

Die Beleidigung wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe und, wenn die Beleidigung mittels einer Tätlichkeit begangen wird, mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

<https://dejure.org/gesetze/StGB/185.html>



GMF – Ableismus – Abwertung von Menschen mit Behinderung

§192a Strafgesetzbuch (StGB) Verhetzende Beleidigung

Wer einen Inhalt, der geeignet ist, die Menschenwürde anderer dadurch anzugreifen, dass er eine durch ihre nationale, rassische, religiöse oder ethnische Herkunft, ihre Weltanschauung, ihre Behinderung oder ihre sexuelle Orientierung bestimmte Gruppe oder einen Einzelnen wegen seiner Zugehörigkeit zu einer dieser Gruppen beschimpft, böswillig verächtlich macht oder verleumdet, an eine andere Person, die zu einer der vorbezeichneten Gruppen gehört, gelangen lässt, ohne von dieser Person hierzu aufgefordert zu sein, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Auszug aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG): § 1 Ziel des Gesetzes

Ziel des Gesetzes ist, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen.

<https://www.gesetze-im-internet.de/agg/>

Recherchiere auf folgenden Internetseiten zu den rechtlichen Grundlagen!

<https://bit.ly/2NgNfDB>; <https://bit.ly/3c1zO4X>; <https://bit.ly/3qpypZy>; <https://bit.ly/3oPo493>; <https://bit.ly/39JCHEn>; <https://bit.ly/3qucm43>



GMF – Ableismus – Abwertung von Menschen mit Behinderung

Wie viele Menschen in Deutschland haben eine Behinderung?

Das ist nicht einfach zu sagen. Statistisch genau erfasst werden nur Menschen mit einer amtlich anerkannten Schwerbehinderung. Ende 2017 waren dies nach Angaben des Statistischen Bundesamtes rund 7,8 Millionen Menschen, das heißt 9,4 Prozent der gesamten Bevölkerung. Die meisten schweren Behinderungen (86 Prozent) werden durch Krankheit herbeigeführt, nur vier Prozent sind angeboren oder früh erworben, zwei Prozent werden durch einen Unfall oder eine Berufskrankheit verursacht.

Welche Definitionen von Behinderung gibt es?

Im Sozialrecht wird von einer Behinderung gesprochen, wenn bei Menschen die körperliche Funktion, die geistige Fähigkeit oder die seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate vom für das Lebensalter typischen Zustand abweicht. Die 2009 in Deutschland in Kraft getretene UN-Behindertenrechtskonvention setzt auf ein breiteres Verständnis von Behinderung: Als „behindert“ gilt hier nicht nur, wer eine eingeschränkte Funktionsfähigkeit hat, sondern auch wer nicht gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben kann. (Man ist nicht behindert, sondern wird von den Mitmenschen „behindert“)

https://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/ThemenUndForschung/Behinderung_und_chronische_Krankheiten/Themenjahr_2013/fragen_antworten/faq_node.html

Link zum Nachschlagen:

<https://bit.ly/35Qsa9t>

Man ist nicht behindert – man wird behindert

Raul Krauthausen Menschenrechtsaktivist

Beschreibung:

Raul Aguayo-Krauthausen ist ein deutscher Aktivist, der sich für soziale Projekte einsetzt und selbst einige Projekte ins Leben gerufen hat. Krauthausen hat die Glasknochenkrankheit, ist kleinwüchsig, auf einen Rollstuhl angewiesen und lebt in Berlin, Kreuzberg. 2013 wurde Raul Krauthausen mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande ausgezeichnet und im Januar 2014 veröffentlichte er seine Biographie „Dachdecker wollte ich eh nicht werden – Das Leben aus der Rollstuhlperspektive“.

www.raul.de und https://de.wikipedia.org/wiki/Raul_Krauthausen

Raúl sagt: „Die Leute stiegen ein, eine Dame setzte sich auf den Platz mir gegenüber und musterte mich minutenlang. Nach einer Weile traute sie sich und fragte: ‚Was haben Sie denn, wenn ich fragen darf?‘ Ich antwortete: ‚Ich habe Glasknochen.‘ Die Dame hielt sich die Hand vor den Mund: ‚Das tut mir aber sehr leid für Sie, wie schrecklich! Geht das irgendwann wieder weg?‘ Ich versuchte der Dame zu erklären, dass ich kein Mitleid brauche und das es mir gut geht – auch mit meiner Behinderung – aber es half nichts. Natürlich ist ein Leben mit Behinderung hin und wieder anstrengender als ohne, aber es ist auch schön. Jeder von uns hat sein Päckchen, mit dem er oder sie durchs Leben geht, und das ist okay so. Statt Mitleid oder Heilung hätte ich einfach gerne weniger Barrieren im Alltag und genauso viel Respekt und Anerkennung wie man anderen fremden Menschen eben entgegenbringt. Ich bin behindert. Und es gibt schlichtweg Dinge, die ich einfach nicht kann. Meistens allerdings werde ich behindert: durch Gesetze, bauliche Barrieren oder Vorurteile in den Köpfen. In solchen Momenten wünsche ich mir, dass die Leute sich endlich mehr mit dem Thema „Behinderung“ auseinandersetzen und erkennen, dass es kein Weltuntergang ist, eine zu haben.“

Den gesamten Artikel findest du hier: <https://bit.ly/2XSb0nE>



GMF – Ableismus – Abwertung von Menschen mit Behinderung

„BIST DU BEHINDERT?!“

„Hast du das neue Instagram-Update gesehen? So behindert!“, beschwert sich ein Jugendlicher im Bus über das neue Layout von Instagram. „Ja, man, ich weiß nicht, wieso man sowas Behindertes macht.“ Diese Unterhaltung habe ich nicht erfunden, sie ist genauso passiert. Aber wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen. Erst kürzlich erwische ich mich dabei, wie ich – ich war in diesem Moment ziemlich wütend – jemanden als behindert bezeichne. Ich bin schlagartig nicht mehr wütend auf die Person, die ich gerade beschimpft habe, sondern auf mich selbst. Elisabeth Schrenk, Geschäftsführerin des Behindertenverbandes KOBV, erklärt mir, wie problematisch es ist, „behindert“ als Schimpfwort zu verwenden. „Abgesehen davon, dass damit Menschen mit Behinderungen diskriminiert und herabgewürdigt werden, kann es auch rechtliche Folgen haben.“ Seit 2006 sind Diskriminierungen gesetzlich verboten. Das Verbot ist im Bundesbehindertengleichstellungsgesetz geregelt.

Die Sprachwissenschaftlerin Nora Stieg erklärt, dass Jugendliche oft gar nicht wissen, woher Schimpfwörter wie zum Beispiel „Spast“ kommen. Paradoxerweise stärken solche Beleidigungen den Gruppenzusammenhalt. In der Regel seien Menschen mit Behinderung gar nicht die Angesprochenen und eine gewisse Respektlosigkeit vor Normen zeichne die Jugendlichen aus. Ich suche die Hans-Radl-Schule auf, um das Thema mit jenen zu besprechen, die es auch betrifft: Kinder mit (Körper-)Behinderung oder sonderpädagogischem Förderbedarf in gewissen Bereichen wie zum Beispiel der Motorik oder der Wahrnehmung.

Anfangs sind die Jugendlichen noch zurückhaltend und wissen nicht so recht, was sie sagen sollen. „Benutzt ihr das Wort behindert manchmal, um jemanden zu beschimpfen? Beschimpft euch jemand so? Wie empfindet ihr das?“, überfalle ich sie mehr oder weniger und ernte ratlose Blicke. „Oder betrifft euch das gar nicht?“ Langsam werde ich stutzig. „Du nennst mich übelst oft behindert!“, ruft Julian auf einmal und deutet auf einen Mitschüler. Julian wird nach dem Sonderschullehrplan unterrichtet und wirkt immer ein wenig abwesend. Jetzt ist er aber zu hundert Prozent da: „Sag nicht, es stimmt nicht!“

Die Stimmung ist mit Julians Ansage aufgelockert. Nun meldet sich auch der 16-jährige Sebastian zu Wort:

„Es ist nicht in Ordnung, jemanden als behindert zu bezeichnen. Wenn er es nämlich wirklich ist, machst du dich über seine Krankheit lustig. Ist er nicht behindert, beleidigst du ihn mit einem Wort, das keine Beleidigung ist.“ Sebastian ist ein ehrlicher, freundlicher und schlauer Schüler, der eine „Autismus Spektrum Störung“ hat. Und da gäbe es ja auch noch andere Beleidigungen wie Spast, Mongo, Spacko oder eine Nummer schlimmer: Krüppel. Sprachliche Diskriminierung macht auch nicht Halt vor Geschlecht, Sexualität oder Herkunft. „Sei nicht so ein Mädchen“, „Schwul nicht herum“ haben alle von uns einmal gehört oder gesagt, stimmt's? Aber welche Alternative gibt es und würde die von Jugendlichen angenommen werden? In einem Interview mit der TAZ erzählt die Soziologin Lisa Pfahl von ihren Erfahrungen mit ihrem Teenager-Sohn. Der sagt nämlich auch „voll behindert“, wenn ihn etwas stört. Sie hätten sich auf „Ey, das ist behindernd“ geeinigt. Ob das auch bei anderen Jugendlichen ankommen würde? Ich bin mir nicht sicher.

Eine Sache weiß ich aber zu hundert Prozent: Wörter prägen unseren Alltag und unser Denken. Diskriminierung passiert nicht nur durch Dinge, die wir tun, sondern auch durch Dinge, die wir sagen oder eben nicht sagen. Tatsache ist nämlich, dass wir damit bewusst oder unbewusst Menschen mit Behinderung als minderwertig darstellen.

Wenn wir „behindert“ als Schimpfwort nutzen, sagen wir aus, dass eine Behinderung etwas Schlechtes ist. Aber eine Behinderung ist weder gut noch schlecht, sie ist einfach eine Behinderung. Wieso sollten wir das Wort „behindert“ also als Beschimpfung nutzen? „Menschen mit Behinderung sind Menschen wie du und ich und so sollen sie auch dargestellt werden“, antwortet mir Elisabeth Schrenk von KOBV auf meine Frage, wie ich dieses Thema als Journalistin am besten anspreche. Sebastian sagt etwas sehr Ähnliches, kurz bevor ich die Klasse wieder verlasse: „Jeder soll sich fühlen wie jeder andere auch, egal ob behindert oder nicht.“

Alexandra Stanic – Fotografin und Journalistin, Wien

<https://www.dasbiber.at/content/bist-du-behindert>, Text gekürzt

Gehe auf folgenden Link und recherchiere zu den Perspektiven der Betroffenen!

<https://www.learningsnacks.de/share/106690/>



GMF – Antisemitismus

Kollegah und Farid Bang sorgen mit ihrem Rap-Song „0815“ für einen Eklat

Kollegah öffnet Campino nach – der widerlichste Moment des Abends

„Er war sichtlich nervös und angespannt: Sänger Campino zeigte am Donnerstagabend Haltung. Während viele Musiker sich zu den Antisemitismus-Vorwürfen gegen Farid Bang und Kollegah ausschwiegen, stellte er sich gegen die beiden Rapper. „Ich würde gerne ein paar Sachen loswerden, ich möchte mich dabei nicht vergaloppieren, deshalb habe ich mir ein paar Zeilen gemacht“, sagte Campino. Seine Hände zitterten, als er sein Manuskript in den Händen hielt. Die Anspannung war dem Sänger deutlich anzumerken. [...]

Kollegah zückte ebenfalls einen Zettel aus der Tasche. Darauf hatte er eine Karikatur von Campino gezeichnet, die den Sänger mit einem Heiligenschein zeigen. „Diese Zeichnung werde ich heute Abend für den guten Zweck versteigern“, kündigte Kollegah an. Doch dabei beließ er es nicht. Kollegah ahmte die zitternde Handbewegung Campinos nach. Dabei tat der 33-Jährige so, als würde er etwas von seinem Zettel ablesen [...]. [...] Eine Herabwürdigung des Tote-Hosen-Sängers. Statt sich inhaltlich mit der Kritik von Campino auseinanderzusetzen, öffnete Kollegah diesen nach. Statt sich der sachlichen Kritik Campinos zu stellen, wurde Kollegah persönlich. Das war kindisch und würdelos. Es war der widerlichste Moment des Echos. Damit bewies der Rapper, dass er seinen eigenen Echo nicht verdient hat.

<https://www.stern.de/kultur/tv/kollegah-aefft-campino-nach---der-widerlichste-moment-des-echo-7939914.html>



► (optional) Campino gegen Kollegah beim Echo: „Provokation im Rap muss Grenzen haben“
<https://www.youtube.com/watch?v=3PmFtCyg-88>



► (optional) Kollegah wettet gegen Campino – Skandal-Rapper gewinnt und wird ausgebuht
<https://www.stern.de/kultur/tv/kollegah-aefft-campino-nach---der-widerlichste-moment-des-echo-7939914.html>

„Dass Rap ab und zu sexistisch ist, ist nicht neu und Farid Bang und Kollegah fügen sich diesem Klischee ohne Zweifel. Der nächste Griff in die Klischeekiste, nach dem man die Kollegen beleidigt und sexistisch rappt wäre dann: Antisemitismus. [...]“

https://www.deutschlandfunkkultur.de/rap-duo-kollegah-und-farid-bang-umstritten-und-unterkomplex.1270.de.html?dram:article_id=414797

Warum Campino und auch viele andere aus der Musikszene 2018 so empört reagiert haben, warum der Rap-Song von Kollegah und Farid Bang mit Antisemitismus in Verbindung gebracht wird und welche juristischen und gesellschaftlichen Konsequenzen dieser Eklat hatte, erarbeitet ihr Euch mittels der 3 Perspektiven (Juristin/Jurist – Expertin/Experte – Betroffene/Betroffener) auf den folgenden Seiten.



Modul 3: Wehrhafte Demokratie

GMF – Antisemitismus

Textauszug: Farid Bang & Kollegah Rap- song „0815“

„[...]Deutschen Rap höre ich zum Einschlafen
Denn er hat Windowshopper als ein Eiswagen, ah
Und wegen mir sind sie beim Auftritt bewaffnet
Mein Körper definierter als von Auschwitzinsassen
Ich tick' Rauschgift in Massen, f*cke Bauchtaschenrapper
Wenn ich will, macht Genetik ein Auslandssemester,
ah[...]“

„Bei der Nominierung der Künstler handele es sich um
einen „absoluten Grenzfall zwischen Meinungs- und
Kunstfreiheit und anderen elementaren Grundrechten“,
sagte der Vorsitzende des Beirats, der ehemalige
CDU-Bundestagsabgeordnete Wolfgang Börnsen.
Die Wortwahl einiger Texte, etwa in „0815“, sei „provo-
zierend, respektlos und voller Gewalt“, betonte er.

„Nach intensiver und teilweise kontroverser Diskussi-
on sind wir dennoch mehrheitlich zu dem Ergebnis ge-
kommen, dass ein formaler Ausschluss nicht der richti-
ge Weg ist“, sagte Börnsen. Die künstlerische Freiheit
werde nicht so wesentlich übertreten, dass ein Aus-
schluss der beiden Musiker gerechtfertigt wäre.“

<https://www.welt.de/kultur/article175220325/Farid-Bang-und-Kollegah-duerfen-trotz-Auschwitz-Vergleich-beim-Echo-antreten.html>

Ermittlungen eingestellt – Umstrittene Textzeilen nicht strafbar (16.06.2018) Die Staatsanwaltschaft hat die Ermitt- lungen gegen Kollegah und Farid Bang eingestellt.

[...] Zwar seien die Liedtexte voller vulgärer, men-
schen- und frauenverachtender Gewalt- und Sexfan-
tasien, heißt es in der Entscheidung, die den Beteilig-
ten zuzuging. Weil sie aber damit dem Genre
Gangsta-Rap gerecht werden, sei dies nicht strafbar.
Denn auch für diese Musikrichtung gelte die in der
Verfassung verankerte Kunstfreiheit. Nach dem Eklat
bei der Verleihung des Musikpreises Echo waren
mehrere Strafanzeigen gegen die Musiker eingegan-
gen. Die Liedtexte der Rapper wurden daraufhin auf
ihre strafrechtliche Relevanz überprüft. [...] Die viel
kritisierte Zeile „Mein Körper definierter als von Aus-
chwitzinsassen“ sei weder eine Billigung noch eine Ver-

harmlosung der NS-Herrschaft und ihres Völkermor-
des, so die Staatsanwaltschaft. Der Vergleich von
KZ-Insassen mit dem eigenen Körper möge ge-
schmacklos sein, aber: Er stelle auch keine Leugnung
des Holocaust dar. [...] Wesensmerkmal des Gangs-
ta-Rap sei nun einmal die Glorifizierung von Kriminali-
tät und Gewalt, so die Staatsanwaltschaft. Die Ermitt-
ler hatten die Texte auch auf die Straftatbestände
Volksverhetzung, Beleidigung und Verunglimpfung
des Andenkens Verstorbener überprüft. [...]

<https://www.welt.de/kultur/article177663576/Kollegah-und-Farid-Bang-Ermittlungen-eingestellt-Umstrittene-Textzeilen-nicht-strafbar.html>

Strafgesetzbuch § 130 - Volksverhetzung

- (1) Wer in einer Weise, die geeignet ist, den öffentli-
chen Frieden zu stören,
1. gegen eine nationale, rassische, religiöse oder
durch ihre ethnische Herkunft bestimmte Gruppe,
gegen Teile der Bevölkerung oder gegen einen
Einzelnen wegen seiner Zugehörigkeit zu einer
vorbezeichneten Gruppe oder zu einem Teil der
Bevölkerung zum Hass aufstachelt, zu Gewalt-
oder Willkürmaßnahmen auffordert
oder
 2. die Menschenwürde anderer dadurch angreift,
dass er eine vorbezeichnete Gruppe, Teile der Be-
völkerung oder einen Einzelnen wegen seiner Zuge-
hörigkeit zu einer vorbezeichneten Gruppe oder zu
einem Teil der Bevölkerung beschimpft, böswillig ver-
ächtlich macht oder verleumdet, wird mit Freiheits-
strafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.



► (optional) Antisemitischer Rap? | Kollegah |
Farid Bang | musstewissen Geschichte
https://www.youtube.com/watch?v=AZ-k27OfEp_U



GMF – Antisemitismus

Antisemitismus:

„Auschwitz – Ort und Symbol der nationalsozialistischen Vernichtungsmaschinerie. Der Name der südpolnischen Stadt steht für den millionenfachen Mord an Juden, Sinti und Roma und Menschen, die nach der NS-Rassenideologie nicht zur „Volksgemeinschaft“ gehörten.“

<https://www.bpb.de/geschichte/nationalsozialismus/auschwitzheute/200176/auschwitz-heute>

„Als die Nationalsozialisten ihren Eroberungskrieg auf ganz Europa ausdehnten, wurden die Juden überall verfolgt. Es begann ein systematischer Völkermord. Die Nationalsozialisten [verbrachten] die Juden wie auch Sinti und Roma, Obdachlose, Behinderte, politisch Verfolgte, sogenannte „Asoziale“ oder Kriegsgefangene in sogenannte Konzentrationslager. Manche Lager waren vor allem dafür da, um die Juden in Gaskammern zu ermorden.“

<https://www.hanisauland.de/lexikon/h/holocaust.html>

Holocaust:

„Unmittelbar nach dem Machtantritt im Januar 1933 stellte die Hitler-Regierung bereits die wirtschaftlichen Weichen für eine massive Aufrüstung. Im April 1933 erließ sie die ersten antisemitischen Gesetze, mit denen Juden verboten wurde, im öffentlichen Dienst tätig zu sein. [...] Mit dem Überfall auf Polen im September 1939 begann nicht nur der Zweite Weltkrieg, sondern auch der Massenmord an den Juden. Dabei geschah der Holocaust nicht auf alleinige Entscheidung Hitlers. Vielmehr radikalisierte sich die Gewalt gegen die Juden in Europa vor allem im Zuge des Vernichtungskriegs gegen die Sowjetunion ab 1941 zunehmend und mündete schließlich in die systematische Deportation und Er-

mordung der europäischen Juden in den Vernichtungsstätten im Osten: Auschwitz, Treblinka, Sobibór, Belzéc und andere.“

<https://www.bpb.de/izpb/151925/krieg-und-holocaust>

Wortklärung:

„Das Wort „Holocaust“ stammt von dem griechischen Wort „holókaustus“ und bedeutet „völlig verbrannt“. Der Begriff wird verwendet, wenn von der systematischen Vernichtung ganzer Bevölkerungsgruppen während des Nationalsozialismus gesprochen wird. Im Hebräischen spricht man von „Schoah“, was auch „große Katastrophe“ bedeutet.“

<https://www.hanisauland.de/lexikon/h/holocaust.html>

Textauszug: Farid Bang & Kollegah Rapsong „0815“

„[...]Deutschen Rap höre ich zum Einschlafen
Denn er hat Windowshopper als ein Eiswagen, ah
Und wegen mir sind sie beim Auftritt bewaffnet
Mein Körper definierter als von Auschwitzinsassen

Ich tick' Rausgift in Massen, f*cke Bauchtaschen-
rapper

Wenn ich will, macht Genetik ein Auslandssemester,
ah [...]“ https://www.youtube.com/watch?v=AZk27OfEp_U



Modul 3: Wehrhafte Demokratie

GMF – Antisemitismus

Textauszug: Farid Bang & Kollegah Rapsong „0815“

„[...]Deutschen Rap höre ich zum Einschlafen
Denn er hat Windowshopper als ein Eiswagen, ah
Und wegen mir sind sie beim Auftritt bewaffnet
Mein Körper definierter als von Auschwitzinsassen
Ich tick' Rauschgift in Massen, f*cke Bauchtaschenrapper
Wenn ich will, macht Genetik ein Auslandssemester,
ah[...]“

<https://songtexte.co/kollegah-farid-bang-0815-songtext-698c3e>

► Ethikrat: Laut dem Bundesrat der Musikindustrie soll das Gremium unter Abwägung der künstlerischen Freiheit „die Vereinbarkeit eines Werkes mit grundlegenden gesellschaftlichen Normen“ beurteilen und entscheiden, ob ein Künstler nominiert oder ausgezeichnet werden darf.

Musik-Online-Magazin „Rolling-Stone“ (29.03.2018)

Auschwitz-Song: Werden Kollegah und Farid Bang beim Echo aussortiert? Die Songzeile „Mein Körper definierter als von Auschwitz-Insassen“ hat den Echo-Ethikrat alarmiert. Nun droht der Ausschluss von der Verleihung.

Rebecka Heinz, „Echo“-Geschäftsführerin, sagte dazu in einem Interview mit der Berliner Tageszeitung „B.Z.“: „Die Sprache des Battle-Rap ist hart und verbale Provokationen sind ein typisches Stilmittel. Die Kunst- und Meinungsfreiheit ist ein hohes Gut, angesichts der Textzeilen in ‚0815‘ haben wir aber tatsächlich den Ethik-Beirat gebeten, sich mit dem Produkt zu beschäftigen.“

<https://www.rollingstone.de/auschwitz-song-werden-kollegah-und-farid-bang-beim-echo-aussortiert-1474527/>

Deutschlandfunk Kultur (05.04.2018) Rap-Duo Kollegah und Farid Bang – Umstritten und unterkomplex

[...] Ein Ethikrat prüft gerade, ob dieser Teil des Songs noch von der Kunstfreiheit oder von der im Rap üblichen „Provokation“ gedeckt ist. Falls das Ergebnis ein „nein“ sein sollte, dann wird die Echo-Nominierung der beiden zurückgenommen. [...]

https://www.deutschlandfunkkultur.de/rap-duo-kollegah-und-farid-bang-umstritten-und-unterkomplex.1270.de.html?dram:article_id=414797

Welt-Online (25.04.2018): Musikpreis Echo wird abgeschafft

Die Empörung war groß. Mehrere Musiker gaben ihre Echo-Preise zurück – darunter Stardirigent Daniel Barenboim und Sänger Marius-Müller Westernhagen. Kritik gab es auch, weil die Ehrung für die Rapper am 12. April war: dem Tag, an dem besonders in Israel an die sechs Millionen ermordeten Juden erinnert wird. [...] Man wolle [...] keinesfalls, dass dieser Musikpreis als Plattform für Antisemitismus, Frauenverachtung, Homophobie oder Gewaltverharmlosung wahrgenommen wird. Das um den diesjährigen Echo Geschehene „könne zwar nicht mehr rückgängig gemacht werden, man werde aber dafür sorgen, dass sich ein solcher Fehler in Zukunft nicht wiederhole“. [...] Und es gab noch einen weiteren Paukenschlag: Am Mittwoch gab die Bertelsmann Music Group (BMG) bekannt, dass sie sich von Farid Bang und Kollegah getrennt habe. „BMG hat die Zusammenarbeit mit den Künstlern Kollegah und Farid Bang beendet“, heißt es in der Stellungnahme. Zum genauen Zeitpunkt der Trennung wollte sich ein Sprecher nicht äußern.

<https://www.welt.de/kultur/article175809959/Nach-Antisemitismus-Skandal-um-Farid-Bang-und-Kollegah-Musikpreis-Echo-wird-abgeschafft.html>



► (optional) SPIEGEL-Online: Umstrittene Songzeile: „Bei Auschwitz ist eine Grenze überschritten“
<https://www.youtube.com/watch?v=ls3JNOLXURU>

**Artikel 2 Grundgesetz (GG)**

„Jeder hat das Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, ...“

<https://www.bpb.de/themen/menschenrechte/grundgesetz/44187/i-die-grundrechte/>

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

Die Umsetzung der Europäischen Antidiskriminierungsrichtlinien erfolgte in Deutschland 2006 durch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz. Dies hat zum Ziel, „Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechtes, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen.“ (AGG § 1)

#pride

Zeitungsartikel zu einer Entscheidung des Landgerichtes

(17. November 2017)

Mit Strafrichtern hatte der 26-jährige Sebastian H. (Name geändert) schon oft zu tun. Derzeit läuft eine Bewährungsfrist aus einer früheren Verurteilung. Heute kamen nochmal drei Monate Haft hinzu, ohne Bewährung: Nach Überzeugung von Richter Martin Klopsch hatte sich H. am 14. Juni in Bergkamen der Beleidigung schuldig gemacht. Das Opfer: ein Altenpflege-Azubi. Der wollte mittags auf der Ebertstraße von der Schule zu seinem Auto gehen, als er hinter sich Stimmen hörte: Sebastian H. saß da zusammen mit einem Freund. Es fiel das Wort „Schwuchtel“, sehr laut, sehr deutlich. Der Azubi ging zu den beiden, fragte, was das eben gewesen sei, und rief die Polizei. Später stellte er Strafantrag. Beim Gerichtstermin erklärte Sebastian H., am Anfang habe sein Freund zu ihm gesagt: „Guck mal, was für eine Schwuchtel.“ Damit habe der Freund „nur seine Meinung geäußert“. Niemand könne doch etwas dafür, dass der Azubi sich


angesprochen fühlte. Er selbst – H. – benutzte den Begriff allerdings ebenfalls: Das sagten übereinstimmend der Azubi und eine Mitschülerin, die in der Nähe war. Und der Richter hatte daran keinerlei Zweifel. Am Ende also das Urteil: Gefängnis (drei Monate Haft). Schon vor der Verkündung hatte H. angekündigt, „auf jeden Fall in Berufung“ zu gehen. Sogar mit dem – weit komplizierteren – Rechtsmittel der Revision kenne er sich aus. Und was ist mit seinem Freund, der damals sozusagen Stichwortgeber war? Auch dem droht nun ein Strafprozess; auch für ihn wäre es nicht der erste. Auf dem Zeugenstuhl gab er zu, dass der Satz „Guck mal, was ’ne Schwuchtel!“ von ihm stammte – nachdem Richter Klopsch ihn pflichtgemäß belehrt hatte, er brauche sich als Zeuge nicht selbst rein zu reiten.

von Andreas Milk, Bergkamen



GMF – Homophobie

Vorurteile und Stereotype entstehen durch fehlendes Wissen. In der Tabelle kannst du den Begriff und die dazu passende Erklärung mit einem Strich verbinden.



Homo-/Bi-/Transphobie	haben das Empfinden, dass sie dem anderen Geschlecht und nicht ihrem Geburtsgeschlecht angehören.
LSBTI*	sind Menschen mit Merkmalen von beiden Geschlechtern.
Regenbogenfamilie	Die Abkürzung steht für verschiedene sexuelle Orientierungen (lesbisch, schwul und bisexuell) sowie für verschiedene Geschlechtsidentitäten (trans- und inter-). Das Sternchen * ist als ein Platzhalter für vielfältige Identitäten zu verstehen.
Transsexuelle	sind Menschen, die sich zu beiden Geschlechtern hingezogen fühlen.
Bisexuell	fühlen sich zu Menschen eines anderen Geschlechts hingezogen.
Heterosexuelle Menschen	fühlen sich zu Menschen des gleichen Geschlechts hingezogen.
Homosexuelle Menschen	Als ... werden Familien bezeichnet, in denen die Eltern jenseits der heterosexuellen oder zweigeschlechtlichen Norm leben.
Inter-sexuell	Bezeichnung für eine unbestimmte Angst vor oder Hass gegen Personen, die Menschen gleichen Geschlechtes lieben oder gegen nicht gleichgeschlechtliche Menschen. Die Angst liegt u. a. begründet in der Furcht vor der fremden Lebensform oder Identität.

Unter http://www.akzeptanz-fuer-vielfalt.de/fileadmin/daten_AfV/PDF/Glossar_Begrifflichkeiten_sexueller_und_geschlechtlicher_Vielfalt_HSIV.pdf kannst du Erklärungen zu den Begrifflichkeiten finden.

Weiterführende Links:

<https://www.bpb.de/mediathek/197284/homophobie-begegnen> (Film)

<https://www.bpb.de/shop/buecher/einzelpublikationen/206940/wandzeitung-homophobie-begegnen> (Wandzeitung)



„Ich kann jetzt authentisch sein“

Interview mit Ellen Page

Schauspielerin Ellen Page über das Coming-out, die erste Liebe und ihre Erfahrung, auch im Kino eine homosexuelle Rolle zu spielen, *Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung*, 01.04.16, gekürzt.

Wie hat sich Ihr Leben verändert seit Ihrer aufsehenerregenden Rede bei der Konferenz der Human Rights Campaign?

Alles ist anders. Von einem Tag auf den anderen empfand ich ein Glück und eine innere Ruhe, wie ich sie jahrelang nicht kannte. Mein Leben jetzt ist – überwältigend.

Wie macht sich das bemerkbar?

Das Coming-out war, als würde eine riesige Last von mir abfallen. Mein Körper, meine Energie, meine Neugierde aufs Leben, mein Wunsch, Dinge zu tun – alles hat sich verändert. Und ich mache die Erfahrung, offen mit meiner Beziehung umgehen zu können, mit meiner Freundin Hand in Hand zu gehen, Leuten zu erzählen, dass ich verliebt bin. Meine Freundin begleitet mich zu Veranstaltungen, auf dem roten Teppich. All das macht mich so, so glücklich.

Mussten Sie Nachteile, Vorurteile, Beleidigungen in Kauf nehmen?

Das war ganz interessant. Vorher dachte ich irgendwie, jedermann wüsste, dass ich lesbisch bin. Es kam mir nicht wie ein großes Geheimnis vor, es schien nur der letzte Schritt, es öffentlich zu sagen. Aber es war neu für mich, in der Welt unterwegs zu sein als sichtbar homosexuelle Person. Weil ich den Arm um meine Freundin lege, diese Art von Dingen. Und insofern habe ich zum ersten Mal verschiedene Formen von Homophobie erlebt, dass man auf der Straße ange-

spuckt wird oder beleidigt. Ich hätte gedacht, diese Zeiten lägen hinter uns, jedenfalls in Großstädten. Das denken viele. Aber, um ehrlich zu sein: Ich bin im East Village von New York angespuckt worden. Gerade angesichts all dieser unglaublichen Fortschritte und der sozialen Akzeptanz, die es an Orten wie Berlin und Los Angeles, New York und Kanada wunderbarerweise gibt, ist es leicht zu vergessen, wie viel es noch zu tun gibt und welchen Schwierigkeiten Lesben und Schwule, trans- und bisexuelle Menschen nach wie vor Tag für Tag ausgesetzt sind. [...]

Julianne Moore sagt an einer Stelle des Films:

„Ich habe die Erfahrung gemacht, dass es eine furchtbare Art zu leben ist, wenn man Angst hat und sich verstecken muss.“ Das erinnert ein bisschen an Ihre Rede damals [...] Wie sah diese „furchtbare Art zu leben“ in Ihrem Fall aus?

Immerzu verbirgst du etwas. Du sprichst nicht über die Beziehung, in der du lebst. Du gehst nicht Hand in Hand über die Straße, so wie andere es, ohne nachzudenken, jederzeit tun. Du beziehst deinen Partner nicht in dein Leben ein, nimmst ihn nicht mit zu einer beruflichen Veranstaltung, die dir wirklich viel bedeutet. Er käme dich nie bei der Arbeit besuchen. Du existierst wie in einer toxischen Blase aus Angst. Was auch immer du tust: du bist nicht dein authentisches Selbst. Und du kannst nicht wirklich mit dem Menschen zusammenleben, den du liebst.

Hatte das Folgen?

Es hat mich sehr, sehr traurig gemacht. Uninspiriert. Ich fing an, meinen Beruf in Frage zu stellen, weil ich dachte, es läge an meiner Arbeit, es sei unmöglich, eine bekennend lesbische Schauspielerin zu sein. Im Grunde genommen hat es mir den Appetit auf das Leben geraubt. [...]

In Lesbisch, schwul, trans, hetero ... Lebensweisen als Thema für die Schule Herausgegeben vom AK Lesbenpolitik im Vorstandsbereich Frauenpolitik der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) Baden-Württemberg Redaktion: Anne Huschens, Manuela Reichle, Annemarie Renfite, Ruth Schwabe

<https://www.gew-bw.de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=29158&token=9e7e9e2e4f34d7503273658e3a9a234477321f96&sdownload=&n=Lesbisch-Schwule-Lebensweisen.pdf>

Im Dokument auf Seite 32–33 (M6) kannst du das Interview online in einer ausführlicheren Form lesen.



Allgemeine Erklärung der Menschenrechte Artikel 18

Jeder hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht schließt die Freiheit ein, seine Religion oder seine Weltanschauung zu wechseln, sowie die Freiheit, seine Religion oder seine Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Kulthandlungen zu bekennen.

Grundgesetz (GG)

Artikel 1

- (1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.
- (2) Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.

Artikel 3

- (1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.
- (2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.
- (3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Artikel 4

- (1) Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.
- (2) Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.



Strafgesetzbuch

§ 130 StGB: Volksverhetzung

Wer in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören, gegen eine **nationale, rassische, religiöse oder durch ihre ethnische Herkunft bestimmte Gruppe, gegen Teile der Bevölkerung oder gegen einen Einzelnen wegen seiner Zugehörigkeit zu einer vorbezeichneten Gruppe oder zu einem Teil der Bevölkerung zum Hass aufstachelt, zu Gewalt- oder Willkürmaßnahmen auffordert** [...] wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft (§ 130 Absatz 1 Nummer 1 StGB).

https://www.gesetze-im-internet.de/stgb/_130.html

§192a Strafgesetzbuch (StGB) Verhetzende Beleidigung

Wer einen Inhalt, der geeignet ist, die Menschenwürde anderer dadurch anzugreifen, dass er eine durch ihre nationale, rassische, religiöse oder ethnische Herkunft, ihre Weltanschauung, ihre Behinderung oder ihre sexuelle Orientierung bestimmte Gruppe oder einen Einzelnen wegen seiner Zugehörigkeit zu einer dieser Gruppen beschimpft, böswillig verächtlich macht oder verleumdet, an eine andere Person, die zu einer der vorbezeichneten Gruppen gehört, gelangen lässt, ohne von dieser Person hierzu aufgefordert zu sein, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.



GMF – Islamfeindlichkeit

Was ist verfassungsschutzrelevante Islamfeindlichkeit?

Islamfeindliche Agitation ist nicht auf den Bereich des Rechtsextremismus beschränkt. Auch jenseits der rechtsextremistischen, vornehmlich auf Rassismus begründeten Islamfeindlichkeit gibt es Gruppierungen und Einzelpersonen, die Muslimen die im Grundgesetz verankerte Religionsfreiheit nicht zugestehen wollen. Sie setzen den Islam als Weltreligion gleich mit Islamismus und islamistischem Terrorismus und stellen die Religion des Islam als faschistische Ideologie dar, von der eine erhebliche Gefahr für unsere Gesellschaft ausgehe.

https://www.verfassungsschutz.bayern.de/weitere_aufgaben/islamfeindlichkeit/definition/index.html

Islamismus

Islamismus klingt ähnlich wie Islam. Doch es ist nicht dasselbe. Der Islam ist eine Religion wie das Christentum oder das Judentum. Die Anhänger des Islam nennt man Musliminnen und Muslime [...] Sie glauben an Allah und gehen zum Beten in die Moschee. Der Islamismus dagegen ist keine Religion, sondern eine extreme politische Bewegung. Islamistinnen und Islamisten, also Anhänger des Islamismus, sind zwar auch Muslime. Aber sie wollen vor allem politische Macht. Um das zu erreichen, wenden sie manchmal auch Gewalt an.

Islamistische Anhänger glauben, der Islam sei die einzige und beste Religion. Sie wollen, dass alle Menschen nach ihren extremen Regeln leben. In einem islamistischen Land darf man zum Beispiel seine Religion nicht frei wählen und Frauen und Männer sind nicht gleichberechtigt.

Islamistinnen und Islamisten hassen alle Länder, in denen nicht an Allah geglaubt wird. Manche von ihnen bekämpfen Menschen aus diesen Ländern deshalb mit Terroranschlägen. Eine bekannte islamistische Terrorgruppe ist zum Beispiel die Terrorgruppe Islamischer Staat. Sie hatten vor einigen Jahren große Teile der Länder Syrien und Irak erobert und dort strenge Regeln eingeführt. Wer sich nicht daran hielt wurde verfolgt, bestraft oder sogar getötet.

<https://www.zdf.de/kinder/logo/islamismus-100.html>

„Die Muslime in diesem Land haben Angst“

Nach der Tat von Hanau fordern muslimische Verbände das Problem klar zu benennen – und das hieße Islamfeindlichkeit. Statt um die Psyche des Täters sollte es um die Opfer gehen.

Wie fühlen sich die Musliminnen und Muslime in Deutschland nach dem rechtsextremen Anschlag von Hanau? Die Tat sei die „traurige Spitze einer rassistischen und islamfeindlichen Kultur“, sagte Zekeriya Altug, Sprecher des Koordinationsrates der Muslime, bei einer Pressekonferenz am Freitag. „Die Zeit der Worte ist vorbei. Die Muslime im Land haben Angst.“

Er forderte unter anderem ein generelles Umdenken in der gesellschaftlichen Debatte. „Wir müssen endlich die Deutungshoheit über die Begriffe versachlichen, damit sich Muslime heimischer fühlen können“, sagte Altug. Es brauche konkrete Programme gegen Islamfeindlichkeit. Alltagsdiskriminierung von Muslimen müsse entschieden entgegnet werden.

Am Mittwochabend hatte ein 43-jähriger Deutscher in Hanau aus rechtsradikalen und rassistischen Motiven neun Menschen mit ausländischen Wurzeln erschossen. Nach Überzeugung der Ermittler tötete er seine Mutter und sich selbst.

Die Ermittler gehen von einer „rassistischen Gesinnung“ bei dem Sportschützen aus. Darauf deuten Videobotschaften und ein Pamphlet hin, die der Mann im Internet hinterlassen hat. Zwei Waffen besaß er laut der zuständigen Kreisbehörde legal.

<https://www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/anschlag-in-hanau-die-muslime-in-diesem-land-haben-angst-a-bdb7c1f6-627d-44de-90f2-fa7d300460e3>



Modul 3: Wehrhafte Demokratie

GMF – Islamfeindlichkeit



Jonas Bahrani



Andrea Klj



Canan Ulufer



Liliana Beatriz Barros

Jonas Bahrani	Wohnort: Bonn
Geboren: 1996	Sprachen: Deutsch, Englisch, Französisch
Beruf: Schüler	Religion: muslimisch / sunnitisch
<p>Drei Dinge, die mir wichtig sind: Meine Familie, weil sie immer zu mir hält und immer für mich da ist.</p> <p>Marokko, ich bin zwar in Deutschland aufgewachsen, aber jedes Jahr, wenn ich nach Marokko fahre, fühle ich mich einfach viel heimischer und wohler als in Deutschland. Aber ich weiß auch, was ich an Deutschland habe.</p> <p>Fußball, weil ich nur hierbei richtig abschalten kann.</p> <p>Und noch etwas? Kaum jemand sieht mir direkt an, dass ich Halb-Marokkaner und daher muslimisch bin, das stört mich manchmal.</p>	

Andrea Klj	Wohnort: Alsdorf
Geboren: 1993	Sprachen: Deutsch, Arabisch und Kurdisch
Beruf: Schülerin	Religion: muslimisch
<p>Drei Dinge, die mir wichtig sind: meine Familie meine Freunde meine Ziele zu verwirklichen.</p> <p>Und noch etwas? Ich habe die syrische Staatsangehörigkeit und dort steht offiziell drin, dass ich muslimisch bin. Auf meinem Schreibtisch liegt der Koran, daneben liegt aber auch die Bibel und viele finden das schon paradox. Ich habe beide Religionen kennen und lieben gelernt und für mich vermitteln sie ein und dasselbe: Menschen einen Glauben und somit Hoffnung zu schenken.</p>	

Liliana Beatriz Barros	Wohnort: Aachen
Geboren: 5. September 1987	Sprachen: Portugiesisch, Deutsch, Spanisch, Englisch
Beruf: Studentin	Religion: römisch-katholisch
<p>Drei Dinge, die mir wichtig sind: Meine Familie ist das Wichtigste für mich, es gibt mir Mut zu wissen, dass sie immer an meiner Seite ist.</p> <p>Mir ist wichtig, dass Menschen in Wahrheit miteinander leben.</p> <p>Mir ist wichtig, neue Erfahrungen zu sammeln, neue Kulturen kennenzulernen.</p> <p>Und noch etwas? Ich komme aus Brasilien und studiere BWL in Deutschland. Wegen meines Aussehens werde ich oft mit Türkinnen oder Marokkanerinnen verwechselt. Ich finde das nicht schlimm und lerne dadurch auch oft neue Menschen kennen. Ich habe Freunde, die Muslime sind. Obwohl die Kulturen sich von meiner unterscheiden, verstehen wir uns gut.</p>	

Canan Ulufer	Wohnort: Hamburg
Geboren: 1979	Sprachen: Deutsch, Türkisch
Beruf: Diplomsozialpädagogin	Religion: muslimisch / sunnitisch
<p>Drei Dinge, die mir wichtig sind: Ich liebe meine türkischen, mazedonischen, spanischen, italienischen, deutschen, kurdischen, tscherkessischen Familienangehörigen. Diese Vielfalt bereichert mein Leben. Mein Glaube inspiriert mich, macht Hoffnung und gibt mir die Kraft, die Fragen des Lebens zu beantworten. Meine Freunde sind ein Geschenk des Himmels und ich liebe es, mit ihnen Zeit zu verbringen und über den „Sinn des Lebens“ zu philosophieren. In diesen Gesprächen spüre ich die Welt, die Unterschiede und die Gemeinsamkeiten.</p> <p>Und noch etwas? Ich engagiere mich in der Politik, damit die beiden Enden der Gesellschaft, Mehrheitsgesellschaft und Migranten, einen Zugang zueinander finden, damit aus dem „Nebeneinander“ ein WIR wird. In Hamburg drücke ich St. Pauli die Daumen und in meiner Lieblingsstadt Istanbul Galatasaray Istanbul.</p>	

Quelle: Bundeszentrale für politische Bildung: Was glaubst du denn?! Muslime in Deutschland (Das Buch zur Ausstellung)



GMF – Klassismus – Abwertung von Menschen aufgrund ihrer sozialen Herkunft

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

(Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen 217 A)

Artikel 22

Jeder hat als Mitglied der Gesellschaft das Recht auf soziale Sicherheit und Anspruch darauf, durch innerstaatliche Maßnahmen und internationale Zusammenarbeit sowie unter Berücksichtigung der Organisation und der Mittel jedes Staates in den Genuss der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte zu gelangen, die für seine Würde und die freie Entwicklung seiner Persönlichkeit unentbehrlich sind.

Artikel 29

(1) Jeder hat Pflichten gegenüber der Gemeinschaft, in der allein die freie und volle Entfaltung seiner Persönlichkeit möglich ist.

<https://www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf>

den. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Artikel 20

(1) Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.

§192a Strafgesetzbuch (StGB) Verhetzende Beleidigung

Wer einen Inhalt, der geeignet ist, die Menschenwürde anderer dadurch anzugreifen, dass er eine durch ihre nationale, rassische, religiöse oder ethnische Herkunft, ihre Weltanschauung, ihre Behinderung oder ihre sexuelle Orientierung bestimmte Gruppe oder einen Einzelnen wegen seiner Zugehörigkeit zu einer dieser Gruppen beschimpft, böswillig verächtlich macht oder verleumdet, an eine andere Person, die zu einer der vorbezeichneten Gruppen gehört, gelangen lässt, ohne von dieser Person hierzu aufgefordert zu sein, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Grundgesetz (GG)

Artikel 1

(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

Artikel 2

(1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.

Artikel 3

(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt wer-



Strafgesetzbuch (bearbeitete Auszüge)

§ 185 StGB: Beleidigung

Die **Beleidigung** wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe und, wenn die Beleidigung **mittels einer Tätlichkeit** begangen wird, mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Beleidigung ist ein Angriff auf die Ehre eines anderen durch die Kundgabe eigener Missachtung oder Nichtachtung



GMF – Klassismus – Abwertung von Menschen aufgrund ihrer sozialen Herkunft

Hier findest du Erklärungen zum Begriff

Klassismus:

https://heimatkunde.boell.de/sites/default/files/plakat_klassismus.pdf

<https://www.ardmediathek.de/video/respekt/was-ist-klassismus/ard-alpha/Y3JpZDovL2JyLmRIL3ZpZGVvLzZlZjI1ZjRILWNjMMDtNDY2OC1iYTAyLTczOWQzMWFiZDVjZA>

Sarah freute sich auf den ersten Schultag nach den Weihnachtsferien. Ihre Onkel und Tanten hatten ihr gemeinsam das lange ersehnte Smartphone geschenkt und sie konnte nun in ihrer Klasse auf Augenhöhe mitreden. Dennoch verließ sie am Nachmittag weinend die Schule. Eine Lehrkraft hatte ihr gesagt, da sie sich ein Smartphone leisten könne, könne man ihr ja nun die Bezuschussung für die Klassenfahrt streichen.

Das Beispiel ist nur eines von unzähligen für Klassismus, eine Form der Benachteiligung, die es als Begriff bereits seit über 100 Jahren gibt. Hierzu zählen sowohl Benachteiligungen aufgrund der sozialen Herkunft – also das, was auch Sarah widerfahren ist – als auch aufgrund der sozialen Position (bspw. Obdachlosigkeit, Arbeitslosigkeit). Ob als Vorurteil, institutionalisiert, in der Sprache oder in der Kollektivsymbolik – Klassismus ist so vielfältig, wie die Gesellschaft selbst. Trotzdem wurde diese Diskriminierungsform erst sehr spät thematisiert. So wurde etwa der Begriff „Herkunft“ erst in letzter Minute ins Grundgesetz aufgenommen.

In den Forschungen zur Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit wurde erst nachträglich Obdachlosenabwertung und dann noch später Arbeitslosenabwertung erfasst, soziale Herkunft sogar erst seit dem dritten Antidiskriminierungsbericht des Bundes benannt. Auch aus der dortigen Formulierung „die sechs geschützten Diskriminierungsmerkmale und soziale Herkunft“ wird ersichtlich, dass Klassismus der oft übersehene „arme Vetter der Diskriminierungsformen“ (Chuck Barone) ist.

<https://www.antidiskriminierungsstelle.de> (19.2.2021)

OECD-Studie – Soziale Herkunft entscheidet noch immer über Bildungserfolg

Die soziale Herkunft bestimmt in Deutschland in stärkerem Maß über den Schulerfolg als in vielen anderen Ländern. Die Kinder von Eltern mit hohen Bildungsabschlüssen erreichen auch deutlich häufiger selbst akademische Zeugnisse als Kinder von Eltern mit geringeren Abschlüssen. Ein neuer Bericht der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zeigt einmal mehr die soziale Ungleichheit bei der Bildung. [...]

Der OECD-Bericht belegt, dass es schon in der Schule oft nicht zu einer Durchmischung von benachteiligten und weniger benachteiligten Menschen kommt. Das hänge nicht nur mit einem gegliederten Sekundarschulsystem zusammen, das die Schülerinnen und Schüler im Wesentlichen nach ihrer sozialen Herkunft sortiert, sondern auch mit großen regionalen Unterschieden, erklärte Hoffmann [– Vertreterin einer Lehrgewerkschaft]. So seien manche Schulen mit einer Vielzahl sozialer Herausforderungen konfrontiert, während Schulen in anderen Stadtteilen davon weniger berührt sind. „Hier zeigt sich die Verschränkung von Sozial- und Bildungspolitik, die zur Konzentration von Benachteiligungen in bestimmten Stadtteilen und Regionen führt.“

„Wir brauchen deutlich kleinere Lerngruppen, Zeit für die Konzeptentwicklung, gut aus- und fortgebildete Lehrkräfte, Schulsozialarbeit und ein tragfähiges Unterstützungssystem aus Schulpsychologie und Jugendhilfe.“ (Ilka Hoffmann)

Hoffmann begrüßte zwar, dass Schulen in herausfordernder Lage auch im Koalitionsvertrag der Bundesregierung auftauchten, sie übte jedoch auch Kritik: „Absichtserklärungen und die Förderung von einzelnen Modellprojekten reichen aber nicht aus. Die Schere zwischen Bildungsgewinnern und – verlieren darf nicht noch größer werden. Es gefährdet auf Dauer den sozialen Frieden und die Demokratie, wenn eine stabil große Zahl von jungen Menschen keine Perspektive sieht und nicht in der Lage ist, die notwendige Bildung für eine immer komplexer werdende Arbeits- und Lebenswelt zu erwerben.“

<https://www.gew.de/aktuelles/detailseite/neuigkeiten/soziale-herkunft-entscheidet-noch-immer-ueber-bildungserfolg/> (19.1.2021)



GMF – Klassismus – Abwertung von Menschen aufgrund ihrer sozialen Herkunft

Bericht der Sozialarbeiterin

Jessica fühlt sich in ihrer Klasse gar nicht wohl. Da sie in letzter Zeit sehr ruhig geworden ist und sehr traurig wirkt, wurde sie durch die Klassenlehrerin zu uns Schulsozialarbeitern geschickt. Im Gespräch erzählt sie, dass sie schon länger von einigen ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler geärgert wird. Oft machen sie sich im Klassenchat über ihre Kleidung lustig und schreiben negative Kommentare über ihre Familie. Sowohl ihr Vater als auch ihrer Mutter haben gerade keine Arbeit. Daher hat die Familie nur wenig Geld – ständig neue Klamotten oder teure Smartphones kann sich die Familie nicht leisten. Das verstehen jedoch Jessicas Mitschülerinnen und Mitschüler nicht. Jessica hat mittlerweile oft Bauchschmerzen und ihr ist schlecht, daher versucht sie, wenn es geht, zu Hause zu bleiben. Dann bekommt sie auch nicht die komischen Blicke und das Getuschel ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler direkt mit. Ihr Handy schaltet sie dann aus. Am liebsten würde Jessica aber gar nicht mehr zur Schule gehen, das lassen ihre Eltern nicht zu. Diese möchten, dass Jessica einen erfolgreichen Schulabschluss erreicht und einen guten Beruf erlernt. Jessica fühlt sich machtlos und unglücklich, schließlich kann sie nichts dafür, dass ihre Eltern nur wenig Geld haben.

Als Sozialarbeiterin habe ich nun regelmäßige Termine mit Jessica vereinbart. In Gesprächen versuchen wir die Situation zu analysieren und arbeiten an Jessicas Selbstbewusstsein. Bisher wollte Jessica die Namen der betreffenden Mitschülerinnen oder Mitschüler noch nicht verraten.

„Kleider machen Leute?!“

Die Künstlerin Herlinde Kölbl hat sich künstlerisch mit dem Thema auseinandergesetzt und Menschen in ihrer Berufs- und Alltagskleidung fotografiert. Seht selbst:



<https://www.dhmd.de/ausstellungen/rueckblick/herlinde-koelbl/>



Modul 3: Wehrhafte Demokratie

GMF – Rassismus

Strafgesetzbuch (StGB) § 130 Volksverhetzung

- (1) Wer in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören,
1. gegen eine nationale, rassische, religiöse oder durch ihre ethnische Herkunft bestimmte Gruppe, gegen Teile der Bevölkerung oder gegen einen Einzelnen wegen seiner Zugehörigkeit zu einer vorbezeichneten Gruppe oder zu einem Teil der Bevölkerung zum Hass aufstachelt, zu Gewalt- oder Willkürmaßnahmen auffordert oder
 2. die Menschenwürde anderer dadurch angreift, dass er eine vorbezeichnete Gruppe, Teile der Bevölkerung oder einen Einzelnen wegen seiner Zugehörigkeit zu einer vorbezeichneten Gruppe oder zu einem Teil der Bevölkerung beschimpft, böswillig verächtlich macht oder verleumdet,

wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.

§192a Strafgesetzbuch (StGB) Verhetzende Beleidigung

Wer einen Inhalt, der geeignet ist, die Menschenwürde anderer dadurch anzugreifen, dass er eine durch ihre nationale, rassische, religiöse oder ethnische Herkunft, ihre Weltanschauung, ihre Behinderung oder ihre sexuelle Orientierung bestimmte Gruppe oder einen Einzelnen wegen seiner Zugehörigkeit zu einer dieser Gruppen beschimpft, böswillig verächtlich macht oder verleumdet, an eine andere Person, die zu einer der vorbezeichneten Gruppen gehört, gelangen lässt, ohne von dieser Person hierzu aufgefordert zu sein, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) Zivilrecht

§ 1 Ziel des Gesetzes

Ziel des Gesetzes ist, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen.

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) § 823 Schadensersatzpflicht

(1) Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein **sonstiges Recht** eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.



► <https://www.dw.com/de/urteil-gegen-rassismus-bei-der-mietersuche/a-51611902>



► http://multimedia.gsb.bund.de/AnDiSt/Video/20180306_V2-AntidiskriminierungsstelleDesBundes-AGG-UT-DE.mp4





Modul 3: Wehrhafte Demokratie

GMF – Rassismus

Der Begriff Rasse

Vielleicht hast du dich schon einmal gefragt, in welchem Kontext man den Begriff der Rasse verwendet hat oder noch verwendet.

Quelle: <https://www.quarks.de/gesellschaft/darum-ist-die-rassentheorie-schwachsinn/>

Es gibt keine biologische Grundlage für Rassen

Die Idee, dass es Menschenrassen gibt, war und ist mit einer Bewertung dieser vermeintlichen Rassen verknüpft. Menschengruppen, die sich etwa aufgrund der Hautfarbe, Augen- oder Schädelform unterscheiden, wurden verfolgt, verklagt und ermordet. Auch heute noch wird der Begriff „Rasse“ im Zusammenhang mit menschlichen Gruppen verwendet. Aber: Die **biologischen Unterschiede zwischen allen heute lebenden Menschen sind winzig**, das haben weltweit angelegte, genetische Studien gezeigt.

Im menschlichen Erbgut gibt es 3,2 Milliarden Basenpaare – aber bei keinem einzigen Basenpaar gibt es einen einzigen fixierten Unterschied, der zum Beispiel Afrikaner von Nichtafrikanern trennt. Es gibt also nicht nur **kein einziges Gen**, das solche angeblichen „rassischen“ Unterschiede begründet, sondern noch nicht mal ein einziges Basenpaar.

Eine Einteilung in „Rassen“ ist daher willkürlich und unwissenschaftlich

Äußere Merkmale wie die Haut- oder Augenfarbe, die häufig als Beispiel für angeblich große Unterschiede herhalten müssen, sind nur eine oberflächliche und leicht wandelbare biologische Anpassung an die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten. Die Hautfarbe hat sich auch in Europa mehrfach verändert, weil diese auch von der Sonneneinstrahlung oder Ernährungsweise abhängt. Eine stammesgeschichtliche Abstammung oder verwandtschaftliche Nähe oder Entfernung lässt sich daran nicht festmachen.

Aber:

Es gibt doch Hunderassen, oder?

Hunderassen sind ausschließlich das Ergebnis menschlicher Züchtung und eben nicht das Ergebnis eines natürlichen, biologischen Prozesses. Das Englische löst dieses sprachliche Problem übrigens elegant. Dort sprechen die Menschen von Breeds – also Züchtungen und eben nicht von Race, also Rasse.

Wie reagieren Menschen, wenn ihnen Rassismus begegnet?

Eine Frage, die sich Filmemacher der Staffel „Zeit für Helden – Und was machst Du?“ gestellt haben. Sie haben mit versteckter Kamera die Hilfsbereitschaft und Zivilcourage von Passanten auf die Probe gestellt.

http://www.zwischentoene.info/fileadmin/_zwischentoene/videos/zeit_fuer_helden/Schwarzer_Handy.mp4

http://www.zwischentoene.info/fileadmin/_zwischentoene/videos/zeit_fuer_helden/Deutsches_Taxi.mp4

Benimmregeln der Stadt Hardheim – ist dies rassistisch?

Die Gemeinde Hardheim in Baden-Württemberg hat in einem „Willkommensbrief“ (vom 06.10.2015) an Flüchtlinge („Liebe fremde Frau, lieber fremder Mann!“) Benimmregeln für Deutschland formuliert. Darin finden sich folgende Aussagen:

- „In Deutschland respektiert man das Eigentum der anderen.“
- „Deutschland ist ein sauberes Land und das soll es auch bleiben!“
- „In Deutschland bezahlt man erst die Ware im Supermarkt, bevor man sie öffnet.“
- „Unsere Notdurft verrichten wir ausschließlich auf Toiletten, nicht in Gärten und Parks.“
- „Wenn man solche (= öffentliche) Toiletten benutzt, ist es hier zu Lande üblich, diese sauber zu hinterlassen.“
- „Junge Mädchen fühlen sich durch Ansprache und Erbitten von Handy-Nr. und facebook-Kontakt belästigt. Bitte dieses deshalb nicht tun!“

Quelle: Themenblätter im Unterricht Nr.110 Alltäglicher Rassismus
<https://www.bpb.de/shop/lernen/themenblaetter/224136/alltaeglicher-rassismus>



Modul 3: Wehrhafte Demokratie

GMF – Rassismus

Video zu Formen von Rassismus

Vielleicht denkst du, Rassismus ist die Ausgrenzung von Menschen mit anderer Hautfarbe. Es gibt jedoch vielfältige Formen, wo und wie er auftritt. Aber was viel wichtiger ist, es gibt Menschen mit Zivilcourage, die darauf aufmerksam machen.



► <https://youtu.be/DotUAC7tuVo>

Das Projekt „Was ihr nicht seht“ macht Rassismus sichtbar

Wenn ihr Rassismus begegnet, ist es wichtig, dass man diesen benennt und für sich entscheidet, ob und wie man dem entgegentritt. Im Folgenden lernt ihr einige dieser Menschen kennen, hört von ihren Projekten und deren Wirksamkeit in der Öffentlichkeit.



► https://www.instagram.com/p/CBBZfoRpnUq/?utm_source=ig_embed

Rassismus ist in Deutschland ein Problem. Das zeigen diese Beispiele – nur eine kleine Auswahl der Sätze, die der Instagram-Account „Was ihr nicht seht“ seit einer Woche sammelt und teilt. Mittlerweile folgen dem Account 26 000 Menschen – Tendenz steigend. Die Idee dahinter stammt von dem 29-jährige Dominik Lucha. Er kommt aus Ravensburg, studiert Medienmanagement und lebt in Berlin. Rassismus ist Teil seines Alltags. Wenn er abends in eine Bar gehe und neue Menschen kennenlerne, komme schnell die Frage nach seiner Herkunft, erzählt er am Telefon. Dann bohrten viele Menschen oft lange. Bis er sie irgendwann erlöse: „Geboren wurde ich in der Karibik, in Haiti. Meine Eltern haben mich adoptiert. Aber ich habe keine Lust, das ständig fremden Menschen zu erzählen“, sagt er. Dass die Frage nach der Herkunft auch rassistisch sei, sei vielen Menschen zwar nicht klar, dass mache es aber nicht besser.

Als nach dem gewaltsamen Tod von George Floyd durch weiße Polizisten auch in Deutschland eine Debatte um Rassismus und Polizeigewalt entbrannte, engagierte er sich zunächst auf seinem privaten Instagram-Account, teilte Videos und Posts. Und fragte irgendwann seine Freundinnen und Freunde aus der



Foto: Divimove

Auf einem Geburtstag wurde ich von einem Opa angesprochen: „Wenn Sie sich öfter waschen würden, dann wären Sie nicht so schwarz.“ Vor versammelter Mannschaft – keiner hat was gesagt!“

„Sie können aber gut Deutsch.“

„Ich bin zwölf und laufe mit meiner Mutter in einen Friseursalon. Eine Friseurin blickt nur kurz von ihrer Arbeit auf, sieht mich und sagt: „So etwas schneiden wir hier nicht.““

Der Gründer von „Was ihr nicht seht“ Dominik Lucha sagt: „Es ist gut zu wissen, dass man nicht alleine ist.“

Schwarzen Community: „Wann habt ihr eigentlich in Deutschland Rassismus erlebt?“ Viele meldeten sich. Er begann, die Beispiele aufzuschreiben und gründete das Instagram-Projekt „Was ihr nicht seht“.

Viele Betroffene fühlen sich durch das Projekt endlich gehört und verstanden.

Quelle: <https://www.jetzt.de/politik/was-ihr-nicht-seht-projekt-sammelt-rassismuserfahrungen>

#BlackLivesMatter

#NoRacism



Modul 3: Wehrhafte Demokratie

GMF – Rassismus

Was ist wichtig- Abschlusstest!

Du hast nun viel über die gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit Rassismus gelesen, gehört und gesehen. Mit dem kleinen nachfolgenden Quiz kannst du dich selbst überprüfen.



► <https://www.bpb.de/lernen/bewegt-bild-und-politische-bildung/tv-formate/koeln-50667/193605/quiz-was-weisst-du-ueber-rassismus/>

Quelle: <https://www.bpb.de/lernen/bewegt-bild-und-politische-bildung/tv-formate/koeln-50667/193605/quiz-was-weisst-du-ueber-rassismus/>

1. Rassismus bedeutet ...

- A ... bestimmte Hunderassen lieber zu haben als andere.
- B ... Menschen aufgrund ihrer Migrationsgeschichte oder Herkunft, Hautfarbe, Sprache, Religion oder Kultur in Gruppen einzuteilen und abzuwerten.
- C ... Menschen wegen ihrer sexuellen Orientierung oder Behinderung zu diskriminieren.

2. Heute verwenden selbst Neonazis häufig nicht mehr unbedingt den Begriff „Rasse“. Stattdessen benutzen sie auch Worte wie ...

- A ... Kultur, Ethnie.
- B ... Apfel, Birne.
- C ... Clique, Truppe.

3. Rassistische Einstellungen gibt es ...

- A ... in allen Bevölkerungsgruppen.
- B ... nur bei Neonazis.
- C ... in Deutschland seit 1945 nicht mehr.

4. Was ist eine beliebte Strategie von Rechtsextremen, um ihre rassistische Propaganda im Netz zu verbreiten?

- A ... Sie verstecken rassistische Inhalte in Adventure Games.
- B ... Sie verzichten auf den Einsatz von sozialen Medien.
- C ... Sie docken in den sozialen Netzwerken an beliebte Themen und emotionale Diskussionen an und verbreiten dort rassistische Inhalte.

5. Welcher Begriff ist eine Selbstbezeichnung von Menschen, die von Rassismus betroffen sind?

- A ... People of Honour.
- B ... People of Color.
- C ... People of Peace.

Lösung: 1 B • 2 A • 3 A • 4 C • 5 B



Modul 3: Wehrhafte Demokratie

GMF – Sexismus

Menschenrechte – Artikel 2

Die Menschenrechte gelten für alle Menschen gleichermaßen. Niemand darf benachteiligt und in seinen Menschenrechten eingeschränkt werden wegen seines Geschlechts, seiner Hautfarbe, Religion, seiner nationalen Zugehörigkeit, politischen Überzeugung, seines Besitzes oder anderer Unterschiede.

<https://www.menschenrechte.jugendnetz.de/menschenrechte/>

Grundgesetz (GG) – Artikel 3

Absatz 2: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin“.

Absatz 3: „Niemand darf wegen seines Geschlechtes [...] benachteiligt oder bevorzugt werden“.

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) – § 1 Ziel des Gesetzes

„Ziel des Gesetzes ist, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen.“

Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) – § 7 Unzumutbare Belästigung

„Eine geschäftliche Handlung, durch die ein Marktteilnehmer in unzumutbarer Weise belästigt wird, ist unzulässig. Dies gilt insbesondere für Werbung, obwohl erkennbar ist, dass der angesprochene Marktteilnehmer diese Werbung nicht wünscht.“

In der Werbung sollen vor allem keine Darstellungen und Aussagen verwendet werden,

- die Personen allein wegen ihres Geschlechts, ihres Glaubens, ihrer politischen Anschauung, ihres Alters, ihrer Behinderung, ihrer Herkunft, ihrer Sprache, ihrer Rasse oder ihrer Zugehörigkeit zu einer Berufsgruppe diskriminieren
- die Gewalt oder Verharmlosung von Gewalt gegenüber Personen und Sachen darstellen beziehungsweise Gewalt als akzeptabel erscheinen lassen
- die Personen mit Objekten gleichsetzen oder den Eindruck erwecken, die Personen seien käuflich zu erwerben
- die Personen auf ihre Sexualität reduziert oder ihre sexuelle Verfügbarkeit nahelegt
- die pornographisch sind
- die durch übertrieben dargestellte Nacktheit das Geschlecht herabwürdigen
- die Personen abwerten, weil sie in Bezug auf ihr Verhalten und ihre Eigenschaft insbesondere ihre sexuelle Orientierung nicht den vorherrschenden Vorstellungen entsprechen.

<https://www.leipzig.de/jugend-familie-und-soziales/frauen/sexistische-werbung/>





Modul 3: Wehrhafte Demokratie

GMF – Sexismus

Der Begriff „Sexismus“ ist klar definiert. Er beschreibt eine auf das Geschlecht bezogene Diskriminierung. Diese Definition wird im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und in der Forschung verwendet.

Der aus dem Englischen stammende Begriff „Sexismus“ wird oft fälschlicherweise mit dem Begriff der „Sexuellen Belästigung“ gleichgesetzt und synonym verwendet. Dabei meint Sexismus wesentlich mehr als sexuelle Belästigung, da er auch geschlechterstereotype und vorurteilsbehaftete Überzeugungen und Einstellungen umfasst.

Hier einige Beispiele für Sexismus:

- Eine Frau berichtet, dass in ihrem Arbeitsumfeld weniger Wert auf ihre fachlichen Kompetenzen gelegt wird, sondern mehr auf ihr Äußeres.
- Wenn Frauen bei gleicher Kompetenz für gleichwertige Arbeit weniger Geld bekommen oder
- wenn Frauen, unter dem Vorwand sie schützen zu wollen, bestimmte Tätigkeiten untersagt sind.

Sexistische Handlungen und Äußerungen können also sowohl feindselig als auch wohlwollend, sowohl aus offen negativen als auch aus positiven Einstellungen heraus erfolgen.

Sexuelle Belästigung ist laut AGG „ein unerwünschtes, sexuell bestimmtes Verhalten“, das dazu führt, dass sich eine Person unwohl und in ihrer Würde verletzt fühlt. Hierzu zählen, neben einer unerwünschten körperlichen Berührung, auch Aufforderungen und Bemerkungen sexuellen Inhalts sowie das uner-

wünschte Zeigen und sichtbare Anbringen pornografischer Darstellungen.

Beispiele: Der Klaps des Chefs auf den Po der Sekretärin zählt genauso als sexuelle Belästigung wie das unerwünschte Zurufen oder Pfeifen auf der Straße oder eine sexuelle Anspielung gegenüber einer Kollegin.

Weder „Sexismus“ noch „sexuelle Belästigung“ beschränken sich auf Frauen. Per Definition können Männer und Frauen gleichermaßen von geschlechterbezogener Diskriminierung und sexueller Belästigung betroffen sein. Doch die Forschung zeigt auf, dass im Alltag Frauen wesentlich häufiger Sexismus ausgesetzt sind und sexuelle Belästigung erfahren als Männer.

Dass überproportional viele Frauen von Männern belästigt und diskriminiert werden, zeigt ein Machtgefälle zwischen Männern und Frauen zu Ungunsten der Frauen auf. Denn sexistisches Verhalten hat immer mit Macht zu tun. Durch Sexismus wird ein ungleicher sozialer Status von Frauen und Männern hergestellt und verfestigt.

Seit #MeToo diskutiert die Öffentlichkeit offener und vehementer über sexuelle Belästigung und Sexismus. Diese gesellschaftliche Debatte ist noch nicht beendet und sie wird noch weitergeführt werden müssen.

<https://lautstark.rlp.de/de/was-ist-sexismus/>, letzter Zugriff 25.03.2021
- gekürzt



Modul 3: Wehrhafte Demokratie

GMF – Sexismus

#MeToo

Angestellte aus der IT-Branche, 28 Jahre

Ich bin in mehreren Bewerbungsgesprächen nach Kinderwunsch und Familienplanung gefragt worden, völlig ohne Umschweife und ohne mit der Wimper zu zucken. Es waren immer Männer.

Angestellte in der Bankbranche, 30 Jahre

Der Abteilungsleiter sagte: »Ich guck dir nicht auf den Bauch, ich guck dir nur auf die Brüste.« Das fanden die männlichen Kollegen sehr lustig. Im Büro des Abteilungsleiters hing lange ein leicht pornografischer Kalender, als Mitarbeiterin war es sehr unangenehm, sich an diesem Ort zu besprechen.

Promovierte Bewerberin, 26 Jahre

Bei meiner Bewerbung für eine zahnärztliche Tätigkeit in einer mund-, kiefer-, gesichtschirurgischen Praxis wurde mir gesagt: »MKG-Chirurgie ist nichts für Frauen, da bin ich ganz altmodisch. Sie sind zwar für Oralchirurgie geeignet, weil sie kleine Hände haben, aber MKG, nein!«

Praktikantin in der Tourismusbranche, 16 Jahre

In meinem ersten Praktikum in einem Hotel in der neunten Klasse war ich zusammen mit einem Klassenkameraden eingestellt. Er durfte die ganze Zeit Bürotätigkeiten machen und Frühstücksdienst, während ich die Toiletten und Zimmer putzen musste. Selbst als ich fragte, ob ich das auch machen dürfe, wurde ich zurechtgewiesen.

Bewerberin, 26 Jahre

Mir wurde während des Bewerbungsgesprächs mitgeteilt, dass ich für den Job in der Personaldisposition nicht geeignet sei, da ich eine Frau bin. Nachdem ich dann nachgefragt habe, wie das gemeint ist, wurde damit argumentiert, dass ich keine Ahnung haben könnte von Berufen in der Werkstatt ... und sowieso sei dies auch kein Larifari-Job!

Praktikantin in der Forstwirtschaft, 22 Jahre

Ich habe im Rahmen meines Studiums ein Pflichtpraktikum in einem Forstbetrieb gemacht. Dort wurde ich von einem Mitarbeiter mit »Mäuschen« oder »Schnecke« angesprochen. Außerdem durfte ich im Gegensatz zu meinen männlichen Mitpraktikanten nicht die Motorsäge der Forstwirte benutzen, da eine Frau an der Säge ja Unglück gebracht hätte.

Auszubildende Medienbranche, 30 Jahre

Ich erlebe permanente Ablehnung bei Bewerbungen oder Fragen, ob man das denn mit Kind wirklich schafft. Einmal wurde mir am Telefon gesagt: »Lassen Sie sich doch lieber noch mal schwängern, dann brauchen Sie nicht arbeiten.«

Wissenschaftlerin im öffentlichen Dienst, 26 Jahre

Ein männlicher Kollege der gleichen Statusgruppe meinte zu mir, als ich den Kaffee nach der Pause wegräumte, dass ich statt Wissenschaftlerin genauso gut Kellnerin sein könnte, aber dass ich dafür einen tieferen Ausschnitt tragen müsse. Dann zog er an meinem T-Shirt, um den Ausschnitt tiefer werden zu lassen.

Angestellte, 43 Jahre

Mein Chef sagte zu mir: »Beförderung gibt's bei mir nur gegen sexuelle Gefälligkeiten – sag Bescheid, wenn du befördert werden willst.«

#MeToo

[<https://www.zeit.de/2019/34/diskriminierung-arbeitsplatz-frauen-job-sexismus-gleichberechtigung/seite-5>, letzter Zugriff: 16.09.2020, Text gekürzt]



1. Ergänze die Felder in der Tabelle.

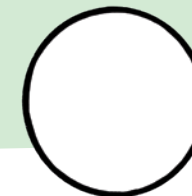
Perspektive 1: Betroffene/Betroffener	Perspektive 2: Juristin/Jurist	Perspektive 3: Expertin/Experte
<p>Notiere mit Hilfe des Materials, über welche Situation berichtet wird.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Diskriminierung im Alltag • es wird sich über die Behinderung lustig gemacht und Menschen werden beleidigt (z. B. Spacko) • das Wort „Behinderung“ an sich stellt bereits ein Problem dar (man ist nicht behindert, sondern man wird behindert) 	<p>Notiere mit Hilfe des Materials, gegen welche Werte, Gesetze und Regeln verstoßen wird.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundgesetz (GG): Art. 1: Die Würde des Menschen Art. 2: Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit Art. 3: Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. • Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG): § 1: Benachteiligung aufgrund einer Behinderung • Strafgesetzbuch (StGB): § 192a Verhetzende Beleidigung 	<p>Notiere mit Hilfe des Materials Informationen und Denkmuster der GMF.</p> <ul style="list-style-type: none"> • 9,4 % der Gesamtbevölkerung haben eine Schwerbehinderung • Behinderung ist, wenn bei Menschen die körperliche Funktion, die geistige Fähigkeit oder die seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als 6 Monate vom für das Lebensalter typischen Zustand abweicht • Vorurteile verhindern, dass Menschen mit Behinderungen als gleichwertig angesehen werden. • Menschen mit Behinderungen können kein selbstständiges Leben führen, benötigen stets Hilfe. • Menschen mit Behinderungen wird vorrangig mit Mitleid begegnet.

2. Diskutiert mögliche Gefahren für die Demokratie. Notiert euer Ergebnis.

Menschen mit Behinderung haben oftmals nicht die gleichen Möglichkeiten für eine gute Ausbildung oder einen guten Beruf.

Sie müssen mehr Leistung erbringen, um ihre Ziele zu erreichen, da man ihnen mit Vorurteilen und Ängsten begegnet. In einer Demokratie sollten jedoch alle Menschen die gleichen Chancen auf Teilhabe besitzen, so wie es das Grundgesetz zusichert. Fehlt den Menschen das demokratische Verständnis bereits in alltäglichen Situationen, ist es schwierig ein tiefgreifendes Demokratieverständnis aufzubauen, das auch anderen Gefahren standhält.

3. Notiert einen Aspekt, der für euch neu, überraschend oder besonders interessant war.



Arbeitsauftrag für die Gruppenphase:

1. Ergänze die Felder in der Tabelle.

Perspektive 1: Betroffene/Betroffener	Perspektive 2: Juristin/Jurist	Perspektive 3: Expertin/Experte
Notiere mit Hilfe des Materials, über welche Situation berichtet wird.	Notiere mit Hilfe des Materials, gegen welche Werte, Gesetze und Regeln verstoßen wird.	Notiere mit Hilfe des Materials Informationen und Denkmuster der GMF.

2. Diskutiert mögliche Gefahren für die Demokratie. Notiert euer Ergebnis.

3. Notiert einen Aspekt, der für euch neu, überraschend oder besonders interessant war.



Arbeitsauftrag für die Gruppenphase:

1. Ergänze die Felder in der Tabelle.

Perspektive 1: Betroffene/Betroffener	Perspektive 2: Juristin/Jurist	Perspektive 3: Expertin/Experte
<p>Notiere mit Hilfe des Materials, über welche Situation berichtet wird.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leid der Jüdinnen und Juden in KZs wird auf vollkommen anderen Kontext übertragen und damit „missbraucht“. • Das Drangsalieren der Jüdinnen und Juden während des NS dient im Songtext als „Körperkult“. • „Ehrung“ der Rapper ausgerechnet am 12. April (Tag der Erinnerung an ermordete Jüdinnen und Juden im NS) • Positiv: gesellschaftlicher Diskurs führt zum „Aufschrei“ durch andere Musikerinnen und Musiker (z.B. Rückgabe der Preise) → Folge: Abschaffung des Musikpreises und Beendigung der Zusammenarbeit zwischen BMG sowie den beiden Rappern → Antisemitismus bleibt (mittlerweile) in diesem Fall nicht ohne gesellschaftliche Konsequenzen 	<p>Notiere mit Hilfe des Materials, gegen welche Werte, Gesetze und Regeln verstoßen wird.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Strafgesetzbuch (StGB): § 130 Volksverhetzung • Gesetz zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität • Volksverhetzung und Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener • Grenzfall zwischen Meinungs- und Kunstfreiheit und anderen Grundrechten • Staatsanwaltschaft stellt Verfahren gegen Rapper ein: „Wesensmerkmal des Gangsta-Rap sei nun einmal die Glorifizierung von Kriminalität und Gewalt ... auch für diese Musikrichtung gelte die in der Verfassung verankerte Kunstfreiheit.“ • keine juristischen Konsequenzen für die Rapper → diskussionswürdig?! 	<p>Notiere mit Hilfe des Materials Informationen und Denkmuster der GMF.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antisemitismus: gezielter Judenhass sowie millionenfacher und systematischer Völkermord während der NS-Zeit → z. B. in Auschwitz = Ort und Symbol der nationalsozialistischen Vernichtungsmaschinerie • Holocaust: systematische Deportation und Ermordung der europäischen Jüdinnen und Juden in den Vernichtungsstätten (z. B. Auschwitz, Treblinka, Sobibór oder Belzéc) • Zivilcourage: Zivilcourage bedeutet, dass man sich trotz möglicher Nachteile, Risiken und Gefahren für menschliche Werte einsetzt und anderen Menschen uneigennützig Hilfe leistet. Wenn man der Angreiferin/dem Angreifer oder der attackierenden Gruppe körperlich unterlegen ist, kann Zivilcourage auch bedeuten, dass man die Polizei ruft oder andere Mitmenschen zur Hilfe holt.

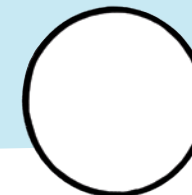
2. Diskutiert mögliche Gefahren für die Demokratie. Notiert euer Ergebnis.

Der Bezug auf „Auschwitz-Insassen“ ist ein eindeutiger Verweis auf die NS-Diktatur von 1933 – 1945. In dieser Zeit wurden sämtliche demokratische Werte ad absurdum geführt und bewusst unterdrückt. Darüber hinaus spielten Werte wie Empathie oder Menschlichkeit gegenüber Andersdenkenden oder von den Nazis verfolgten Menschen kaum bis



gar keine Rolle. Die Jüdinnen und Juden waren nicht die einzigen verfolgten Menschen während der NS-Zeit, rückten aber als „Sündenböcke“ in den Fokus der Nationalsozialisten. Auch sie erfuhren, insbesondere in den KZs, unmenschliches Leid. Wenn diese Ereignisse in der heutigen Zeit und nach all den historischen Erfahrungen immer noch glorifiziert werden können, untergräbt dies die demokratischen Werte der BRD und verunglimpft das Andenken der durch die Nationalsozialisten getöteten Menschen sowie deren Nachfahren. Es trägt dann auch heutzutage weiter zum Hass gegen Jüdinnen und Juden bei und wird bei dem Ausbleiben von (juristischen) Konsequenzen sogar legitimiert. In diesem Fall wird u. a. massiv gegen die Würde des Menschen (Art. 1 GG) und Art. 3 Abs. 3 GG (Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner „Rasse“, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.) verstoßen.

3. Notiert einen Aspekt, der für euch neu, überraschend oder besonders interessant war.



Arbeitsauftrag für die Gruppenphase:

1. Ergänze die Felder in der Tabelle.

Perspektive 1: Betroffene/Betroffener	Perspektive 2: Juristin/Jurist	Perspektive 3: Expertin/Experte
Notiere mit Hilfe des Materials, über welche Situation berichtet wird.	Notiere mit Hilfe des Materials, gegen welche Werte, Gesetze und Regeln verstoßen wird.	Notiere mit Hilfe des Materials Informationen und Denkmuster der GMF.

2. Diskutiert mögliche Gefahren für die Demokratie. Notiert euer Ergebnis.

3. Notiert einen Aspekt, der für euch neu, überraschend oder besonders interessant war.



Arbeitsauftrag für die Gruppenphase:

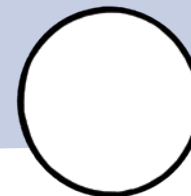
1. Ergänze die Felder in der Tabelle.

Perspektive 1: Betroffene/Betroffener	Perspektive 2: Juristin/Jurist	Perspektive 3: Expertin/Experte
<p>Notiere mit Hilfe des Materials, über welche Situation berichtet wird.</p> <ul style="list-style-type: none"> • körperliche und verbale Angriffe • verbirgt die Beziehung und spricht nicht darüber • kann nicht wirklich mit dem Menschen zusammenleben, weil man Angst hat, seinen Beruf nicht mehr ausüben zu können • verliert den Lebensmut 	<p>Notiere mit Hilfe des Materials, gegen welche Werte, Gesetze und Regeln verstoßen wird.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundgesetz (GG): Art. 2: „...Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit...“ • Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG): „Benachteiligungen ...wegen ... der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen.“ • Strafgesetzbuch (StGB): § 185 Beleidigung 	<p>Notiere mit Hilfe des Materials Informationen und Denkmuster der GMF.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Feindlichkeit gegenüber nichtheterosexuellen Menschen, Lesben und Schwulen • drückt sich in Witzen, abwertenden Sprüchen und abwehrender Haltung aus • kommt von der Vorstellung, dass eigentlich alle Menschen heterosexuell sein sollten • kann zu verbalen und physischen Übergriffen sowie zu Benachteiligungen führen

2. Diskutiert mögliche Gefahren für die Demokratie. Notiert euer Ergebnis.

Menschen werden beleidigt, diskriminiert und benachteiligt. Geltende Rechte wie Menschenrechte von Menschen mit LSBTI* Lebensweisen werden verletzt. Dies verstößt gegen das Miteinander in einer Demokratie und führt eventuell auch zu Angriffen und Beleidigungen von anderen Bevölkerungsgruppen.

3. Notiert einen Aspekt, der für euch neu, überraschend oder besonders interessant war.



Arbeitsauftrag für die Gruppenphase:

1. Ergänze die Felder in der Tabelle.

Perspektive 1: Betroffene/Betroffener	Perspektive 2: Juristin/Jurist	Perspektive 3: Expertin/Experte
Notiere mit Hilfe des Materials, über welche Situation berichtet wird.	Notiere mit Hilfe des Materials, gegen welche Werte, Gesetze und Regeln verstoßen wird.	Notiere mit Hilfe des Materials Informationen und Denkmuster der GMF.

2. Diskutiert mögliche Gefahren für die Demokratie. Notiert euer Ergebnis.

3. Notiert einen Aspekt, der für euch neu, überraschend oder besonders interessant war.



Arbeitsauftrag für die Gruppenphase:

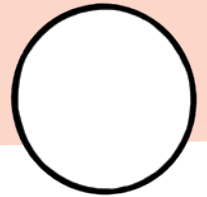
1. Ergänze die Felder in der Tabelle.

Perspektive 1: Betroffene/Betroffener	Perspektive 2: Juristin/Jurist	Perspektive 3: Expertin/Experte
<p>Notiere mit Hilfe des Materials, über welche Situation berichtet wird.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Je nach Erscheinungsbild wird ein Mensch mit der Religion des Islam in Verbindung gebracht oder nicht. • Religion als vereinigendes Element ► „WIR“ nebeneinander ► multikulturell • Es sind Menschen mit Interessen, Haltungen und Einstellungen wie andere Menschen auch 	<p>Notiere mit Hilfe des Materials, gegen welche Werte, Gesetze und Regeln verstoßen wird.</p> <ul style="list-style-type: none"> • gegen Menschenrecht Art. 18: Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit • gegen Grundgesetz: Art. 3: Diskriminierungsverbot bezüglich des Glaubens und der religiösen Anschauung. • gegen Grundgesetz: Art. 4: Freiheit des Glaubens, ... Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses • Strafgesetzbuch (StGB): § 130 Volksverhetzung • Strafgesetzbuch (StGB): § 192a Verhetzende Beleidigung 	<p>Notiere mit Hilfe des Materials Informationen und Denkmuster der GMF.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es wird die Religion Islam mit Islamismus und islamischen Terror gleichgesetzt und damit die Legitimität der Religionsausübung (Menschrecht, Grundrecht) infrage gestellt. • Islam = Religion • Islamismus = extreme politische Bewegung, die das Ziel hat, Andersgläubige herabzusetzen und zu verfolgen • Muslime fühlen eine Atmosphäre der Angst • Spannungsverhältnis: rassistischer Terror vs. Islamitischer Terror

2. Diskutiert mögliche Gefahren für die Demokratie. Notiert euer Ergebnis.

Menschen (mit islamischen Glauben) sind Mitglieder unserer Gesellschaft denen ihr zustehendes Recht auf Religionsausübung (GG) von Teilen der Gesellschaft nicht zugestanden wird. Dies beruht auf der Annahme der Islam sei dem Islamismus gleichzusetzen, womit allerdings eine Gleichsetzung einer Weltreligion mit einer extremen politischen Bewegung geschieht. Dies erzeugt Ausgrenzung und Angst bei den Muslimen und ist eine Gefährdung des multikulturellen Zusammenlebens in einer menschenrechtsbasierten demokratischen Gesellschaft.

3. Notiert einen Aspekt, der für euch neu, überraschend oder besonders interessant war.



Arbeitsauftrag für die Gruppenphase:

1. Ergänze die Felder in der Tabelle.

Perspektive 1: Betroffene/Betroffener	Perspektive 2: Juristin/Jurist	Perspektive 3: Expertin/Experte
Notiere mit Hilfe des Materials, über welche Situation berichtet wird.	Notiere mit Hilfe des Materials, gegen welche Werte, Gesetze und Regeln verstoßen wird.	Notiere mit Hilfe des Materials Informationen und Denkmuster der GMF.

2. Diskutiert mögliche Gefahren für die Demokratie. Notiert euer Ergebnis.

3. Notiert einen Aspekt, der für euch neu, überraschend oder besonders interessant war.



Arbeitsauftrag für die Gruppenphase:

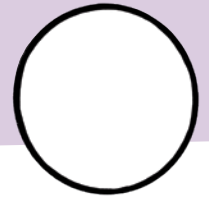
1. Ergänze die Felder in der Tabelle.

Perspektive 1: Betroffene/Betroffener	Perspektive 2: Juristin/Jurist	Perspektive 3: Expertin/Experte
<p>Notiere mit Hilfe des Materials, über welche Situation berichtet wird.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unwohlsein, Bauchschmerzen, Traurigkeit • Mitschülerinnen und Mitschüler machen sich über Kleidung lustig, beleidigen die Familie • Angst, in die Schule zu gehen • Angst, Hilfe zu suchen 	<p>Notiere mit Hilfe des Materials, gegen welche Werte, Gesetze und Regeln verstoßen wird.</p> <ul style="list-style-type: none"> • gegen das Recht auf soziale Sicherheit laut Menschenrechtscharta der UNO • gegen Grundgesetz (GG): Art. 1: Würde des Menschen, Art. 2: freie Entfaltung der Persönlichkeit, Art. 3: Benachteiligungsverbot aufgrund der Herkunft, Art. 20: sozialer Bundesstaat • Strafgesetzbuch (StGB): §185 Beleidigung 	<p>Notiere mit Hilfe des Materials Informationen und Denkmuster der GMF.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klassismus erst spät als GMF thematisiert, gibt es aber seit der Entstehung der Arbeiterschaft • Kinder aus prekären Verhältnissen haben es bis heute schwer an hohe Bildungsabschlüsse zu kommen • in Deutschland ist diese Diskriminierung stärker als in andere Ländern, die an der OECD-Studie teilgenommen haben

2. Diskutiert mögliche Gefahren für die Demokratie. Notiert euer Ergebnis.

Einigen Menschen wird durch Klassismus eine höherqualifizierte Ausbildung und damit der sozialer Aufstieg verwehrt. So entstehen Hass und Frustration gegenüber dem bestehenden politischen System. Der soziale Frieden ist bedroht. Betroffene suchen vielleicht Zuflucht in gefährlichen Ideologien und wirken im bestehenden System nicht mehr mit. Sie haben „keinen Bock mehr“.

3. Notiert einen Aspekt, der für euch neu, überraschend oder besonders interessant war.



Arbeitsauftrag für die Gruppenphase:

1. Ergänze die Felder in der Tabelle.

Perspektive 1: Betroffene/Betroffener	Perspektive 2: Juristin/Jurist	Perspektive 3: Expertin/Experte
Notiere mit Hilfe des Materials, über welche Situation berichtet wird.	Notiere mit Hilfe des Materials, gegen welche Werte, Gesetze und Regeln verstoßen wird.	Notiere mit Hilfe des Materials Informationen und Denkmuster der GMF.

2. Diskutiert mögliche Gefahren für die Demokratie. Notiert euer Ergebnis.

3. Notiert einen Aspekt, der für euch neu, überraschend oder besonders interessant war.



Arbeitsauftrag für die Gruppenphase:

1. Ergänze die Felder in der Tabelle.

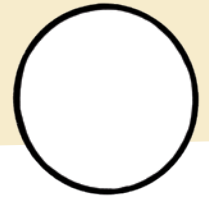
Perspektive 1: Betroffene/Betroffener	Perspektive 2: Juristin/Jurist	Perspektive 3: Expertin/Experte
<p>Notiere mit Hilfe des Materials, über welche Situation berichtet wird.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ablehnung des Menschen aufgrund der Hautfarbe • Vermietung nur an Deutsche • Ablehnung am Arbeitsmarkt • Beförderung als Frau versagt • Mitfahrt mit Rollstuhl verweigert • weitere Ausgrenzung aufgrund ethnischer Herkunft, Religion, sexueller Ausrichtung • häufig gestellte Frage: „Woher kommst Du?“/ „Woher kommen Sie?“ • diskriminierende Witze über Hautfarbe und Herkunft • fehlende Zivilcourage von Dritten bei diskriminierendem Verhalten gegenüber Personen • Alltagsdiskriminierung 	<p>Notiere mit Hilfe des Materials, gegen welche Werte, Gesetze und Regeln verstoßen wird.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Strafgesetzbuch (StGB): § 130 Volksverhetzung • Strafgesetzbuch (StGB): § 192a Verhetzende Beleidigung • Zivilgesetzbuch (ZGB): § 1 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG), Benachteiligung wegen der Rasse • Bürgerliches Gesetzbuch (BGB): § 823 • Folgen: Freiheitsstrafe von drei Monaten bis fünf Jahre oder Schadensersatz (Fall Dipama = 100€) 	<p>Notiere mit Hilfe des Materials Informationen und Denkmuster der GMF.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rasse ist als biologischer Unterschied nicht nachgewiesen. • Äußere Merkmale werden als Anlass zu Diskriminierung genommen. • latenter Rassismus findet in Alltagssprache statt

2. Diskutiert mögliche Gefahren für die Demokratie. Notiert euer Ergebnis.

Rassismus und Fremdenfeindlichkeit gefährden den Zusammenhalt in der Gesellschaft.

Ein rassistisches Weltbild definiert eine Ungleichheit der Menschen und verstößt so gegen die Menschenrechte und das Grundgesetz. Eine Einteilung der Menschen in religiöse oder kulturelle Gruppen zieht deren Benachteiligung und Ausgrenzung aus der Gesellschaft nach sich.

3. Notiert einen Aspekt, der für euch neu, überraschend oder besonders interessant war.



Arbeitsauftrag für die Gruppenphase:

1. Ergänze die Felder in der Tabelle.

Perspektive 1: Betroffene/Betroffener	Perspektive 2: Juristin/Jurist	Perspektive 3: Expertin/Experte
Notiere mit Hilfe des Materials, über welche Situation berichtet wird.	Notiere mit Hilfe des Materials, gegen welche Werte, Gesetze und Regeln verstoßen wird.	Notiere mit Hilfe des Materials Informationen und Denkmuster der GMF.

2. Diskutiert mögliche Gefahren für die Demokratie. Notiert euer Ergebnis.

3. Notiert einen Aspekt, der für euch neu, überraschend oder besonders interessant war.



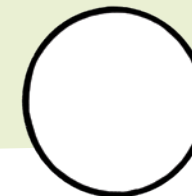
1. Ergänze die Felder in der Tabelle.

Perspektive 1: Betroffene/Betroffener	Perspektive 2: Juristin/Jurist	Perspektive 3: Expertin/Experte
<p>Notiere mit Hilfe des Materials, über welche Situation berichtet wird.</p> <ul style="list-style-type: none"> • in Bewerbungsgesprächen wird nach der Familienplanung gefragt • Zuweisung von geringwertigen Arbeiten an Frauen • sexuelle Gefälligkeiten im Arbeitskontext • Muttersein wird als Defizit für die Arbeitskompetenz gesehen • pornografische Produkte im Büro • sexuelle Belästigung • mindere Karrierechancen 	<p>Notiere mit Hilfe des Materials, gegen welche Werte, Gesetze und Regeln verstoßen wird.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Menschenrechte, Art. 2: Menschenrechte gelten für alle gleich. • Grundgesetz, Art. 3: Männer und Frauen sind gleichberechtigt. • Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz §1: keine Benachteiligung aufgrund des Geschlechts • Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb §7: sexualisierte Werbung ist unzulässig 	<p>Notiere mit Hilfe des Materials Informationen und Denkmuster der GMF.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sexismus ist nicht nur sexuelle Belästigung, sondern auch die Pflege von geschlechterbezogenen Vorurteilen. • Sexismus kann feindselige Handlungen zur Folge haben, aber auch vermeintlich wohlwollende Aussagen („Das ist zu schwer für Frauen.“). • nicht immer nur Frauen sind betroffen, aber mehrheitlich • #Metoo hat einen Stein ins Rollen gebracht • Abwerten von Menschen nur aufgrund des Geschlechts • „Machtgefälle“ existiert von Täter zu Opfer

2. Diskutiert mögliche Gefahren für die Demokratie. Notiert euer Ergebnis.

Menschen werden beleidigt, abgewertet, herabgesetzt. Zum Beispiel Frauen machen ca. die Hälfte der gesamten Bevölkerung aus. Es widerspricht allen demokratischen Grundsätzen, wenn dieser Teil der Gesellschaft weniger wert sein soll. Rechtspopulisten propagieren ein menschenfeindliches Frauenbild und wenden sich gegen Gleichstellung.

3. Notiert einen Aspekt, der für euch neu, überraschend oder besonders interessant war.



1. Ergänze die Felder in der Tabelle.

Perspektive 1: Betroffene/Betroffener	Perspektive 2: Juristin/Jurist	Perspektive 3: Expertin/Experte
Notiere mit Hilfe des Materials, über welche Situation berichtet wird.	Notiere mit Hilfe des Materials, gegen welche Werte, Gesetze und Regeln verstoßen wird.	Notiere mit Hilfe des Materials Informationen und Denkmuster der GMF.

2. Diskutiert mögliche Gefahren für die Demokratie. Notiert euer Ergebnis.

3. Notiert einen Aspekt, der für euch neu, überraschend oder besonders interessant war.

VIDEO Teil 1 Diskriminierung im Internet

	DISKRIMINIERUNG IM INTERNET AUS SICHT EINER RECHTSANWÄLTIN (UTA MODSCHIEDLER – FACHANWÄLTIN FÜR STRAFRECHT)	DISKRIMINIERUNG IM INTERNET AUS SICHT EINES STAATSANWALTES (JÜRGEN SCHMIDT – OBERSTAATSANWALT)	GEFÄHRDET DISKRIMINIERUNG DIE DEMOKRATIE? (MATTHIAS BRAUNEIS – DIPLOM-KOMMUNIKATIONSPSYCHOLOGE)
Anforderungsbereich I	<p>Nenne die Aufgaben einer Rechtsanwältin, die du im Video sehen kannst.</p> <p>Nenne die strafrechtlichen und schulischen Konsequenzen, die eine Beleidigung nach sich ziehen kann.</p>	Nenne typische Merkmale von Diskriminierung, die im Video genannt werden.	Nenne die Gruppen, die im Zusammenhang mit Diskriminierung mehr Unterstützung brauchen.
Erwartungsbild	<p>Beratung von Menschen, denen eine Anklage wegen Verstoß gegen das Strafgesetz droht. Verteidigt Betroffene vor Gericht, wenn es zur Anklage kommt. Berät Menschen, die zum Opfer von Straftaten geworden sind.</p> <p>Ermittlungsverfahren, Gerichtsverfahren, Schulverweis</p>	Gruppenzugehörigkeit, Hautfarbe, Alter, Geschlecht, Verletzung des Rechts auf sexuelle Selbstbestimmung und das Recht am eigenen Bild	Alle von Diskriminierung Betroffenen
Anforderungsbereich II	<p>Erkläre, wo der Rechtsanwältin, Frau Modschiedler, diskriminierende und strafbare Äußerungen im Beruf begegnen.</p> <p>Beschreibe, welche Maßnahmen im Rahmen der Strafverfolgung ergriffen werden können.</p>	Beschreibe die Rolle von Bürgerinnen und Bürgern bei der Anzeige von Straftaten im Internet.	<p>Beschreibe problematische Inhalte, die Matthias Brauneis in sozialen Medien beobachtet.</p> <p>Erläutere den im Video dargestellten Zusammenhang zwischen Diskriminierung und Demokratie.</p>

	DISKRIMINIERUNG IM INTERNET AUS SICHT EINER RECHTSANWÄLTIN (UTA MODSCHIEDLER – FACHANWÄLTIN FÜR STRAFRECHT)	DISKRIMINIERUNG IM INTERNET AUS SICHT EINES STAATSANWALTES (JÜRGEN SCHMIDT – OBERSTAATSANWALT)	GEFÄHRDET DISKRIMINIERUNG DIE DEMOKRATIE? (MATTHIAS BRAUNEIS – DIPLOM-KOMMUNIKATIONSPSYCHOLOGE)
Erwartungsbild	<p>Grundlage - Würde des Menschen: Religion, Sexuelle Selbstbestimmung und Orientierung, Gruppenzugehörigkeit</p> <p>Staatsanwaltschaft und Polizei ermitteln Täter und Tat Auskünfte der Telefon- und Netzwerkanbieter Überwachungsmaßnahmen technischer Geräte, auch Chatverläufe Sicherstellung von Geräten</p>	<p>Bürgerinnen und Bürger können Anzeigen stellen Internet ist zu groß, als dass alle Strafrechtsverstöße von Amts wegen ermittelt werden können Bürgerinnen und Bürger tragen so zur Bekämpfung von Hass im Netz bei</p>	<p>Menschen werden beleidigt, diskriminiert und bedroht. Positive Bezüge zum Nationalsozialismus Anonymität führt zu Enthemmung</p> <p>Demokratie bedeutet Gleichwertigkeit von Menschen Demokratie bedeutet, dass Menschenrechte Gültigkeit besitzen – Gleichwertigkeit und Menschenrechte werden durch Diskriminierung in Frage gestellt. Diskriminierung gefährdet friedvolles Zusammenleben und freie Entfaltung aller</p>
Anforderungsbereich III	<p>Positioniere dich zur Verhältnismäßigkeit¹ der Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere zu den Technischen Möglichkeiten der Ermittlungsbehörden.</p> <p>Positioniere dich, welche Art und welcher Grad von Beleidigungen und Diskriminierungen aus deiner Sicht strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen sollen.</p>		
Erwartungsbild	<p>Technische Überwachung greift tief in persönliche Rechte ein, muss gut überwacht werden, um Verhältnismäßigkeit zu wahren (Richtervorbehalt) Netzwerke müssen sich einbringen, verfügen meist über die Daten der Nutzerinnen und Nutzer Hohe Hürden führen gleichzeitig dazu, dass Verfolgung oft schwer ist</p> <p>Minderheitenschutz in der Demokratie ist zentral Grenzen der Meinungsfreiheit müssen ausgehandelt werden</p>		

¹ Verhältnismäßigkeit: Alles staatliche Handeln muss ferner der Situation angemessen sein. Wenn der Staat eingreift, darf er nicht überreagieren. Ein Falschparker darf von der Polizei nicht gleich eingesperrt werden (Grundsatz der Verhältnismäßigkeit). Bürgerinnen und Bürger, die sich von staatlichem Handeln verletzt fühlen, können in unserem Rechtsstaat unabhängige Gerichte zu ihrem Schutz anrufen [Art. 19(4), Art. 93(4a) GG]. Verwaltungsgericht, Verfassungsbeschwerde.

VIDEO Teil 2: Handlungsstrategien

	UMGANG MIT DISKRIMINIERUNG IM INTERNET (UTA MODSCHIEDLER - FACHANWÄLTIN FÜR STRAFRECHT)	STRAFVERFOLGUNG BEI DISKRIMINIERUNG IM INTERNET (JÜRGEN SCHMIDT, OBERSTAATSANWALT)	WAS TUN BEI DISKRIMINIERUNG? (MATTHIAS BRAUNEIS, DIPLOM-KOMMUNIKATIONSPSYCHOLOGE)
Anforderungsbereich I	Nenne Netzwerkdienstbetreiber, deren Service du nutzt.	Beschreibe, wie Recht im Internet durchgesetzt wird.	Nenne die Möglichkeiten, die für Nutzerinnen und Nutzer genannt werden, wie auf diskriminierende und undemokratische Positionen reagiert werden kann.
	Verbindung Social Media – Netzwerkdienst benennen	Internet ist kein rechtsfreier Raum, aber es gibt keine Grundlage, das Internet anlasslos zu überwachen Anzeige ist wichtiger Anlass, dann wird vertieft ermittelt Soziale Netzwerke sind verpflichtet, zur Anzeige beizutragen	Melden (bei der Plattform) Organisierte Gegenrede Gegenposition beziehen Betroffene Personen unterstützen und Solidarität zeigen
Anforderungsbereich II	Erkläre, welche rechtlichen Bedingungen im Internet gelten. Beschreibe, wie sich Recht und Anstand aus Sicht der Rechtsanwältin zueinander verhalten.		
	Alle rechtlichen Grenzen gelten auch im Internet Netzwerkdurchsetzungsgesetz verpflichtet darüber hinaus die sozialen Netzwerke zur Mitwirkung bei der Durchsetzung des Rechts		
Anforderungsbereich III			

<p><i>Vorteil:</i> Die Störerinnen und Störer bekommen keine Aufmerksamkeit, um die es meistens geht. Debatten laufen sich tot.</p>	<p>Du kannst durch einen Dislike bspw. mit einem Emojy ausdrücken, dass du dich gegen einen Beitrag wendest.</p>	<p>Betroffenen Personen öffentlich Unterstützung anbieten, Beratung: hateaid</p>	<p>Ernsthaft kommentieren respektvoll Positionen hinterfragen, andere Positionen anbieten</p>	<p>Lehrerinnen und Lehrer/ Eltern einschalten</p>	<p>https://hassmelden.de https://tickets.demokratiezentrum-bw.de/open.php Plattformen, die gemeldete Inhalte strafrechtlich prüfen</p>
<p>Ignorieren</p>	<p>Dislike</p>	<p>Solidarisch sein</p>	<p>Gegenrede</p>	<p>Erwachsene einschalten</p>	<p>Melden</p>
<p><i>Nachteil:</i> Debatten werden von lauten, aggressiven Gruppen dominiert. Diskriminierung wird reproduziert, so dass Debatten für Minderheiten und marginalisierte Gruppen abschreckend sind.</p>	<p>Du kannst je nach Situation Personen sperren, die sich falsch verhalten.</p>	<p>Betroffenen per Direkt-/ Privatnachricht Unterstützung anbieten</p>	<p>mit einem Meme oder Konterbunt App kommentieren, Gegenrede online üben: lovestorm Fakten korrigieren</p>	<p>Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter/andere Zuständige einschalten</p>	<p>https://www.polizei.sachsen.de/onlinewache/onlinewache.aspx Die Onlinewache der Polizei Sachsen</p>

Beispiele von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Handlungsoptionen der wehrhaften Demokratie zur Thematisierung im Unterricht

Staatliche Handlungsoptionen					Zivile Handlungsoptionen	
Gesetzgebende Gewalt	Ausführende oder vollziehende Gewalt				Rechtsprechende Gewalt	Gesellschaft/ Bürgerinnen/ Bürger
Bundestag/Bundesrat Parlamente der Länder	Polizei	Bundesamt und Landesämter für Verfassungsschutz	Staatsanwaltschaft	Bundesinnenministerium/ Landesinnenministerium bzw. zuständige Landesbehörde	Gerichte	Anzeige erstatten (z. B. über das Bürgerportal zur Bekämpfung der Hasskriminalität, derzeit abrufbar unter https://www.polizei.sachsen.de/onlinewache/onlinewache.aspx oder direkt bei der Staatsanwaltschaft)
Grundgesetz Landesverfassungen	Präventive Maßnahmen z. B. Verhinderungen von Straftaten	Überwachung von Vereinen, Parteien, Gruppen, die gegen die fdGO verstoßen	Ermittlungsverfahren einleiten	Verbot von Vereinen, deren Zwecke oder Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder den Gedanken der Völkerverständigung richten	Parteienverbot (Bundesverfassungsgericht)	Gerichte anrufen, Rechtsanwalt aufsuchen
Netzwerkdurchsetzungsgesetz Bundesdatenschutzgesetz	Absicherung der Grundrechte	wehrt verfassungsfeindliche Aktionen ab	Aufklärung von Straftaten und Ermittlung von Straftäterinnen und Straftätern unter Zuhilfenahme der Ermittlungspersonen, z. B. Polizei		Nach Anklageerhebung durch die Staatsanwaltschaft Sachverhalte, Hasskommentare prüfen und ggfs. verurteilen	Ignorieren, Gegenrede entwerfen, z. B. App Konterbunt, dislikern, solidarisch mit Betroffenen sein, Demonstrieren, Öffentlichkeit herstellen, Diskussion im Klassenrat

Staatliche Handlungsoptionen					Zivile Handlungsoptionen	
Gesetzgebende Gewalt	Ausführende oder vollziehende Gewalt				Rechtsprechende Gewalt	Gesellschaft/ Bürgerinnen/ Bürger
Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz)	Demonstrationen begleiten Ermittlungsverfahren einleiten	Beobachtung und Verhinderung von terroristischen Aktivitäten beobachtet z. B. Gruppen und Parteien, die im Verdacht stehen, gegen die Verfassung zu verstoßen				sich an Erwachsene wenden
Gesetz zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechts (Vereinsgesetz) Strafgesetzbuch	Aufklärung von Straftaten und Ermittlung von Straftäterinnen und Straftätern als Ermittlungspersonen der Staatsanwaltschaft	Schutz vor politischer und wirtschaftlicher Spionage				Hass-Meldestellen im Internet anschreiben, Anzeige erstatten (z. B. über das Bürgerportal zur Bekämpfung der Hasskriminalität, derzeit abrufbar unter https://www.polizei.sachsen.de/onlinewache/onlinewache.aspx)
Versammlungsgesetze der Länder (z. B. Gesetz über Versammlungen und Aufzüge im Freistaat Sachsen – Sächsisches Versammlungsgesetz)						kreativ reagieren, z. B. Song schreiben, Poster entwerfen, Videoclip drehen

Erklärvideo

Geheim- und Nachrichtendienste in Deutschland einfach erklärt (explainity® Erklärvideo)

<https://youtu.be/CBQBerPy2ZY> (3:55')

Zur Vertiefung:

Mr. Wissen to go: Wen und warum der Verfassungsschutz überwacht

<https://youtu.be/ZSMvWosDDmw> (12')

Infotext 1 Verfassungsschutz als staatliche Aufgabe

Als „Verfassungsschutz“ bezeichnet man umgangssprachlich das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV). Es hat seinen Sitz in Köln und untersteht dem Bundesministerium des Inneren. Seine Aufgabe besteht darin, die demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland, wie sie in der Verfassung festgeschrieben ist, zu schützen. Dabei hat das Amt aber keine Befugnisse wie die Polizei, sondern seine Mitarbeiter sammeln und werten Informationen über verdächtige verfassungsfeindliche Tätigkeiten aus. Diese können zum Beispiel von einer rechts- oder linksextremistischen Gruppe stammen, die sich offen gegen die demokratische Ordnung richtet und damit das Ansehen und den Bestand unseres Landes gefährden will.

Aufgabenschwerpunkte der Verfassungsschützer sind die Beobachtung und Verhinderung von terroristischen Aktivitäten, der Schutz vor politischer und wirtschaftlicher Spionage sowie die Abwehr von Sabotage-Anschlägen. Weitere Tätigkeitsgebiete sind die Beobachtung der rechtsextremen Partei NPD, islamistischer Gruppen oder der Scientology-Sekte, die im Verdacht stehen, gegen die Verfassung zu verstoßen.

Quelle: <https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/das-junge-politik-lexikon/321310/verfassungsschutz>

Infotext 2 Befugnisse der Verfassungsschutzämter

Den weitaus größten Teil seiner Informationen gewinnt der Verfassungsschutz aus offenen, allgemein zugänglichen Quellen – also aus Druckerzeugnissen wie Zeitungen, Flugblättern, Programmen und Aufrufen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesamtes besuchen öffentliche Veranstaltungen und befragen auch Personen, die sachdienliche Hinweise geben können. Bei diesen Gesprächen auf freiwilliger Basis treten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter offen auf. Aber auch die Anwendung geheimdienstlicher Mittel ist für die Informationsgewinnung unverzichtbar. Dazu gehören das Führen von Vertrauenspersonen (V-Personen), das sind Personen aus der extremistischen Szene, die gegen Honorar Informationen aus ihren Kreisen weitergeben und die Überwachung von Telekommunikation Telefon, Chats und Post.

Quelle: <https://www.verfassungsschutz.de/de/das-bfv/aufgaben/was-genau-macht-der-verfassungsschutz>

Infotext 3 Interview mit Maren Brandenburger zur Abwehr des Rechtsextremismus, (Verfassungsschutzpräsidentin)

Frau Brandenburger, ab wann ist eine Person oder eine Organisation eigentlich ein Fall für den Verfassungsschutz?

In einem Rechtsstaat ist gesetzlich genau geregelt, was Behörden dürfen und was nicht. Das gilt natürlich auch für die Verfassungsschutzbehörden. Wer – wie Sie es formulieren – ein Fall für den Verfassungsschutz ist, wird deshalb in jedem Einzelfall nach festen Kriterien und in einem mehrstufigen Verfahren entschieden. [...]

Wichtig ist: In der Regel werden von uns keine Einzelpersonen beobachtet, sondern Personenzusammenschlüsse, beispielsweise Parteien, Vereine oder auch lose Gruppen. [...]

Wann beginnt für Sie Rechtsextremismus? Wie genau definieren Sie den Begriff?

[...]

Nach unserer Definition erfasst der Begriff Rechtsextremismus also Ideologieelemente, die in unterschiedlicher Intensität und mit unterschiedlicher Stoßrichtung der weltanschaulichen Überzeugung von einer Ungleichwertigkeit der Menschen Ausdruck verleihen. Dies sind zum Beispiel Antisemitismus, Rassismus, Sozialdarwinismus, aggressive menschenverachtende Fremdenfeindlichkeit, Volksgemeinschaftsdenken bzw. völkischer Kollektivismus.

Ist die Unterscheidung zwischen Positionen, die schon rechtsextremistisch sind, und solchen, die sich gerade noch im demokratischen Rahmen bewegen, in jüngerer Zeit schwieriger geworden? Oder anders formuliert: Ist die „Grauzone“ heute breiter als früher?

Eindeutig ja. Seit einiger Zeit ist generell bei Aktionen gegen Flüchtlingspolitik und zum Thema Einwanderung die Trennschärfe zwischen Rechtsextremismus, Rechtspopulismus und bürgerlichem Protest zurückgegangen. Dies zeigt sich z. B. bei der islamfeindlichen Internetseite PI-News und bei den vielen Aktionen von Gruppen wie HogeSa oder Pegida.

Die Erscheinungs-, Kommunikations- und Organisationsformen des Rechtsextremismus haben sich in den letzten beiden Jahrzehnten grundlegend verändert. Ein wesentlicher Faktor hierfür ist die ständig gewachsene Bedeutung des Internets. In Internetforen, über die auch mobilisiert und organisiert wird, vermischen sich „wutbürgerlicher“ Protest, pure Hasstiraden und Statements von Rechtsextremisten. [...]

Wenn der Verfassungsschutz eine Organisation, die (noch) nicht rechtsextremistisch ist, nicht beobachten darf – wie können Sie dann überhaupt bemerken, dass eine Bewegung sich radikalisiert und im Laufe der Zeit doch rechtsextremistisch wird?

Wenn eine Organisation oder eine Partei kein Beobachtungsobjekt ist, bedeutet dies nicht, dass wir die offen zugänglichen Informationen oder die mediale Berichterstattung über diese Personenzusammenschlüsse nicht lesen dürfen. Ergeben sich hieraus tatsächliche Anhaltspunkte für eine Beobachtung, so werden die hierfür notwendigen rechtlichen Schritte in die Wege geleitet.

Ist eine Organisation unbedenklich, wenn sie nicht in Verfassungsschutzberichten genannt wird?

Selbstverständlich nicht, allein schon deshalb nicht, weil nicht über jede vom Verfassungsschutz beobachtete Organisation im Verfassungsschutzbericht berichtet wird. [...] Jedenfalls ist die Nichterwähnung im Verfassungsschutzbericht oder die Nichtbeobachtung durch den Verfassungsschutz nicht unbedingt ein demokratisches Gütesiegel für eine Organisation.

Was kann der Verfassungsschutz da tun?

Der Verfassungsschutz ist für den sogenannten Alltagsrassismus zwar nicht zuständig, aber es besteht ein Wechselverhältnis zwischen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit und rechtsextremistischen Positionen. Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit ist die Grundlage, auf der rechtsextremistische Positionen gedeihen können. Grundsätzlich gilt, dass die Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist.

Quelle: <https://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/230040/die-nichtbeobachtung-durch-den-verfassungsschutz-ist-kein-demokratisches-guetesiegel> Autor/-in: Toralf Staud für bpb.de Lizenz CC BY-NC-ND 3.0 DE

Im Folgenden finden Sie 3 verschiedene Apps zu Handlungsmöglichkeiten. Diese verstehen sich als Impulse. Probieren Sie sie aus und wählen für Ihre Schülerinnen und Schüler das passende Tool.

1. Zuordnung auf Schema

→ Markierungen anklicken, dann öffnet sich Auswahlfeld: www.learningapps.org

→ Nachteil dieser App ist es, dass die Handlungsmöglichkeiten nur zur entsprechenden Markierungsnadel passen. D.h. es wird in der Auswertung falsch angezeigt, obwohl es der richtigen Kategorie zugeordnet worden ist. Hier bedarf es bei der richtigen Zuordnung der Unterstützung der Lehrkraft, z. B. in dem die Schritte auf der App gemeinsam gegangen werden


2. Gruppenzuordnung

→ Sie finden bei der Gruppenzuordnung zwei Versionen. Bei der zweiten Version wurde die Anzahl der Reaktionsmöglichkeiten auf 2 pro Kategorien beschränkt, um es übersichtlicher zu gestalten. Testen Sie selbst aus, welche Ihnen und Ihren Schülerinnen und Schülern zusagt.

3. Paare zuordnen

→ Hier wurde pro Kategorie eine Handlungsmöglichkeit ausgewählt.

Bemerkung:

Es ist jeweils ein Vollbild-Link und ein QR-Code dabei. Zur Überprüfung -Button drücken. Die Apps können mit einem eigenen kostenlosen Account auf www.learningapps.org selbst erstellt und somit auf die eigenen Bedürfnisse angepasst werden.

1. Reaktionsmöglichkeiten und Handlungsoptionen bei GMF – Zuordnung Schema

Weblink: <https://learningapps.org/watch?v=poysor2d520>

QR-Code:



2.1 Reaktionsmöglichkeiten und Handlungsoptionen bei GMF – Gruppenzuordnung V.1

Weblink: <https://learningapps.org/watch?v=pk5x34c7c20>

QR-Code:



2.2 Reaktionsmöglichkeiten und Handlungsoptionen bei GMF – Gruppenzuordnung V.2

Weblink: <https://learningapps.org/watch?v=p49ujy4vj20>

QR-Code:



3. Reaktionsmöglichkeiten und Handlungsoptionen bei GMF – Paare zuordnen

Weblink: <https://learningapps.org/watch?v=p33u24ta520>

QR-Code:



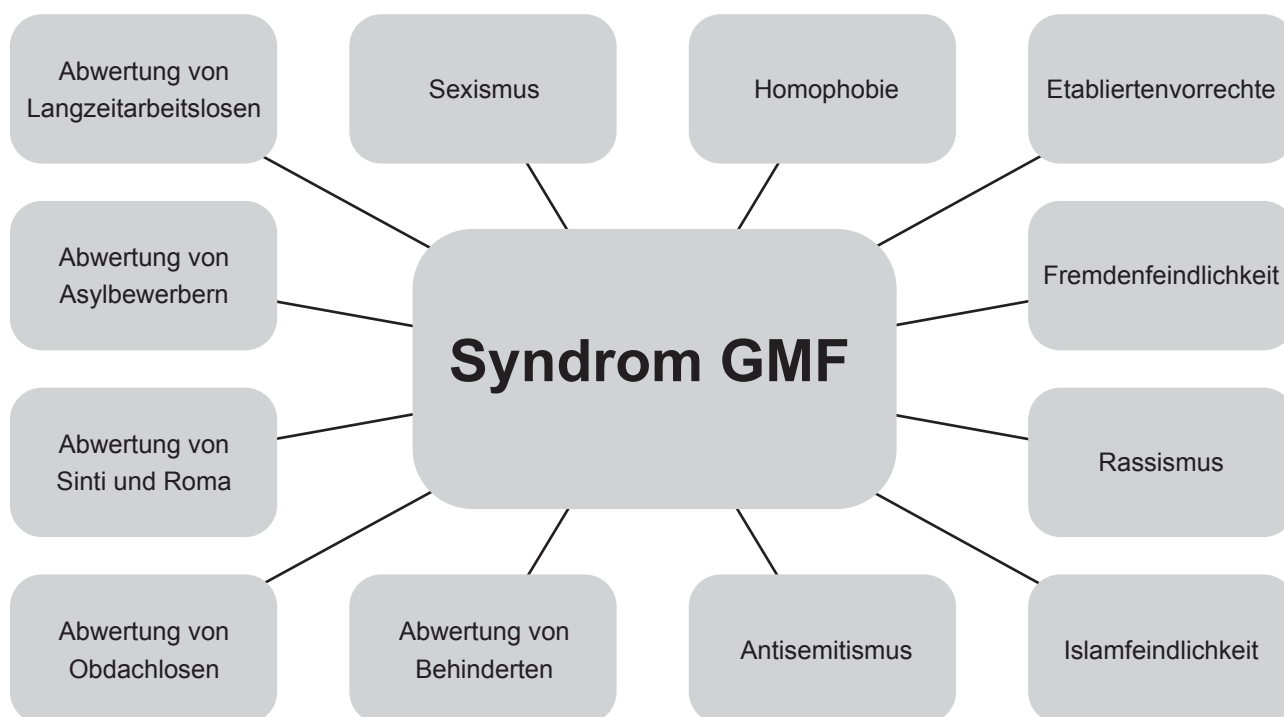
Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF) und Auswirkungen auf die Demokratie

1. Was ist GMF?

Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF) bedeutet, dass Menschen aufgrund eines tatsächlichen oder vermeintlichen Merkmals einer Gruppe zugeschrieben (z. B. Arbeitslose, ‚Fremde‘, Muslime etc.) und dadurch als irgendwie ‚anders‘, ‚fremd‘ oder ‚unnormale‘ markiert werden.¹ Menschen sind also nicht an sich ‚Fremde‘ oder ‚Andere‘, sondern sie werden in der Wahrnehmung und Zuschreibung von Merkmalen zu ‚Fremden‘ gemacht, indem auf Unterschiede und nicht auf Gemeinsamkeiten verwiesen wird.¹ Diese Form der Ausgrenzung wird auch als ‚Othering‘ bezeichnet. Neben dieser Ausgrenzung findet durch GMF auch eine Abwertung statt, wenn aus ‚ungleich‘ dann zugleich ‚ungleichwertig‘ wird und Angehörige der ‚anderen‘ Gruppe als weniger wert gelten.¹ Diese Ideologie der Ungleichwertigkeit dient dazu, die ‚Anderen‘ systematisch abzuwerten und dadurch sich selbst oder die ‚eigene‘ Gruppe aufzuwerten. Das Ziel ist, eigene Privilegien und (Macht-)Positionen abzusichern, wie auch Diskriminierung bis hin zu seelischer und körperlicher Gewalt zu legitimieren.

GMF beschreibt also die Ausgrenzung, Abwertung und Diskriminierung von Menschen allein aufgrund ihrer (zugeschriebenen) Gruppenzugehörigkeit – unabhängig von ihrem individuellen Verhalten.

Diese Stereotypisierung beinhaltet eine Ent-Individualisierung von Menschen, die bis zur Ent-Menschlichung reichen kann. Äußern kann sich das in Parolen wie „Ausländer raus“, „Muslime sind Terroristen“ oder Ähnlichem. Wie groß das thematische Spektrum von GMF ist, beschreibt Heitmeyer (2002) mit dieser Grafik:²



1 <https://www.bpb.de/themen/rechtsextremismus/dossierrechtsextremismus/214192/gruppenbezogene-menschenfeindlichkeit/>

2 <https://konterbunt.de/gruppenbezogene-menschenfeindlichkeit>

Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF) und Auswirkungen auf die Demokratie

Niemand, der von GMF betroffen ist, kann etwas dafür. Niemand kann ändern, welche Hautfarbe, Herkunft, Religion, sexuelle Orientierung oder welche sozial-ökonomische Situation er oder sie hat. Niemand sollte dafür diskriminiert oder gehasst werden. Menschen können auch gleichzeitig mehreren benachteiligten oder diskriminierten Gruppen angehören und damit mehrfacher Ausgrenzung ausgesetzt sein. Ein schwuler Geflüchteter kann rassistische und homophobe Anfeindungen erfahren und eine jüdische Rollstuhlfahrerin antisemitisch, sexistisch oder/und auch behindertenfeindlich diskriminiert werden. In solchen Situationen sprechen wir von „Mehrfachdiskriminierung“.³

Ursachen von GMF:

GMF kann entstehen, wenn ein oder mehrere Faktoren zusammenkommen:

Wenn Menschen den eigenen sozialen Status, die eigene Kultur oder Lebensweise durch äußere Faktoren, wie z. B. Globalisierung, Migration, politische bzw. soziale Krisen oder Zeiten des Wandels als bedroht oder gefährdet wahrnehmen, sich jedoch nicht in der Lage sehen, diese Situation zu ändern. Wenn sie gleichzeitig eine autoritäre Grundeinstellung haben, d. h. eine übersteigert-positive Einstellung zu Law-and-Order, eine Bereitschaft zu Gehorsam, eine explizite Befürwortung von sozialen Hierarchien, eine Beurteilung von Menschen nach ihrer ökonomischen Nützlichkeit oder eine generelle Ablehnung von kultureller und religiöser Vielfalt, kann es zu GMF-Handlungen kommen. Durch die Abwertung anderer, vermeintlich schuldiger Gruppen, soll dann der eigene soziale Status oder die eigene (Macht-)Position aufrecht erhalten, erhöht oder geschützt werden.⁴

Wie äußert sich GMF?

GMF äußert sich in Form der sogenannten Alltagsdiskriminierung, also in all den abwertenden Haltungen, Handlungen, Sprüchen, Parolen bis hin zu gewaltsamen Übergriffen im Alltag und im Netz.⁴ Typischerweise wird Langzeitarbeitslosen oder Obdachlosen z. B. fehlende ökonomische Nützlichkeit, Flüchtlingen z. B. die Ausbeutung von Sozialsystemen, Muslininnen und Muslime z. B. die geplante religiöse Beherrschung des Abendlandes oder Sympathien für Terroristinnen und Terroristen zugeschrieben.⁴ Verschiedene Beispiele dafür sind in den Fallkarten des Moduls aufgeführt.

Hass und Hetze (Hate Speech) gegen bestimmte Gruppen ist auch in digitalen Räumen weit verbreitet, v.a. in abgeschirmten Gruppen Gleichgesinnter auf sozialen Netzwerken oder Messenger-Diensten. Anstelle kontroverser Diskussionen werden Argumente hier in gegenseitigen Aufschaukelungsprozessen nur selbstbestätigend ausgetauscht (Stichwort: Echokammern).⁴

Bei den Betroffenen äußern sich GMF-Handlungen und -Übergriffe durch hohe psychische Belastungen, was etwa zu einem geringeren Selbstwertgefühl, Stresserkrankungen, depressiven Erkrankungen bis hin zu einem erhöhten Suizid-Risiko führt (nachgewiesen z. B. für nicht-heterosexuelle Menschen).⁵

3 https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/wp-content/uploads/2019/01/Flyer_GMF_Intro.pdf

4 <https://konterbunt.de/gruppenbezogene-menschenfeindlichkeit>

5 <https://www.bpb.de/themen/rechtsextremismus/dossierrechtsextremismus/214192/gruppenbezogene-menschenfeindlichkeit/>

Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF) und Auswirkungen auf die Demokratie

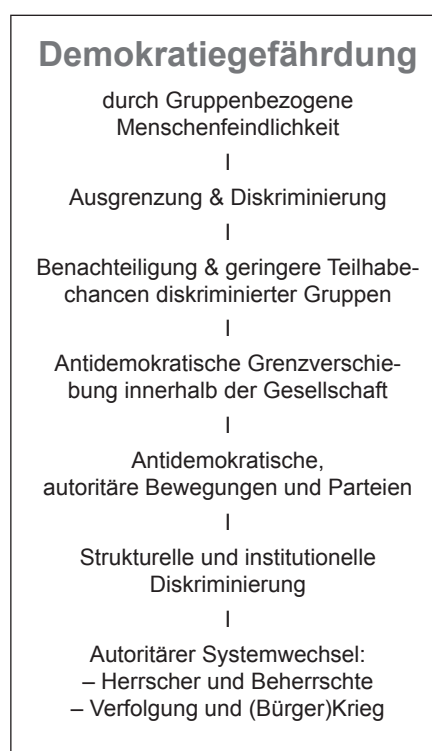
Welche Konsequenzen hat GMF für die Demokratie?

Ausgrenzung und Diskriminierung fördert Ungleichheit und Ungerechtigkeit

Ausgrenzung und Diskriminierung durch GMF fördern die Ungleichheit, Ungerechtigkeit bis hin zur Unterdrückung bestimmter Gruppen in einer Gesellschaft. Diese Konsequenzen zeigen sich auf unterschiedlichen Ebenen:

Auf **individueller Ebene** führt GMF einerseits dazu, dass Betroffene aktiv von Teilhabechancen ausgegrenzt (z. B. bzgl. Wohnungs-, Arbeitsmarkt, Bildungschancen) oder an ihrer freien Lebensführung gehindert werden (z. B. bei der Religionsausübung oder hinsichtlich ihrer sexuellen Orientierung). Sozialer Rückzug, psychische Belastung, Chancenungerechtigkeit und Armutsgefährdung sind die Folge. Dadurch kommt es zur Fremd- und Selbstexklusion vom (zivil-)gesellschaftlichen Diskurs und von sozialen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Teilhabechancen.

Auf **gesellschaftlicher Ebene** betrifft GMF nicht nur einzelne Personen, sondern ganze Personengruppen. Insbesondere extrem rechte Gruppierungen versuchen die Ideologie der Ungleichheit gesellschaftlich zu etablieren und GMF-Äußerungen zu normalisieren, im Sinne von: „Das wird man ja wohl noch sagen dürfen.“ Gefährlich ist dies, weil dadurch die Grenzen diskriminierender, menschenfeindlicher Aussagen in Gesprächen in Familien- und Freundeskreis unter Kolleginnen und Kollegen verschoben und irgendwann nicht mehr kritisch hinterfragt werden. Wenn sich diese Grenzverschiebungen in antidemokratischen Bewegungen und Parteien wiederfinden, in parlamentarische Debatten und in Führungsebenen einfließen, dann drohen Menschenfeindlichkeit, Ausgrenzung und Diskriminierung schließlich zur Normalität in einer Gesellschaft zu werden. Es zählt die Macht der Überlegenen, um soziale Hierarchien aufrechtzuerhalten bzw. herzustellen. Das führt zur Spaltung der Gesellschaft zwischen überlegenen und der unterlegenen Gruppen (Oligarchie). Im schlimmsten Fall führt diese Entwicklung zur Ächtung, Verfolgung und sogar Ermordung der unterlegenen Gruppen, wie z. B. der Jüdinnen und Juden im Nationalsozialismus. Weitreichende Folgen von GMF können aber auch sozialer Protest, Unruhen und Aufstände bis hin zum Bürgerkrieg sein, wenn diejenigen, die ausgegrenzt werden, sich nicht mehr länger ausgrenzen lassen wollen und mehr Gleichwertigkeit einfordern.⁶



Auf **institutioneller und struktureller Ebene** fehlen die Perspektiven jener Individuen der ausgegrenzten Gruppen (z. B. Frauen, Migrantinnen und Migranten, Homosexuelle, Muslime, Menschen mit Behinderung) in Gremien, Führungs- und Elitepositionen, wo Entscheidungen getroffen werden. Durch diese Nicht- oder Unterrepräsentanz von Angehörigen marginalisierter Gruppen unter den Entscheidungsträgern können diskriminierende Regeln, Gesetze und Strukturen eingeführt oder fortgesetzt werden, die bestimmte Gruppen benachteiligen oder gar diskriminieren. Dadurch entsteht „strukturelle Diskriminierung“, d. h. die systematische, institutionelle Benachteiligung der von politischen Entscheidungen ausgegrenzten Bevölkerungsgruppen und die damit entstehende Ungerechtigkeit. Bspw. dürfen dann homosexuelle Ehepaare kein Kind adoptieren oder im Stadtrat wird eine Entscheidung gegen Strukturfördermaßnahmen für einen armen Stadtteil mit überwiegend migrantischer Bevölkerung (Rassismus) gefällt. Beispielsweise sind auch Männer, Weiße und Ältere nahezu überall statushöher als Frauen, Schwarze und Jüngere, die über weniger finanzielle Mittel, weniger politischen Einfluss usw. verfügen. Sie können in vielen Zusammenhängen nicht in gleicher Weise sozial, ökonomisch und politisch an unserer Gesellschaft teilhaben. Das schafft und verfestigt gesellschaftliche Realitäten, die wiederum GMF befördern.⁶

⁶ <https://www.bpb.de/themen/rechtsextremismus/dossierrechtsextremismus/214192/gruppenbezogene-menschenfeindlichkeit/>

Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF) und Auswirkungen auf die Demokratie

Im schlimmsten Fall werden Bevölkerungsgruppen gezielt strukturell diskriminiert, d.h. ihnen werden bestimmte Rechte genommen, die anderen Bürgerinnen und Bürger zustehen. So wurde im Nationalsozialismus – aber auch schon immer wieder in vorigen Jahrhunderten – Jüdinnen und Juden, aber auch Roma und Sinti verboten zu arbeiten oder bestimmte Berufe auszuüben und ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Schließlich wurden sie auch institutionell gezielt verfolgt und ermordet, was die schlimmste Form von GMF darstellt.

Warum wird dadurch die Demokratie gefährdet?

Daher sind die Erscheinungsformen und Ausbreitungen der GMF nicht bloß Probleme individueller Einstellungen jener, die solche menschenfeindlichen Abwertungen vertreten, sondern ein Problem für die offene Gesellschaft und die liberale Demokratie insgesamt.⁷

Denn Demokratie bedeutet, dass jeder Mensch gleiche Rechte hat und vor dem Recht gleich ist. GMF ist nicht vereinbar mit den demokratischen Grundsätzen von Freiheit in der Lebensgestaltung und Gleichheit im Sinne der Gleichwertigkeit aller Menschen; sie ist nicht vereinbar mit der unantastbaren Würde jedes Individuums, den allgemeinen Menschenrechten und Minderheitenschutz.

Ausgrenzung im Sinne dieser GMF ist nicht zu vereinbaren mit demokratischen Werten wie Gerechtigkeit, Respekt, Gewaltverzicht, Pluralität, Solidarität, Inklusion, Toleranz und Teilhabe.

Eine Demokratie ermöglicht das friedliche Zusammenleben in einer Gesellschaft, in der die Würde, Freiheit und Unversehrtheit des Einzelnen geschützt und seine Teilhabe an der politischen Meinungsbildung einer demokratischen Gesellschaft gewährleistet ist. Wenn sich jedoch Ausgrenzung und Diskriminierung auf gesellschaftlicher, institutioneller und struktureller Ebene durchsetzen, sind die individuellen Grundrechte und die politischen Freiheits- und Partizipationsrechte gefährdet. Demokratie als Lebens-, Staats- und Regierungsform droht dann in eine Oligarchie, Diktatur oder in eine Autokratie zu fallen, in denen es autoritäre, bevormundende Strukturen und schließlich Herrscher und Beherrschte gibt.

Wenn bestmöglich gewährleistet ist, dass sich alle Menschen in einer Gesellschaft gleichberechtigt in die politische Willensbildung einbringen, sich öffentlich – auch kritisch – austauschen und ihre Interessen konsensorientiert aushandeln können, erst dann formt sich ein demokratischer Diskurs. Dieser erfordert die Fähigkeit, konträre Positionen zuzulassen und Widersprüche auszuhalten, um einen lösungsorientierten Konsens sachlich und gewaltfrei aushandeln zu können. Dadurch entsteht ein politischer Wille der demokratischen Gesellschaft, welcher Gesetze, Regeln und Institutionen hervorbringt, die idealer Weise die mehrheitlichen Interessen aller abbilden.⁸

Was bedeutet das für die Schülerinnen und Schüler? Was können sie dagegen tun?

Aus diesen Gründen ist immer wieder zu betonen, dass zwei basale Grundwerte in dieser pluralistischen Gesellschaft nicht verhandelbar sind: die Gleichwertigkeit aller Menschen und ihre psychische und physische Unversehrtheit. Dies sind genau diejenigen Grenzlinien, an denen auch im Alltag interveniert werden muss.⁷ Deshalb braucht es eine gute, gelingende politische Bildung, die Gestaltung von Lern- und Kommunikationsräumen, in denen Schülerinnen und Schüler lernen, die eigenen und fremden Interessen zu ergründen, zu verbalisieren und abzustimmen. Durch Methoden wie Klassenräte, Diskussions- und Deliberationskreise, Pro-Contra-Debatten oder die „Toleranzgrenze“ können Heranwachsende die Erfahrung machen, gehört zu werden und ihre eigene Meinung in die Lösungsfindung einzubringen. Damit werden individuelle Erfahrungen von Selbstwirksamkeit, Teilhabe und Mitbestimmung ermöglicht und demokratisch relevante Haltungen wie Toleranz, gegenseitige Anerkennung oder Solidarität können angeeignet werden. So können Bildungsinstitutionen praktische Übergänge in die Zivilgesellschaft gestalten.⁸

⁷ <https://konterbunt.de/gruppenbezogene-menschenfeindlichkeit>

⁸ https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/w/files/pdfs/broschuere_gmf_2.pdf



Impressum

Herausgeber und Redaktion

Landesamt für Schule und Bildung
Reichenhainer Straße 29 a
09126 Chemnitz
Telefon: +49 371 5366-0
E-Mail: poststelle@lasub.smk.sachsen.de
www.lasub.smk.sachsen.de

Gestaltung und Satz:

www.kleinundhalm.de

Digitalfassung

Redaktionsschluss: April 2022

Titelgrafik: Magele-picture – Fotolia.com